

AI

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

Protokoll

4. Sitzung (öffentlich)

24. Oktober 1990

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.10 Uhr und
14.05 Uhr bis 15.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Heckelmann (SPD)

Stenographen: Hezel, Scheidel, Zinner (Ff.)

Verhandlungspunkt:

5. Jugendbericht der Landesregierung

Drucksache 11/134

**Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und
Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG -**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/380

Der Ausschuß führt zu den o. a. Themen eine zwei-
tägige Anhörung durch (2. Anhörungstag siehe
APr 11/80).

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990

Angehört wurden:

	Seite
Altkrüger, Internationaler Bund für Sozialarbeit - Jugendsozialwerk e. V. - Zuschrift 11/180	51, 60
Dr. Breuer, Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe - Zuschrift 11/158	9, 36
Dr. Dr. Gernert, Landesjugendamt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Zuschrift 11/145	15, 38
Hauschild, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Zuschriften 11/148, 11/152	44, 58
Isselhorst, Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzen- verbände Nordrhein-Westfalen; Stadt Düsseldorf - Zuschriften 11/148, 11/152	49, 59
Koegel-Dorfs, Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen; Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen - Zuschrift 11/160	40, 58
Löns, Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, Caritasverband für das Bistum Essen e. V. - Zuschrift 11/192	60, 61
Dr. Maas, Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzen- verbände Nordrhein-Westfalen; Kreis Soest - Zuschriften 11/148, 11/152	47, 83
Speh, Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e. V. - Zuschrift 11/138	67, 81

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990

Seite

Weber, Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür"
- Zuschriften 11/133, 11/146

7, 33, 35

Winter, Landesjugendring Nordrhein-Westfalen
- Zuschrift 11/191

1, 26, 30, 32, 60

Wösler, Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-
verbände NW

71, 82

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
zi-mm

5. Jugendbericht der Landesregierung

Drucksache 11/134

Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG -

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/380

- Öffentliche Anhörung -

Vorsitzender Heckelmann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und teilt mit, daß der 5. Jugendbericht der Landesregierung und das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gemeinsam erörtert würden, weil zu beiden Themenbereichen weitgehend die gleichen Verbände und Institutionen angehört werden sollten.

Wegen der Vielzahl der eingeladenen Sachverständigen müsse die Anhörung an zwei Tagen durchgeführt werden. In der heutigen Sitzung sollten die Verbände und Institutionen zu Wort kommen, in der morgigen ausgewählte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Expertinnen und Experten. In die Beratung würden die beim Landtag eingegangenen Stellungnahmen einbezogen.

Abgesagt hätten für die heutige Sitzung das Katholische Büro, Kommissariat der Bischöfe NW und die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NW e. V. Der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft und der Deutsche Beamtenbund seien zwar vertreten, verzichteten jedoch auf eine eigene Stellungnahme, da sie sich mit den Ausführungen des Landesjugendrings weitgehend decke. Schriftlich würden sie im nachhinein jedoch Stellung nehmen.

Im folgenden gibt er Hinweise zum Ablauf der Anhörung.

Winter (Landesjugendring Nordrhein-Westfalen): Der Landesjugendring möchte seine Ausführungen im wesentlichen auf das KJHG beschränken, weil es nach unserer Ansicht zur Zeit dringlicher ist, hierüber zu reden als über den Jugendbericht. Auch wir sehen, daß sich die Bereiche miteinander verknüpfen lassen und daß analoge

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
zi-mm

Verbindungen berücksichtigt werden müssen, insbesondere, wenn man Jugendarbeit zukunftsorientiert sehen, betreiben und fördern will. Dennoch denke ich, daß die Weichen für das KJHG in den landesgesetzlichen Grundlagen gestellt werden. Wir sind der Ansicht, daß das eine das andere bedingt.

Ich möchte nun auf den Fragenkatalog zum KJHG detailliert eingehen. Wir halten es für richtig, ihn der Reihenfolge nach abzuhandeln, um aus unserer Sicht ein klareres Bild im Rahmen der Interessenvertretung herstellen zu können.

Zu Frage 1:

Welche Regelungen sollte das Land zur Besetzung

- a) der Jugendhilfeausschüsse und
- b) der Landesjugendhilfeausschüsse

treffen?

Der Landesjugendring hat seine Ausführungen dazu zum erstenmal am 5. September im Ministerium dargestellt. Wir möchten sie bei dieser Gelegenheit wiederholen.

Die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände fordern, daß die Landesregierung im Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes festlegen möge, daß bei der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse und analog bei der Besetzung der Landesjugendhilfeausschüsse bezüglich der zwei Fünftel stimmberechtigten Mitglieder die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe durch die Vertretungskörperschaft zu wählenden Mitglieder auf Vorschlag der Jugendverbände mindestens zu 50 % berücksichtigt werden. Diese Forderung beinhaltet nach unserer Ansicht das, was der Gesetzgeber als "angemessen" bezeichnet hat. Ich will dies begründen.

Der Gesetzgeber hat nach der Beschreibung der allgemeinen Rechte für junge Menschen in § 1 Absatz 3 Ziffern 1 und 4 in Verbindung mit der Aufforderung zur Mitbestimmung und Mitgestaltung und der Hinführung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung in § 11 Absatz 1 insbesondere für die Jugendverbände in § 12 Absätze 1 und 2 festgelegt, daß diese unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck bringen und vertreten. Wo, fragen die Jugendverbände, ist der Ort, an dem dies geschehen kann, wenn nicht über eine entsprechende Vertretung in den für die Jugendhilfe zuständigen Ausschüssen? Während in § 11 das jugendpolitische Mandat in der

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
zi-mm

Jugendhilfe festgeschrieben ist, schreibt der Gesetzgeber in § 12 insbesondere den Jugendverbänden die Wahrnehmung dieses Mandats zu. Hieraus ergibt sich folgerichtig die Forderung nach der aus der Sicht der Jugendverbände "angemessenen" Berücksichtigung von mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder bei der Wahl der freien Träger bezüglich der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse bzw. der Landesjugendhilfeausschüsse.

Im übrigen möchte ich erwähnen, daß z. B. in Baden-Württemberg bezüglich der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse die Regelung übernommen werden soll, die bereits im bisher gültigen Jugendwohlfahrtsgesetz vorgesehen ist. Meines Wissens ist dies auch in anderen Bundesländern der Fall.

Zu Frage 2:

Soll die Zuständigkeit für die Anerkennung von Trägern der Jugendhilfe durch die Jugendhilfeausschüsse erfolgen, und in welcher Form sollte dies geregelt sein?

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist in § 75 grundsätzlich geregelt. Bedauerlicherweise hat der Gesetzgeber Begriffe gewählt, die juristisch dehnbar sind. Mit Begrifflichkeiten wie "gemeinnützige Ziele verfolgen" und "einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist" sind zukünftigen rechtlichen Auseinandersetzungen Tür und Tor geöffnet. Stellt man eine Verbindung des § 75 zu § 74 Abs. 4 her, so verstärkt sich eben beschriebener Sachverhalt.

Die Jugendverbände empfehlen dringend, die Zuständigkeit für die Anerkennung von Trägern der Jugendhilfe den jeweils zuständigen Jugendhilfeausschüssen zu übertragen und dies auch zu regeln. Über die Form gibt es bei den Jugendverbänden keine abschließende Meinung; ich könnte mir allerdings vorstellen, daß nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz die Regelung in einer entsprechenden Satzung oder Geschäftsordnung Eingang findet.

Zu Frage 3:

Halten Sie es für sinnvoll, im Gesetz festzulegen, daß bei der Erstellung der Jugendberichte Expertisen eingeholt werden sollen?

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
zi-mm

Die Bundesregierung beauftragt gemäß § 84 mit der Ausarbeitung der Berichte jeweils eine Kommission, die sogenannte Jugendberichtskommission. Eine entsprechende Bestimmung für die Länder ist nicht vorgegeben. Die Landesregierung NRW erstellt in regelmäßig parlamentarisch vorgegebenen Zeiträumen eigene Jugendberichte. Für den 5. Jugendbericht wurden erstmalig Expertisen eingeholt, die nun auch einzeln veröffentlicht werden.

Die Jugendverbände haben bezüglich obiger Fragestellung keine einheitliche Meinung. Eine Minderheit bevorzugt die in § 84 KJHG vorgesehene Erstellung eines Jugendberichts, während die Mehrheit der Jugendverbände der Ansicht ist, daß das zur Erstellung des 5. Jugendberichts gewählte Verfahren sinnvoll und sachgerecht ist und die Belange der Jugendverbände ausreichend berücksichtigt.

Zu Frage 4:

Wie sollte die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung landesgesetzlich umgesetzt werden?

Die Jugendverbände begrüßen ausdrücklich, daß die Jugendhilfeplanung in § 80 KJHG als verpflichtende Aufgabe festgeschrieben ist. Unserer Meinung nach muß landesrechtlich geregelt sein, daß die zuständigen Jugendhilfeausschüsse über die Jugendhilfeplanung der jeweiligen Gebietskörperschaft entscheiden. Für die Erstellung der Jugendhilfeplanung sind seitens des Gesetzgebers für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe allgemeinverbindliche Standards und qualitative Vorgaben festzulegen, so daß eine objektive Vergleichbarkeit der Planung einschließlich der Förderung hergestellt werden kann. Wir sind uns dennoch bewußt, daß örtliche Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen und eine größtmögliche Flexibilität erreicht werden soll.

Zu Frage 5:

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde und wird massiv von Verbänden der Jugendhilfe kritisiert.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, durch ein Landes-Ausführungsgesetz die vielen unverbindlichen Kann-Bestimmungen in Rechtsansprüche umzuwandeln?

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
zi-mm

Die Jugendverbände kritisieren nach wie vor, daß das KJHG ein Rahmengesetz ist. Nach unserer Auffassung schwächt dies die Jugendhilfe erheblich, insbesondere gegenüber den Kämmerern.

Damit die finanzielle Ausstattung der Jugendhilfe nicht zur verbalen Proklamation verkommt, fordern die Jugendverbände, den Landesrechtsvorbehalt in § 15 bezüglich des ersten Abschnitts des zweiten Kapitels "Leistungen der Jugendhilfe" entsprechend zu regeln. Wir erwarten, daß die Landesregierung landesrechtliche Bestimmungen für diesen Leistungsbereich erläßt. Wir erwarten insbesondere ein Gesetz zur Sicherung und Förderung der Jugendarbeit. Wir sind bereit, bei der Erstellung eines solchen Gesetzes mitzuwirken.

So wichtig der Bereich der Kinderbetreuung auch sein mag und durch ein entsprechendes Leistungsgesetz abzusichern ist - nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang, daß eine große Anzahl junger Menschen hierüber nicht erfaßt werden. Auch diese Mitglieder unserer Gesellschaft haben Anspruch auf staatliche Förderung. Wenn es uns allen ernst ist, die Lebensqualität des einzelnen zu steigern bei gleichzeitiger Anregung zu sozialem Engagement und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung, wie es das Gesetz vorsieht, dürfen wir der Vereinsamung junger Menschen unter dem Primat des ichbezogenen Handelns keinen Vorschub leisten. Staatliche Investitionen in die Jugendförderung sind die Grundlagen gesellschaftlicher Stabilität im Erwachsenenensein. Die spätere volkswirtschaftliche Belastung im Sinne einer gesellschaftlichen Reparaturwerkstätte könnte um ein Vielfaches teurer sein als präventive Investitionen.

Zur Frage 6:

Wie sollte die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen durch die geschlechterparitätische Besetzung der Jugendhilfeausschüsse und die zwingende Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten sichergestellt werden?

Eine zwingende geschlechterparitätische Besetzung der Jugendhilfeausschüsse ist aus der Sicht der Jugendverbände nicht möglich. Die Jugendverbände sind auf der Grundlage demokratischer Willensbildung gegründet und sich selbst bestimmende Organisationen. Eine Vorgabe über eine landesrechtliche Bestimmung zur geschlechterparitätischen Besetzung der Jugendhilfeausschüsse wäre ein unzulässiger Eingriff in die Autonomie freier Träger. Darüber hinaus widerspricht eine derartige Regelung unserer Ansicht nach § 12 Abs. 1 KJHG.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
zi-mm

Die Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten als ein zusätzliches beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuß würden wir allerdings begrüßen. Dies sehen wir für sinnvoll an.

Soweit, meine Damen und Herren, Herr Vorsitzender, die Aussagen des Landesjugendrings zum KJHG. Auf den Fragenkatalog zum 5. Jugendbericht möchten wir nur ganz pauschal eingehen. Nach unserer Ansicht sind einige Fragestellungen, insbesondere die Fragen 1 bis 3, in sehr engem Zusammenhang zu sehen; sie können nicht voneinander gelöst beantwortet werden.

Wir sind der Ansicht, daß der entscheidende Aspekt bei der Beschreibung der Situation der Jugend, in der Pluralisierung der Lebenslagen von Jugendlichen, in der Entwicklung jugendlicher Lebenszusammenhänge und infolgedessen in einer zunehmenden Individualisierung der Lebensführung zu sehen ist. Diese starke Ausdifferenzierung - wie es im Bericht gesagt wird - macht es natürlich auch schwierig, den Jugendbegriff klar abzugrenzen.

Wir sind der Ansicht, daß der Jugendbericht in seiner jetzigen Fassung eine wertvolle Hilfe für Politik und Verbände ist, die Bereiche, die im Rahmen der Jugendarbeit wichtig sind, aufzuzeigen. Wir denken auch, daß die notwendigen politischen Konsequenzen gezogen werden müssen, insbesondere in bezug auf Planungssicherheit und Absicherung der Jugendarbeit und, was den Part des Landesjugendrings angeht, der Jugendverbandsarbeit.

Die Jugendverbände haben sich in den letzten Jahren starken Wandlungen unterziehen lassen. Ich denke, daß Jugendarbeit von Jugendverbänden nicht mehr in einem geschlossenen Regelkreis stattfinden kann, sondern daß die Öffnung eine notwendige Folge ist, will man den Interessen und Anliegen junger Menschen gerecht werden. Wir sehen aber auch, daß mit zunehmender Komplexität der Arbeit in den Jugendverbänden das ehrenamtliche Engagement zunehmend überstrapaziert wird. Das gilt sowohl für die zeitliche Budgetierung ehrenamtlicher Mitarbeiter als auch für den qualitativen Zusammenhang. Wenn man Jugendarbeit heute insbesondere in sozial schwierigen Problemfeldern betreiben will, kann man keine Angebote machen und warten, bis die Jugendlichen zu einem kommen, sondern man muß zu den Jugendlichen hingehen. Dies bedeutet einen erheblich höheren Aufwand: Man muß stadtteilbezogener denken, man muß die Zusammenhänge im Wohnumfeld berücksichtigen, und ein Hingehen bedeutet, daß der Aufwand auch im Zeitbudget und im Hinblick auf die Motivation größer sein muß.

Die Jugendverbände sind nach unserer Ansicht trotz aller Kritikpunkte der letzten Jahre immer noch ein Hort, wo sich Jugendliche treffen können. Gerade im Hinblick auf die Tatsache, daß sich die Familienbezüge zunehmend auflösen - die Scheidungsraten sind allen bekannt -, haben es die Kinder noch schwerer, gesellschaftliches Lernen mitzubekommen.

Wenn wir das Ehrenamt stärken wollen, wie es im KJHG vorgesehen ist - ich will es einmal so interpretieren -, bedeutet das unter Berücksichtigung der Interessen- und Lebenslagen der Jugendlichen, des Zeitbudgets und der Qualitätsfragen der ehrenamtlichen Mitarbeiter, daß im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter und im Hinblick auf Freistellungen, das Sonderurlaubsgesetz und andere Bezüge, größere Anstrengungen unternommen werden müssen. Wir sehen aber auch, daß die ehrenamtliche Arbeit in den Verbänden zunehmend durch hauptberufliche Zuarbeit gestützt werden muß. Ich denke, hier sind wir gemeinsam aufgerufen, wenn wir alle Problemlagen, die die Jugendlichen in unserer Gesellschaft angehen, lösen wollen.

Ich möchte die Ausführungen des Landesjugendrings mit diesen Sätzen zum Jugendbericht beschließen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und stehe zu Fragen selbstverständlich bereit.

(Beifall)

Weber (Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür"): Mein Vorredner hat auf die einzelnen Bestimmungen und Fragen zu einem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Stellung genommen. Ich kann feststellen, daß die in der Arge zusammengeschlossenen Trägergruppen der offenen Jugendeinrichtungen mit den Auffassungen des Landesjugendrings weitgehend übereinstimmen. Dies bezieht sich insbesondere auf die von Herrn Winter gemachten Ausführungen zum Ehrenamt.

Für uns ist auch in Zukunft wichtig, wie die Jugendhilfeausschüsse in den Kommunen und in den Landschaftsverbänden besetzt werden. Wir würden es selbstverständlich gern sehen, wenn in den Jugendhilfeausschüssen auch Vertreter von Zusammenschlüssen von offenen Jugendeinrichtungen, die es mittlerweile in verschiedenen Städten gibt, zum Zuge kämen. Wir haben bereits bei der Anhörung zu dem Gesetzentwurf im Ministerium dargelegt, daß für eine solche Besetzung auch beratende Mitglieder in Frage kommen. Wir würden es begrüßen, wenn künftig Sprecher der offenen Jugendeinrichtungen auch als stimmberechtigte Mitglieder berufen werden könnten.

Allerdings würden wir es gern sehen, daß dies geschieht, ohne daß die berechtigten Wünsche der Jugendverbände eingeschränkt werden.

Meine Damen und Herren! Bei einer Anhörung zu einem Gesetzestext und zu Fragestellungen dazu ist auch die erste Seite von gesteigertem Interesse. Sie hat hier die Positionen "Zielsetzung" und "Lösung". Ich darf gerade auf diese beiden Aspekte etwas näher eingehen, denn sie sind auch so etwas wie eine politische Absichtserklärung des Jugendausschusses. Die Gesichter dieses Ausschusses haben sich nach der letzten Landtagswahl erfreulicherweise verändert.

Bereits bei der Anhörung des Jugendausschusses am 6. Oktober 1988 sowie der Anhörung am 8. Februar dieses Jahres in Remscheid war Gegenstand unserer Diskussionen, daß Sicherung und Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit von allen Beteiligten angestrebt wird. In Analogie zum Kindergartengesetz Nordrhein-Westfalens und auf der Grundlage eines neuen Jugendhilferechts des Bundes können und - ich behaupte - müssen zufriedenstellende landesrechtliche Regelungen gefunden werden.

Ansatz dazu ist die erheblich stärkere Gewichtung der Jugendarbeit im neuen KJHG; ich verweise nur auf die §§ 11 und 79. Insbesondere ergibt sich gemäß § 79 Abs. 2 im Rahmen von Gesamtverantwortung und Grundausstattung, daß von den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden ist. Um dies für alle Ebenen des Landes sicherzustellen, ist gemäß § 15 KJHG eine landesrechtliche Regelung zur Sicherung und Entwicklung der Förderung von Jugendarbeit erforderlich. In diesem Punkt sind wir mit dem Landesjugendring völlig einig.

Zu Ihren Fragen zum Entwurf des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sei angemerkt, daß der Gesetzgeber hier nicht nur unbestimmte Rechtsbegriffe oder Kann-Bestimmungen formuliert hat. Es ist das eindeutige und unabweisbare Gebot postuliert, daß ein angemessener Anteil der Mittel für Jugendhilfe insgesamt für Jugendarbeit zu verwenden ist. Verstärkt wird dies für die offene Jugendarbeit durch die Förderungsverpflichtung für die Errichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeitstätten gemäß § 74 Abs. 6.*

Zu den Gesetzesformulierungen zur Regelung der Jugendarbeit im KJHG äußern die Träger der offenen Jugendarbeit nicht nur Kritik, sondern sie sind für diese Verdeutlichung dankbar. Sie erkennen darin eine deutliche Ausgangsposition für die Handlungsnotwendigkeiten der nächsten Monate. In diesem Zusammenhang ist der

vom Jugendausschuß in Aussicht genommene Zeitplan für die Entwicklung landesrechtlicher Regelungen zum KJHG beachtenswert. Die Verweisung leistungsrechtlicher Regelungen in die Jahre 1991 und 1992 darf nicht zu einer fahrlässigen Vertröstung der Träger der Jugendarbeit führen. Es besteht die Gefahr, daß andere Bereiche der Jugendhilfe zwischenzeitlich die ohnehin angespannten Ressourcen ausgeschöpft haben und für die im KJHG gestärkte sozialpädagogische Position "Vorbeugen ist besser als Heilen" kein Geld mehr zur Verfügung steht.

Diese Befürchtung ergibt sich aus den laufenden Haushaltsplanungen für 1991, die bereits jetzt für die Abdeckung der tariflichen Erhöhungen zwischen 5 und 10 % keine Fortschreibungen vorsehen. Die Erwartung, diese Finanzlast könne allein von den freien Trägern und den Kommunen getragen werden, ist unrealistisch und entspricht nicht der jahrelangen Versicherung der Jugendpolitiker des Landes, das Land werde kontinuierlich zu seinen Leistungsverpflichtungen stehen.

Der 5. Jugendbericht ist durch eine Expertise, die von einem unserer Mitglieder, der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft, erstellt worden ist, ergänzt worden. Seit einigen Tagen liegt uns das Vorwort von Minister Heinemann zu dieser Expertise vor. Minister Heinemann schreibt, daß die Expertise im Kontext mit dem Ihnen bekannten 5. Jugendbericht zu sehen ist. Somit wird eine Lücke geschlossen, die zur Klärung des Stellenwerts offener Jugendarbeit in NW beiträgt. Mit der Expertise hat sich die Möglichkeit eröffnet, im Vorfeld der heutigen Anhörung die gesellschaftlichen Probleme zu erläutern und zumindest einen Teil der Fragen des Fragenkatalogs zu beantworten. Zusätzlich haben das Freizeit- und Bildungswerk, die Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft und die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Thesen eingebracht, die Ihnen vorliegen. Sie werden für die nachfolgende Diskussion sicherlich sachdienlich sein. Der Autor der Expertise, Herr Norbert Hubweber, sitzt unter uns und steht Ihnen für Fragen zur Verfügung. In gedruckter Form wird Ihnen die Expertise im Laufe der nächsten drei bis vier Wochen zugehen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Dr. Breuer (Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe NW): Meine Vorredner haben sich hauptsächlich auf das KJHG bezogen. Da uns als Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit die Auseinandersetzung mit dem 5. Landesjugendbericht gerade auch in Verbindung mit den Zielvorstellungen des KJHG und mit der im 5. Teil des Landesjugendberichts gezogenen Bilanz besonders wichtig erscheint, beginne ich mit

einigen Ausführungen zum Landesjugendbericht und schließe, sofern Zeit bleibt, unsere Stellungnahme zum AG-KJHG an.

Wir danken zunächst einmal der Landesregierung für die ausführliche Darstellung des Arbeitsfeldes Jugendsozialarbeit im 5. Landesjugendbericht. Sie hat damit einen Aufgabenbereich, den das KJHG durch die Einführung eines eigenen § 13 "Jugendsozialarbeit" ausdrücklich anerkennt, gewürdigt und einbezogen und auch in früheren Landesjugendberichten nachdrücklich behandelt. Wir würden vorschlagen, daß man auf Zukunft hin neben den klassischen Aufgabenfeldern der Jugendsozialarbeit - Jugendberufshilfe, Jugendwohnen, Eingliederungshilfen für junge Aussiedler und Aussiedlerinnen und Flüchtlinge - auch die im Rahmen der Jugendsozialarbeit in steigendem Umfang vertretenen Arbeitsfelder Mädchensozialarbeit und Schulsozialarbeit berücksichtigen möge. Das entspricht auch den dafür gegebenen Vorgaben im KJHG.

Unter den im 5. Jugendbericht der Landesregierung angesprochenen Entwicklungen scheint uns die in mehreren Kapiteln behandelte und damit als Querschnittsaufgabe sichtbar werdende Problematik benachteiligter junger Menschen als besonders bedeutsam. Wir müssen dabei auf die Vielfalt heutiger Benachteiligungen junger Menschen hinweisen, die familiär, im Milieu, geschlechtsspezifisch, ethnisch, politisch, volkswirtschaftlich oder arbeitsmarktpolitisch bedingt sein können. Andererseits muß aber auch berücksichtigt werden, wie § 13 KJHG sagt, daß wir es in den Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendsozialarbeit heute nicht mehr nur mit benachteiligten Jugendlichen in diesem Sinne des Wortes zu tun haben, sondern auch mit beeinträchtigten Jugendlichen: mit lernbeeinträchtigten, leistungsbeeinträchtigten, entwicklungsbeeinträchtigten und psychosozialbeeinträchtigten Jugendlichen. Besonders problematisch wird die Situation, wenn mehrere dieser Benachteiligungen und Beeinträchtigungen in einem Menschen zusammenkommen und man sich um den Abbau und die Überwindung bemühen muß, wie es bei dem verbleibenden Bestand etwa an langzeitarbeitslosen Jugendlichen weithin der Fall ist. Damit ergibt sich ein sehr viel höherer qualitativer Anspruch an die Jugendsozialarbeit, als er in der Vergangenheit zum Teil gegeben gewesen ist.

Von daher sehe ich auch eine sinnvolle Jugendhilfeplanung nicht nur unter quantitativen Aspekten, also nicht nur unter Zuhilfenahme von Statistiken; etwa die Frage: Wie beurteilen Sie Jugendberufshilfe unter dem Aspekt rückläufiger Jugendarbeitslosigkeit? könnte uns dies eingeben. Wir müssen hier vor allen Dingen die Einbeziehung qualitativer Aspekte verlangen, nur so wird das, was wirklich an

Benachteiligung und Beeinträchtigung heute und in Zukunft gegeben ist, sichtbar, und nur so wird man auch angemessene Hilfen zur Überwindung entwickeln können.

Eine der Fragen bezieht sich auf die Komm-Struktur. Da müssen wir darauf hinweisen, daß wir insbesondere im Rahmen unserer Hilfen für ausgesiedelte und übergesiedelte junge Leute sowie für junge Ausländer seit Jahrzehnten eine Geh-hin-Struktur entwickelt haben, die auch in mehreren wissenschaftlichen Untersuchungen beschrieben worden ist und die ganz unverzichtbar ist, wenn wir bestimmte Personenkreise benachteiligter/beeinträchtigter Jugendlicher erreichen wollen, die eben nicht mehr von Arbeitsämtern oder von Jugend- und Sozialbehörden erreicht werden. Der weitere Ausbau dieser Geh-hin-Struktur ist für den Gesamtbereich Sozialarbeit völlig unverzichtbar. Wir können dafür entsprechende Vorarbeiten zur Verfügung stellen.

Mit der Geh-hin-Struktur hängt die Notwendigkeit einer sozialpädagogischen Begleitung benachteiligter/beeinträchtigter Jugendlicher über einen längeren oder auch langen Zeitraum zusammen. Es ist eben nicht so, daß mit einer einmaligen oder mehrmaligen Beratung gedient ist, sondern was hier ansteht, ist eine sozialpädagogische Begleitung, die unter Umständen in den letzten Klassen der Haupt- und Sonderschule ansetzen muß und die unter Umständen bis zur Einmündung in eine Berufstätigkeit wahren kann. Das sind sicher Phasen, in denen die Betreuungsintensität unterschiedlich sein kann, aber immer bedarf dieser benachteiligte/beeinträchtigte junge Mensch des Rückhalts und der Möglichkeit einer Intervention im Krisenfall. Daß es dazu einer intensiven Kooperation bedarf, daß Jugendsozialarbeit diese Arbeit nicht im Alleingang leisten kann, ist völlig klar. Wir sind deshalb um eine Vertiefung der Kooperation aller für den Sozialisationsprozeß der Jugendlichen verantwortlichen Personen und Institutionen bemüht, also: Familien, Schulen, Ausbildungs- und Beschäftigungsbetriebe, öffentliche Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung als besonders bedeutsame Partner.

Es ist nach der Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit gefragt worden, besonders ist auf die örtliche und überörtliche Ebene abgehoben worden. Aus unserem Arbeitsbereich und aufgrund unseres Arbeitsansatzes müssen wir darauf verweisen, daß wir es eigentlich nicht nur mit zwei, sondern mit fünf Ebenen zu tun haben:

- mit der örtlichen - Bereich des Jugendamts,
- mit der überörtlichen - Bereich des Landesjugendamts,

- mit der regionalen - Bereich des Landes,
- mit der überregionalen - Bereich des Bundes einschließlich der neuen Bundesländer und
- mit der internationalen Ebene - Bereich der EG, Osteuropa und der Krisenzonen der Weltpolitik.

All das kommt in Gestalt junger Menschen auf unsere Einrichtungen und Dienste zu.

Wenn man uns fragt, wie sich die derzeitige Nutzung der Maßnahmen der Jugendsozialarbeit auf die verschiedenen Ebenen bezieht, müssen wir feststellen, daß der Landesebene eine vorrangige Bedeutung zukommt: Etwa 70 % unserer jungen Leute kommen auf der regionalen Ebene in unsere Einrichtungen und Dienste.

Gefragt war nach dem Landesjugendplan als Förderungs- und Steigerungsinstrument. Wir müssen sagen, daß der Landesjugendplan als ein sehr flexibles jugendpolitisches Instrument dazu beigetragen hat, spontan und unkonventionell auf plötzlich auftretende Notstände einzugehen, Aufgaben aufzugreifen, die über die Verpflichtungen der Jugendämter und der Landesjugendämter hinausgehen, und Weichenstellungen für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit und unseres Arbeitsbereichs zu schaffen. Wir wollen allerdings einen Wunsch anschließen - oder, wenn Sie wollen, eine Forderung:

Wir brauchen auf Zukunft hin in erheblich stärkerem Maße als bisher die Möglichkeit, innovatorische Ansätze zu erproben. Wir würden uns wünschen, daß das im Landesjugendplan nicht nur in einem bestimmten Bereich, sondern insgesamt verankert wird. Wir brauchen zur Entwicklung neuer Arbeitsansätze und Arbeitsformen gerade bei der Hilfe für benachteiligte/beeinträchtigte junge Menschen solche Modelle. Wenn wir solche Modellprogramme durchführen - wir haben sie über zehn Jahre im kleinen Rahmen durchführen können -, brauchen wir aber auch eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung.

Zum AG-KJHG erinnere ich an den Hinweis, den Herr Weber gemacht hat. Auch uns hat der Lösungsvorschlag, daß an eine zeitliche Folge gedacht ist - zunächst das AG-KJHG, dann das oder die Gesetze, die sich mit Kindern befassen, dann die leistungsrechtlichen Regelungen in bezug auf die Jugendhilfe - sehr betroffen gemacht. Es besteht dann nämlich die große Gefahr - wir sehen sie in der Praxis schon ganz konkret -, daß der Kinderhilfe Vorrang vor der Jugendhilfe eingeräumt wird. Das ist sicher nicht so gemeint, das entspricht auch nicht der Intention des Gesetzes, aber

dieser Eindruck wird erweckt. Wir möchten deshalb ernsthaft zu erwägen geben, ob es nicht sinnvoller ist, beides energisch jetzt in Angriff zu nehmen. Uns scheint es zu spät, wenn man sich erst in ein oder zwei Jahren der Jugendhilfe zuwendet. Wir jedenfalls sind bereit, alles Erforderliche zu tun, um Voraussetzungen für eine entsprechende Regelung auch der Jugendhilfe zu ermöglichen.

Damit ergäbe sich auch die Chance, im Bereich der Hilfen für die Jugendlichen und jungen Volljährigen zum jetzigen Zeitpunkt Flagge zu zeigen und Kann-Bestimmungen in Soll-Bestimmungen umzuwandeln. Das scheint uns etwa in § 13 Abs. 2 und 3 KJHG dringend geboten, wo ja mit Kann-Bestimmungen gearbeitet wird und wo wir zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen in der Tat Soll-Bestimmungen nötig haben. Wir können es nicht dem Kann überlassen, daß entsprechende Ausbildungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche, für die keine anderen Möglichkeiten gegeben sind, ergriffen werden.

Einige Bemerkungen noch zu dem auch uns besonders betreffenden § 21 AG-KJHG: Erlaubnis und Untersagung des Betriebs einer Einrichtung. Ausgangspunkt ist eigentlich § 4 KJHG, nach dem die öffentliche Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten soll. Die Anwendung der Bestimmungen über die Erlaubnis und Untersagung des Betriebs einer Einrichtung ist eigentlich ein Ernstfall dieser Zusammenarbeit, die wir seit langem mit den Landesjugendämtern pflegen.

Wir sind sehr dankbar, daß der Landesgesetzgeber über die Bestimmungen des Bundesgesetzgebers hinaus in § 21 Abs. 2 und 3 KJHG die Beteiligung der zuständigen zentralen Träger der freien Jugendhilfe vorgesehen hat. Was wir noch erbitten möchten: Einmal sollte man auch in § 21 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes eine Mitteilung an den zuständigen zentralen Träger der freien Jugendhilfe wie auch an das zuständige Jugendamt vorsehen; das ist im Grunde eine Selbstverständlichkeit, aber sie sollte zum Ausdruck gebracht werden. Eine solche Festlegung fehlt auch im Hinblick auf eine Tätigkeitsuntersagung, die im AG-KJHG nicht angesprochen ist, aber in § 48 KJHG. Unseres Erachtens sollte in § 21 möglichst ein Absatz 5 eingefügt werden, nach dem die Tätigkeitsuntersagung geregelt wird. Dabei sollte auch eine angemessene Form der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe festgelegt werden. Das entspricht dem seit langem mit Erfolg praktizierten partnerschaftlichen Zusammenwirken der Landesjugendämter und der zentralen Träger der freien Jugendhilfe.

Ich darf auf einen unter Umständen verhängnisvollen Druckfehler aufmerksam machen: In § 21 Abs. 5 ist von der "Einrichtung von Trägerzusammenschlüssen" die Rede. Gemeint sind aber "Einrichtungen der Trägerzusammenschlüsse", wie aus der Begründung ganz klar hervorgeht.

Die Zuständigkeit für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe ist unseres Erachtens durch das Gesetz bereits geregelt. Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, § 75 KJHG, ist in Verbindung mit § 70 KJHG, Organisation des Jugendamts und des Landesjugendamts, zu sehen. Ein Rechtsakt von solch grundsätzlicher Bedeutung wie die Anerkennung nach § 75 KJHG kann nicht in die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Jugendamts fallen, sondern nur in die Zuständigkeit der Jugendhilfeausschüsse. Entsprechend ist unseres Wissens auch bisher schon in vielen Fällen verfahren worden. Die Verwaltung hat dabei die entsprechenden Anträge vorbereitet und dem Jugendhilfeausschuß zur Entscheidung vorgelegt.

Ein letzter Hinweis auf den Jugendbericht - damit schließt sich dann der Kreis. Dort ist nach der Einholung von Expertisen gefragt worden. Wir halten die Einholung von Expertisen bei der Erstellung des Landesjugendberichts für sehr sinnvoll und haben sie auch so erfahren. Expertisen sind bereits in der Vergangenheit bei der Erstellung von Jugendberichten des Landes wie des Bundes eingeholt worden, ohne daß es dazu einer gesetzlichen Fixierung bedurft hätte. Wenn man hier zu überlegen beginnt, ob man so etwas festlegt, sollte man die Überlegung unseres Erachtens ausweiten und sich fragen, ob analog zu § 84 Abs. 2 KJHG eine von der Landesregierung beauftragte Kommission mit der Ausarbeitung des Jugendberichts betraut werden sollte. Das brächte auch eine Entlastung des Ministeriums mit sich, das den letzten Bericht unter sehr schwierigen Umständen hat erstellen müssen. Auf keinen Fall - das ist ein Wunsch aller unserer Trägergruppen - dürfte durch eine zusätzliche Regelung die Lesbarkeit des Jugendberichts des Landes beeinträchtigt werden. Wir stellen das heute beim Jugendbericht des Bundes fest; dieser ist fast nur noch für ausgesprochene Experten zugänglich. Wir meinen, der Jugendbericht des Landes sollte von Aufbau und Sprache her allen Interessierten, nicht nur den Experten, zugänglich sein.

Uns scheint, um damit zu schließen, besonders wichtig, daß der Landesjugendbericht nicht nur einen - zum Zeitpunkt der Vorlage oft schon überholten - Rückblick bietet, sondern im Sinne von § 24 des Entwurfs des Ausführungsgesetzes einen Überblick über die kinder- und jugendpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung vermittelt. Ein rückblickender Rechenschaftsbericht hat sicher seinen guten Sinn, für

den Vollzug praktischer Jugendhilfe - und darin sind wir eingebunden - sind Perspektiven auf Zukunft hin wichtiger.

Abschließend dürfen wir zu bedenken geben, ob sich die Landesjugendberichte dazu anbieten würden, statistische Angaben zur Jugendhilfe in einem eigenen Berichtsteil zu veröffentlichen. Da die Landesjugendberichte in regelmäßigen Abständen erscheinen, könnte damit eine kontinuierliche Statistik der Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe auf Landesebene auf Dauer hin erreicht werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Dr. Dr. Gernert (Landesjugendamt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Da dem Ausschuß unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt, werde ich mich schwerpunktmäßig auf ein paar ausgewählte Fragen des umfangreichen Katalogs beschränken.

Das Landesjugendamt Rheinland kann ich hier nicht vertreten, weil seine Stellungnahme auf dem Postwege steckengeblieben ist; ich kenne sie also nicht. Ich bitte um Verständnis, daß ich nur für das Landesjugendamt Westfalen-Lippe spreche.

Zu Frage 5 des Katalogs: Ausgestaltung der Jugendarbeit.

Als wesentliche Ursachen veränderten Freizeitverhaltens junger Leute können zum einen die verbesserten Wohnverhältnisse von Familien gelten, zum anderen ein breites Angebot von Sportklubs, Diskotheken, Freizeitzentren und Jugendbistros. Angesichts frei verfügbaren Taschengeldes und hoher Attraktivität der kommerziellen Angebote geht die Akzeptanz von Jugendverbänden und der offenen Jugendarbeit zurück. Sie werden zwar nicht zur Restkategorie, aber doch zu spezifischen Offerten für bestimmte Gruppen. Deshalb ist der früher erhobene Anspruch, für alle Jugendlichen da zu sein, aufzugeben.

Die geschilderte Situation führt darüber hinaus zur Verjüngung. Zunehmend mehr werden Kinder als Adressaten von Jugendarbeit einbezogen. Jugendstudien belegen, daß sportlichen Aktivitäten bei Jugendlichen aller Altersgruppen oberste Priorität zukommt. Sowohl als häufigste Freizeitbetätigung als auch bei den offenen Wünschen und den Mitgliedschaften in Vereinen steht der Sport obenan. Jugendarbeit muß

diesem harten Interesse entgegenkommen, eventuell auch durch Kooperation mit Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Weitere Möglichkeiten ergeben sich in spezifischer Kinder- und Mädchenarbeit in erlebnispädagogischen Angeboten. Zielgruppenorientiert sollen sie neben Animation und Bildung auch Beratung und Lebenshilfe einbeziehen.

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

Anstelle zentraler Angebote sind Wohnungebietsnähe, Partizipation und Kombinationen mit Kultur und Sport erfolgversprechend.

Modellversuche sollten vom Land gefördert und durch die Landesjugendämter begleitet werden, um einer rigiden und einseitigen Förderung der offenen Jugendeinrichtungen zu begegnen.

Nun zu Frage 8 - Empfehlungen zur Jugendhilfeplanung -: Wenn das KJHG die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe dem örtlichen Jugendamt zuweist, ist konsequenterweise eine systematische Jugendhilfeplanung mit Prozeßcharakter zu leisten, um den Bedarf rechtzeitig und angemessen zu befriedigen. Nach einer sozial-räumlichen Analyse sind dazu Bestandserhebungen und Zielvorstellungen zu entwickeln, bevor die verschiedenen Arbeitsfelder der Jugendhilfe im einzelnen geplant werden.

Anstelle einer reinen Verwaltungsplanung sieht das KJHG eine koordinierte Zusammenarbeit des Jugendhilfeausschusses mit den freien Trägern vor, die von vornherein in allen Phasen zu beteiligen sind.

Eine nur begrenzte Datenerhebung stellt sicher, daß die Ergebnisse trotz Beteiligung der Betroffenen im mittelfristigen Zeitraum vorliegen und beschlossen werden können. Ein Maßnahmenkatalog, die zeitliche Festlegung und finanzielle Auswirkungen ergänzen dieses Programm.

Eine bloße Zuschreibung der Jugendhilfeplanung als Aufgabe bestimmter Mitarbeiter, die überwiegend mit anderen Aufgaben befaßt sind, reicht für diese anspruchsvolle Planung künftig nicht mehr aus. Zumindest ist in jeder Kommune eine Stelle für eine Planerin bzw. einen Planer hauptamtlich zu schaffen; diese Fachkraft soll Impulse vermitteln, Aktivitäten koordinieren, Vorlagen erarbeiten und Stellungnahmen einholen.

Während die Planung im Jugendamt selbst zu verankern ist, können bestimmte Umfragen und Expertisen durch Außenstehende erbracht werden. Sie stellen die Anwendung des methodischen Instrumentariums sicher.

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

Auch für die Jugendhilfeplanung ist eine Modellplanung mit Landesförderung sinnvoll, die sich nicht nur auf den Sektor der offenen Jugendarbeit bezieht; denn diese ist nur schwer im Planungsprozeß zu erschließen.

Zu Frage 9 - Stellenwert des Landesjugendberichts -: Jugendberichte auf kommunaler, regionaler und staatlicher Ebene dienen einer Weiterentwicklung der Jugendhilfe dann, wenn sie eine kritische Bestandsaufnahme zum Ausgangspunkt von perspektivischen Vorschlägen einer Expertenkommission machen. Der auftraggebenden Stelle bleibt es vorbehalten, diese Analysen und Anregungen zustimmend, modifiziert oder auch ablehnend in einer Stellungnahme zu gewichten. Diese Kriterien werden durch die Jugendberichte des Bundes seit langem adäquat erfüllt.

Die Landesjugendberichte leiden dagegen unter einer permanenten, jahrelangen Verspätung. Das hat zur Folge, daß angemessene Plenardebatten zunächst in die folgende Wahlperiode verschoben und dann unter Umständen nur noch pflichtgemäß abgehandelt werden.

Die Folge verspäteter Vorlage ist notgedrungen auch, daß die zugrunde liegenden Daten und Erfahrungen veraltet sind und somit nicht mehr das Interesse von Trägern und Mitarbeitern, geschweige denn Außenstehender finden können.

Obwohl bei einer Anhörung im MAGS sowohl die beiden Landesjugendämter, die AGOT und die freie Wohlfahrtspflege dazu rieten, mit dem Bericht eine unabhängige Kommission zu beauftragen, sieht der Regierungsentwurf des AG-KJHG in § 24 - wie zuvor der Referentenentwurf - die Selbstdarstellung der Jugendpolitik durch die Landesregierung vor. Dies sollte der Landtag nach unserer Meinung korrigieren. Auch ein Mitteilungsblatt - vom Land finanziert und durch einen freien Träger herausgegeben - könnte als Forum der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen gute Dienste leisten.

Zu Frage 10: Landesjugendplan als Förderungs- und Steuerungsinstrument. - Der Landesjugendplan hat der Jugendarbeit wesentliche Anstöße gegeben. Er galt und gilt in der Bundesrepublik als vorbildlich. Zwar blieb seine Grundstruktur in 20 Jahren nahezu unverändert; durch unterschiedliche finanzielle Ausstattung seiner einzelnen Positionen konnten die Schwerpunkte jedoch dem jeweiligen Bedarf mehr oder weniger stark angenähert werden.

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

Dies läßt sich besonders in der Position 3.3 "Jugendberufshilfe" deutlich nachweisen. Sie machte 1970 nur 5,5 % des Finanzvolumens des Landesjugendplans aus, erreichte 1986, als sich der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit abzeichnete, mit 42,5 % ihren Höhepunkt und liegt 1990 bei 16,7 %.

Die Tatsache, daß der weitaus größte Teil der Mittel des Landesjugendplans durch Personalkostenzuschüsse gebunden ist, ist im übrigen für einen gewissen Mangel an Flexibilität des Landesjugendplans verantwortlich zu machen.

Durch die Kommunalisierung der offenen Jugendarbeit innerhalb des Landesjugendplans wird verhindert, daß die landespolitische Steuerung durch detaillierte Richtlinienvorgaben an örtlichem Bedarf vorbeigeht.

Die Bindung der für die offene Jugendarbeit zur Verfügung gestellten Landesmittel an das jeweils Doppelte der kommunalen Mittel sichert eine angemessene kommunale Beteiligung und wirkt dadurch impulsgebend für die örtliche Bereitschaft zur Realisierung jugendpolitischer Forderungen.

Die folgenden Vorschläge sollten für die Zukunft beachtet werden:

Erstens. Der Jugendschutz sollte Bestandteil des Landesjugendplans werden. Von fast allen Jugendämtern wird er als Teil der Jugendpflege angesehen. Insbesondere sollte die Förderung der kommunalen Jugendschutzfachkräfte wieder mit Landesmitteln erfolgen, um zum Beispiel die Suchtprophylaxe offensiv zu verstärken.

Zweitens. Die rasante politische Entwicklung auf Europa 1993 und ein in Freundschaft verbundenes, einheitliches Europa - konkret: die Einbeziehung der osteuropäischen Staaten in die gesamteuropäische Gemeinschaft - erfordern eine wesentliche Aufstockung der Förderungsmittel für internationale Jugendbegegnungen. Wer Jugend für Europa gewinnen will, muß bei ihr den Wunsch nach Kontakten, Spracherwerb und Begegnungen wecken und unterstützen.

Zu Frage 14: Notwendigkeit der Stärkung der Familie. Die Notwendigkeit einer Stärkung der Familie steht außer jeder Frage. Schon die sogenannte Normalfamilie ist heute mehr oder weniger stark belastet. Viele verschiedene Familienformen weisen mehrheitlich eine je eigene Problematik auf. Als Symptome dafür sind

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

neben Erziehungsunsicherheit auch Vernachlässigung und Überbehütung, sexueller Mißbrauch, übermäßiger Medien- und Drogenkonsum zu nennen.

Viele Eltern können nicht mehr mit ihren Kindern spielen. Selbstverwirklichung, Wohlstandskonsum und gesellschaftliche Reglementierung führen ebenso wie die wachsende Zahl von Einzelkindern zum Abnehmen der Empathie und des Sozialverhaltens.

Die nur stichwortartig angedeuteten Probleme erfordern bei den Familien Grundlagenwissen durch entsprechende Schulung, aber auch Gelegenheiten zur Einübung bei gemeinsamer Freizeit und Erholung, spezifische Beratungen und eine gezielte kommunale Familienpolitik, die durch den Bund und das Land flankiert wird.

Die Verlängerung des Erziehungsurlaubs und ein ergänzendes Erziehungsgeld des Landes sind neben einer angemessenen Landesförderung von Beratungsstellen, Familienbildung und Kindertagesstätten insbesondere angezeigt. Die Versorgung der Tagespflege für Null- bis Dreijährige, die integrative Erziehung Behinderter in Regelkindergärten und eine bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung durch Schule und Hort zählen darüber hinaus zu den notwendigen Förderleistungen.

Insgesamt ist Familienförderung als Prophylaxe von Jugendhilfe ebenso ausbaufähig wie erweiterungsbedürftig. Eine Fortschreibung des Landeskinderberichts von 1980 und das Entwickeln von Kriterien für die kinderfreundliche Gemeinde könnten dazu wertvolle Hilfen sein.

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen Punkt der schriftlichen Stellungnahme zum AG-KJHG eingehen, der uns aus fachlichen Gründen besonders wichtig erscheint. Das ist der harmlos wirkende § 2, der davon ausgeht, daß die Bestimmung großer kreisangehöriger Städte zu örtlichen Trägern der Jugendhilfe nicht von ihrer Leistungsfähigkeit zur Erfüllung von Jugendhilfeaufgaben abhängig gemacht zu werden braucht, weil diese Leistungsfähigkeit als gegeben unterstellt werden kann. Das bedeutet, daß die Verwaltungsvorschrift zu § 8 Abs. 1 AG-JWG, die die personelle Mindestausstattung von Jugendämtern bei mittleren und großen kreisangehörigen Städten regelt, auf die großen Städte keine Anwendung mehr finden soll.

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

Diese Nicht-Anwendung verkennt nach unserer Auffassung die Realität. Die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit eines kreisangehörigen Jugendamtes zur Erfüllung der Aufgaben nach dem KJHG hängt nicht allein von der Einwohnerzahl und der hinter ihr vermuteten Verwaltungskraft einer Stadt ab, sondern mindestens in gleichem Maße von der Leistungsbereitschaft für den Bereich der Jugendhilfe. Diese ist wegen des geringen Prestiges der Jugendhilfe und der Bedeutungslosigkeit, die ihr für das positive Image einer Stadt immer noch beigemessen wird, keineswegs selbstverständlich.

Die konkrete personelle Besetzung der Jugendämter ist dem Landesjugendamt nicht bekannt. Es muß daher Anhaltspunkte dafür, ob es ausreicht, diese fachliche Ausstattung zu beurteilen, aus anderen Daten gewinnen.

Die Bereitschaft, für die Jugendhilfe etwas zu tun, ist nach unserer Auffassung vor allem an dem Angebot der ambulanten Erziehungshilfen ablesbar. Ausweislich des Materialbandes zum Jahresbericht 1988 des Landesjugendamtes gibt es in neun Bereichen der 18 großen kreisangehörigen Städte in Westfalen-Lippe keine hauptamtlich geführten Erziehungsbeistandsschaften. Das bedeutet, daß diese wichtige ambulante Erziehungshilfe, deren Zielgruppe besonders die älteren Kinder und Jugendlichen sind und auf die bereits nach dem JWG ein Rechtsanspruch bestehen dürfte, in der Hälfte der großen kreisangehörigen Städte überhaupt nicht vorgehalten wird. Die Tatsache, daß sie bei den 35 mittleren kreisangehörigen Städten sogar in 26 Fällen nicht anzutreffen ist, spricht neben anderen Überlegungen dafür, daß die Verwaltungsvorschrift zu § 8 Abs. 1 AG-JWG von 1982 zu sparsam ausgefallen ist.

Bezieht man nach den jährlichen Erhebungen des Landesjugendamtes bei den Jugendämtern auch die sozialpädagogische Familienhilfe in die Überlegungen ein, so ergibt sich folgendes: Der Prozentanteil der Anzahl der erhobenen ambulanten Hilfen an der Anzahl der erzieherischen Hilfen insgesamt ist im Durchschnitt der großen und der mittleren kreisangehörigen Jugendämter nahezu gleich. Konkret: Er beträgt für die Altersgruppe der unter Zwölfjährigen bei den kreisangehörigen Gemeinden über 60 000 Einwohner 39 %, unter 60 000 Einwohner 41 %, für die Altersgruppe der Zwölf- bis Achtzehnjährigen bei kreisangehörigen Gemeinden über 60 000 Einwohner 19 %, unter 60 000 Einwohner 17 %.

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

Ergebnis: Betrachtet man die Erziehungsbeistandsschaft allein, ist die Situation bei den mittleren kreisangehörigen Städten erheblich schlechter als bei den großen, wo sie ebenfalls nicht gut ist. Bezieht man die sozialpädagogische Familienhilfe in die Überlegungen mit ein, so unterscheidet sich die Situation beider Jugendämtergruppen kaum.

Daraus ist zu folgern: Unterwirft man die mittleren kreisangehörigen Jugendämter den Vorschriften einer personellen Mindestbesetzung, so ist kein Grund ersichtlich, bei den großen kreisangehörigen Jugendämtern anders zu verfahren.

Unser Vorschlag lautet also: Angesichts der zusätzlichen Aufgaben, die das neue KJHG den Jugendämtern zuweist, sollten auch die großen kreisangehörigen Städte den Regelungen für eine personelle Mindestausstattung ihrer Jugendämter unterliegen. Diese Regelungen müßten der neuen Aufgabenstellung der Jugendämter angepaßt werden. Die alte Regelung des § 8 sollte bezüglich der Einbeziehung der großen kreisangehörigen Jugendämter in die Prüfung ihrer Leistungsfähigkeit beibehalten werden. - Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Abgeordneter Rösenberg (CDU): Ich habe Fragen, die sich teilweise an alle wenden, die bisher vorgetragen haben. Ich möchte mich zunächst an den Vertreter des Landesjugendrings wenden: Wir haben in der Vergangenheit darüber diskutiert - das wird sowohl im Jugendbericht als auch in der Darstellung des Ministers beschrieben -, wie die Perspektiven von Jugendpolitik in dieser Legislaturperiode aussehen. Um es auf den Punkt des Satzes des Ministers zu bringen, bedeutet das, daß Jugendverbände stärker in eine Legitimationskrise geraten, sie haben Schwierigkeiten, Jugendliche auf Dauer für ihre Arbeit zu gewinnen. Diese Problematik klingt ja auch im Jugendbericht im Hinblick auf die hier auch schon erwähnte Konkurrenzsituation und die Konkurrenzangebote aus anderen Bereichen der Jugendarbeit an. - Wie bewerten Sie als Vertreter der Jugendverbände das, was hier ausgesagt wird?

Herr Dr. Gernert hat die recht positive Tendenz angesprochen, die sich im Bereich der Umstellung des Förderverfahrens für die offene Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen auch durch das Verhältnis ein Drittel : zwei Drittel und die Bewegung,

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

die in den kommunalen Bereich hineingekommen sei, entwickelt hat. - Halten Sie es in diesem Zusammenhang - wie auch in der Vorgabe der Landesregierung ausgeführt - für richtig, daß man über den Bereich der Regelung offener Jugendarbeit auch eine weitere Ausweitung der Dezentralisierung der Jugendförderung über die offene Jugendarbeit hinaus in Zukunft aufgreifen und umsetzen soll?

An den Vertreter des Landesjugendrings habe ich folgende Frage: Sie sprachen an, daß aus Ihrer Sicht eine angemessene Berücksichtigung der Jugendverbände bei mindestens 50 % erreicht ist. Ist das eine politische Aussage, die an die Handelnden im Bereich der Jugendhilfeträger gerichtet ist, oder geht ihre Intention dahin, daß der Gesetzgeber dieses bereits mit in das Ausführungsgesetz hineinschreiben soll?

Die Zielrichtung der angemessenen Berücksichtigung von Frauen im Jugendhilfeausschuß wird dreimal beschrieben, einmal im Absatz 2, daß Frauen bei der Wahl zu den Vertretungskörperschaften angemessen zu berücksichtigen seien.

In § 5 Abs. 3 - dies betrifft die beratenden Mitglieder -, wo nach der Satzung weitere sachkundige Frauen und Männer berufen werden können, heißt es auch: "Auf eine angemessene Beteiligung von Frauen ist zu achten."

Konkreter wird man nur in dem Bereich, der die Jugendverbände und die Wohlfahrtsverbände betrifft. Dort wird die Zielvorstellung des paritätischen Geschlechterverhältnisses konkreter formuliert.

Weil die drei Bewertungskriterien in eine Zielrichtung formuliert werden, frage ich Sie: Soll man das einheitlich regeln? Wie ist das in § 4 mit dem paritätischen Geschlechterverhältnis überhaupt zu verstehen? Kann es zu Problemen vor Ort führen, wenn sich ein Jugend- oder ein Wohlfahrtsverband bemüht hat, eine Frau zu finden, dies aber nicht gelingt? Kann eventuell der andere Adressat, also die in den Kommunalvertretungskörperschaften sitzen, oder auch die Verwaltung, diesen Vorschlag ad acta legen oder direkt zurückgeben, weil gesagt wird, daß das nach dem Gesetz noch nicht erfüllt ist? Bei der Gesetzesmaterie treten ja erst dann die Probleme auf, wenn es zur praktischen Anwendung kommt.

Zur Erstellung des Jugendberichts gibt es unterschiedliche Aussagen. Diese Frage möchte ich zunächst einmal offenhalten. Der Landesrechtsvorbehalt ist wiederholt

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

erwähnt worden. Das wird teilweise auch negativ diskutiert. Ich möchte es in positiver Richtung mit einem Fragezeichen versehen. Der Landesrechtsvorbehalt ist ja nicht so zu übernehmen, daß man nichts tun soll, sondern hier hat der Bundesgesetzgeber einen erheblichen Regelungsbedarf selbst formuliert und die Adressaten genannt. Diese können im Rahmen dieses Gesetzes unwahrscheinlich viel tun.

Deshalb bin ich auch dankbar für Ihre Vorstellungen hinsichtlich möglicher gesetzlicher Regelungen, was die Jugendarbeit in NRW generell anbelangt.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.): Meine Damen und Herren! Herr Vorsitzender! Im ersten Bericht wurde von Herrn Winter die Problematik oder - besser gesagt - das Zusammenspiel mit Expertisen angesprochen. Heißt das, daß diese Expertisen, die jetzt nach und nach veröffentlicht werden sollen, im Jugendbericht noch keine Aufnahme gefunden haben?

Ich bitte all diejenigen, die bereits gesprochen haben, und auch diejenigen, die in den nächsten Gruppen noch folgen werden, ganz kurz auf die Bewertung der statistischen Daten einzugehen, wie das einer der Redner eben schon gemacht hat. Wie beurteilen Sie die zeitliche Folge der Präsentation der Jugendberichte?

Es würde mich interessieren, was Sie für eine praktikable und auch gut verwertbare Lösung halten, einen Jugendbericht zu erstellen? Wie sehen Sie den Verbund? Was wünschen Sie sich? Wie soll hier das Land zusammenarbeiten? Es sind ja einige sehr kritische Anmerkungen gemacht worden.

In bezug auf die statistischen Daten würde mich sehr interessieren, ob auch Sie eine bessere Information erhalten können, wenn diese statistischen Daten von der Landesregierung separat erfaßt würden. Das andere deckt sich mit dem, was Herr Rüsenberg gefragt hat.

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE): Meine Fragen beschäftigen sich zunächst einmal mit dem KJHG und der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse. Ich habe eine Frage, die in Ihren Ausführungen überhaupt nicht behandelt worden ist: Welche Möglichkeiten sehen Sie, Jugendliche, wenn sie betroffen sind, direkt an Entscheidungen zu beteiligen? Gibt es dazu in Ihren Verbänden Überlegungen?

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

Als zweites habe ich eine konkrete Frage an Herrn Weber: Sie haben - wenn ich das richtig verstanden habe - davon gesprochen, daß Sie sich wünschen, zusätzlich einen Sprecher der OTs regelmäßig in den Ausschüssen vertreten zu haben. Das heißt: Wären Sie unter Umständen dafür, die Zahl der Sitze zu erhöhen? Das wäre ja die Konsequenz, wenn man per se bestimmte Menschen noch hineinnimmt.

Zur paritätischen Besetzung, zur Teilnahme von Frauen in diesen Gremien: Mich hat es, ehrlich gesagt, ein bißchen gewundert, daß Sie, Herr Winter, gesagt haben, daß Sie die zwingende paritätische Besetzung nicht für nötig hielten, weil dies ein unzulässiger Eingriff in die Autonomie der Träger wäre.

Nun ist das natürlich eine Debatte, die wir auf allen Ebenen führen; es geht hier um das Gleichstellungsgesetz auf Landesebene, in Firmen und Betrieben. All das stößt ja immer wieder an die Grenze, daß man sagt, daß bestimmte Interessen betroffen werden.

Ich würde Sie trotzdem noch einmal bitten darzulegen, wie Sie denn mit diesem Text, wenn er denn Gesetzestext wird, damit umgehen würden, wenn dort steht, daß eine angemessene Berücksichtigung von Frauen und die paritätische Besetzung zu gewährleisten sind? Dazu würde ich auch gerne von den nachfolgenden Rednerinnen und Rednern eine klarere Stellungnahme hören, falls das möglich ist.

Abgeordneter Jentsch (SPD): Ich habe drei Fragen, die, so denke ich, von allen beantwortet werden könnten.

Erstens. Wie sehen Sie die integrative Arbeit mit ausländischen Jugendlichen, mit - ich will das jetzt nicht verbiegen, aber ich denke, es gehört mit hinein - Punks, Skinheads und den Fußballfangruppen? Ich glaube, darüber müßten hier auch Aussagen gemacht werden.

Zweitens. Welche Angebote sehen Sie, um die Bedürfnisse junger Frauen zu befriedigen? Diese Frage geht im Grunde genommen auch in die Richtung, die Kindererziehung und Wohnen einzubeziehen.

Drittens. Wie gehen wir mit der Konsumgesellschaft um, in der wir alle leben und von der wir wissen, daß ein Großteil der Jugendlichen diese Konsumgesellschaft

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

nur aufnimmt, konsumiert? Ich spreche jetzt nicht vom Medienbereich, sondern von den Bereichen, in denen viele Jugendliche anzutreffen sind: Spielhallen, Trinkhallen und ähnliche Einrichtungen.

Was können wir dem entgegensetzen? Ich denke, daß das eine wichtige Frage ist, die wir hier auch einmal gemeinsam diskutieren sollten.

Abgeordneter Engelhardt (CDU): Ich möchte auf die sehr unterschiedlichen Bemerkungen der Vorredner zur Erstellung des Jugendberichtes eingehen. Eine kurze Frage an alle vier:

Bei der Verfassung des Landeskinderberichtes hat es sich eigentlich als gut erwiesen, daß eine unabhängige Kommission diesen Bericht erstellt. In Ihren Erläuterungen haben Sie stellenweise die Praxis des Bundesgesetzgebers angesprochen.

Ich möchte konkret fragen: Teilen Sie die Auffassung, daß, ähnlich wie beim Landeskinderbericht, der Landesjugendbericht ebenso von einer Kommission erstellt werden sollte? Die Frage nach der Periode der Erstellung ist ja bereits vorgebracht worden.

In verschiedenen Wortbeiträgen wurde mehrfach die von der Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf beabsichtigte Stückelung und Zeitregelung kritisch angesprochen. Hierbei taucht eigentlich die Frage auf:

Halten Sie eine Kombination in einer einheitlichen Gesetzgebung für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für sinnvoll? Das frage ich insbesondere, weil ja auch von Ihnen zum Teil das Fehlen der Leistungsgesetze angesprochen worden ist.

Ich hätte gerne von Ihnen gewußt, ob Sie eine einheitliche Zusammenfassung in einem Gesetz oder in einer einheitlichen gesetzlichen Regelung befürworten.

Winter: Herr Rüsenberg, die Diskussion der Legitimationskrise von Jugendverbänden gegenüber sonstigen Gruppen ist ja nicht neu, sie wird schon seit Jahren ge-

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

führt. Als Jugendverband darf man natürlich nicht müde werden, diese Frage entsprechend zu beantworten.

Ich will es folgendermaßen versuchen: In den Jugendverbänden insgesamt können wir, was die Legitimationskrise angeht, zur Zeit feststellen, daß wir wieder einen größeren Zulauf haben. Ich will Ihnen ein Beispiel aus meiner Organisation - ich komme ja von der Sportjugend - nennen: Wir stellen fest, daß der Organisationsgrad trotz rückläufiger Zahlen der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen - das galt zumindest, solange der große Zuzug von Aussiedlerkindern und -jugendlichen nicht kam - permanent gestiegen ist. Wir haben in unserer Organisation einen Organisationsgrad von 42 %. Dieses können andere Jugendverbände für sich in ihren Teilbereichen auch bestätigen.

Ich denke aber, daß es nicht sinnvoll ist, die Diskussion in der Polarisierung von Initiativen, sonstigen Gruppierungen und Jugendverbänden zu führen, da wir, die Jugendverbände, der Ansicht sind, daß alle diese Organisationsformen von Jugendarbeit in der Selbstorganisation Jugendlicher sinnvoll und richtig sind. Alles muß schon seinen Platz haben im Jugendbereich.

In diesem Zusammenhang ist nur die Frage an die Politik zu stellen: Wie will man ein politisches Förderungssystem in diesen Gesamtbezügen aufbauen? Auf der einen Seite haben wir es mit Initiativen zu tun, die zeitlich begrenzt und themenbegrenzt arbeiten, was sicherlich berechtigt ist. Auf der anderen Seite haben wir es mit Jugendverbänden zu tun, die aus ihrem historischen Zusammenhang für ihre Mitglieder tätig sein müssen, sich aber in den letzten Jahren auch gegenüber Nichtorganisierten erheblich geöffnet haben.

Ich will das an einem Beispiel aus meinem Verband, der Sportjugend, verdeutlichen. Ich denke, Beispiele sind vielleicht auch besser nachzuvollziehen:

Bei uns sind rund 1,5 Millionen Mitglieder organisiert. Für diese Mitglieder müssen wir etwas tun, die dürfen wir nicht vernachlässigen. Wir sind aber genauso aufgerufen und bemühen uns natürlich auch - das gilt ebenso für die anderen Jugendverbände - in der Mitverantwortung für die Bereiche der Jugendlichen, die über diesen Weg nicht oder schwerer zu erreichen sind, etwas zu tun. Wir wissen, daß sich nicht alle Jugendlichen organisieren lassen. Wir erheben auch gar nicht den Anspruch, daß wir alle Jugendlichen organisieren wollen.

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß die Jugendverbände rund 35 % der Jugendlichen organisieren. Ich denke, daß das schon eine erhebliche Zahl ist. Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß die politischen Parteien, glaube ich, 3 % der Jugendlichen in ihren Jugendorganisationen organisieren. Das mag jeder für sich bewerten.

Wir sind der Ansicht, daß es hier keine Legitimationskrise gibt, sondern daß diese eigentlich immer wieder hineininterpretiert wird. Es ist ja im Grunde bemerkenswert, daß in der letzten Zeit, in der die Jugendfrage nicht mehr so im Mittelpunkt der Gesellschaft steht, auch die wissenschaftlichen Untersuchungen nachlassen. Man müßte an diesem Punkt wieder neuere Untersuchungen ansetzen.

Ich denke, daß wir eine plurale Gesellschaft sind und daß diese plurale Gesellschaft alle Bezugsgrößen zulassen muß. Ich denke aber auch, daß die Politik - das fordern zumindest wir als Jugendverbände - den Teil der Jugendarbeit, der die Jugendverbände betrifft, entsprechend fördern und unterstützen muß, weil hier eine nicht unbeträchtliche Arbeit zur Mitverantwortung in dieser Gesellschaft geleistet wird.

Was die 50 %, die ich in der Stellungnahme des Landesjugendrings erwähnt habe, angeht, so sind wir durchaus der Meinung - ich meine, das auch deutlich gemacht zu haben -, daß der Gesetzgeber dies formulieren soll. Wir sehen gar keine Veranlassung, warum dies nicht gemacht werden sollte. Wir halten dieses auch aus unserer Sicht für dringend erforderlich; denn es handelt sich hierbei um ein Kinder- und Jugendhilfegesetz, und wenn man die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen - das sind die Jugendverbände - nicht entsprechend berücksichtigt, dann frage ich mich, wen man eigentlich berücksichtigen soll.

Was die Frauenquote angeht, ist das eine sehr problematische Diskussion. Ich will sagen, daß wir überhaupt keine Probleme haben, Frauen einzubeziehen und auch entsprechend zu berücksichtigen. Nur gibt es einfach ein praktisches Problem. Ich will das einmal am Beispiel des Landesjugendrings verdeutlichen:

Wir haben zur Zeit 16 Verbände im Landesjugendring organisiert. Jeder Verband entsendet natürlich seine Vertreter in den Landesjugendring. Was den Landesju-

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

gendhilfeausschuß angeht, so richtet der Landesjugendring die Vorschläge an die Landesjugendämter.

Nur kann er sie natürlich nur aus den Bereichen machen, die die Verbände mitteilen. Wie soll man aber eine Quotierung einführen, wenn dieses überhaupt nicht so vorgegeben wird von den Interessenvertretungen der Jugendlichen, von den einzelnen Verbänden.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Wohlfahrtsverbände oder die Familienverbände anders agieren können; denn diese haben die gleichen Bezugssysteme wie wir.

Wünschenswert ist es natürlich, daß in allen Verbänden entsprechende Anteile der weiblichen Mitsprache vorhanden sind. Nur ist in diesem Zusammenhang eine landesrechtliche Vorschrift hinderlich. Wir haben große Bedenken, dieses zu tun. Das hat nichts damit zu tun, daß wir Mädchen und junge Frauen nicht fördern wollen. Das ist in diesem Zusammenhang überhaupt nicht unser Ansatz. Ich denke, damit ist gleichzeitig auch die Frage von Frau Witteler-Koch beantwortet.

Was die Beteiligung und Anhörungsrechte Jugendlicher angeht, möchte ich Frau Scheffler nur entgegenen: Ich denke, daß das auch klar im KJHG geregelt ist; danach sind die Jugendverbände die Interessenvertretung. Das heißt, daß wir Jugendverbände durch Jugendliche demokratisch legitimiert sind; denn die Wahl findet ja durch Jugendliche in den Jugendverbänden statt.

Frau Witteler-Koch hatte die Expertisen und Herr Engelhardt den Jugendbericht angesprochen. Nach unserer Auffassung ist es völlig legitim, daß eine Landesregierung die Darstellung ihrer Arbeit über einen Jugendbericht geben will. Dies tut die Landesregierung. Das ist für uns nicht strittig. Ich denke, jedem freien Träger ist es gestattet, im Rahmen eines Anhörungsverfahrens seine Stellungnahme abzugeben.

Was die Expertisen angeht, so meinen wir, ist dieses in der Mehrheit der Jugendverbände ein sinnvoller Weg, weil er beides ein bißchen einschließt.

Die Kommission der Bundesregierung hat auch nicht nur Vorzüge. Denn diese Kommission erschöpft sich dann - das ist zumindest die Erfahrung der letzten Be-

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

richte - in Minderheits- und Mehrheitsvoten. Das heißt: Letztendlich kommt auch nicht mehr dabei herum. Wichtig scheint mir der Ansatz zu sein, daß man natürlich bei Jugendberichten nicht nur in der Rückschau stehenbleiben darf, sondern auch eine Vorschau auf das geben will, was man politisch umsetzen will. Wenn man dieses miteinander verbinden kann, ist für uns die Darstellungsform nicht so erheblich, sondern das, was tatsächlich in diesem Bericht enthalten ist und wie es weitergeführt werden kann.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.): Herr Winter, wir sind gar nicht auseinander, wenn Sie sagen, die Landesregierung will sich darstellen und benutzt diesen Bericht als Mittel dazu. Was ich von Ihnen wissen wollte - vielleicht sollte ich es für Sie alle etwas plakativer sagen -: Finden Sie, die Sie Expertisen erstellt haben, sich in diesem Bericht wieder?

Winter: Was den letzten Jugendbericht angeht, so muß ich für die Jugendverbände sagen, daß wir uns dort schon wiederfinden. Das kann man nicht anders sagen. Wenn wir uns in anderen Jugendberichten eventuell negativ wiederfinden, dann müssen wir uns auch damit auseinandersetzen. So ist halt die Welt!

Zu Herrn Jentsch und Herrn Engelhardt möchte ich sagen: Ich halte eine einheitliche Gesetzgebung, Kinderbetreuung und Jugendhilfe zusammenzupacken, für nicht so sinnvoll. Nur ist die Frage in den Jugendverbänden nicht ausdiskutiert, so daß ich hier eigentlich eine ungeschützte, persönliche Meinung abgeben muß.

Wir bedauern natürlich auch diese nachrangige Zügigkeit in den Zeitabläufen. Die Frage ist natürlich in anderem Zusammenhang zu stellen: Was ist zumutbar und wie kann so etwas umgesetzt werden? Wir halten nichts davon, in einigen Teilbereichen eine gesetzliche Regelung zu schaffen und das zugunsten der Zeit auf Kosten der Qualität geht. Ich denke, daß man damit eigentlich einen etwas längerfristigen Prozeß verbinden müßte.

Was die Integration der Arbeit ausländischer Jugendlicher angeht, Angebote für junge Frauen und die Probleme, die mit der Konsumgesellschaft zusammenhängen, so denke ich, daß ich bereits einen Teil dieser Fragen beantwortet habe, als ich sagte, daß ich es für eine große gesellschaftliche Gefahr halte, dieser Individuali-

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

sierung, wie sie bei uns voranschreitet, in erheblichem Maße Vorschub zu leisten. Ich denke, die Politik ist gefragt, bei entsprechenden Förderungsprogrammen - das geht nur über Förderungsprogramme; denn Jugendarbeit kostet Geld und läßt sich nicht über Sponsoren oder ähnliche Bereiche refinanzieren - nicht nur Planungssicherheit und Erhöhung der Standards bestehender Förderung, sondern natürlich auch innovative Maßnahmen in der Zukunft zu sehen.

Nach Auffassung der Jugendverbände hat sich der Landesjugendplan als Instrumentarium der Jugendpolitik bewährt. Nur hat er natürlich auch einige Schwächen; wenn ich als Jugendverband damit umgehe, denke ich im Grunde genommen an "Schule und Bildung" mit ihren Vorschriften und "Jugenderholung" mit den Vorschriften und nur in Teilbereichen an Innovation.

Wir sind diesbezüglich auch mit den Politikern im Gespräch. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung darauf hingewiesen, daß der Landesjugendplan zur Diskussion steht, und Minister Heinemann hat vor dem Fachausschuß auch noch einmal darauf hingewiesen.

Wir haben unsere Mithilfe angeboten, darüber nachzudenken, was gemacht werden kann. Wir werden dieses auch in der nächsten Zukunft mit den Ministerien und den Parlamentariern tun. Ich denke, daß man neue Entwicklungen der Förderungspraxis aufnehmen muß. Wir müssen heute - darauf hatte ich hingewiesen - zu den Jugendlichen hingehen; wir können nicht warten, bis sie zu uns kommen.

Bei ausländischen Kindern und Jugendlichen, im Bereich der Aussiedler, bei sozialen Brennpunkten - diese Reihe könnte man jetzt sicherlich fortsetzen - ist es nicht damit getan, als Jugendverband zu warten und einen Brief sowie eine Einladung zu schicken und dann zu hoffen, daß diese Jugendlichen zu unseren Veranstaltungen kommen. Um es in der Vertretersprache zu sagen: Das ist Klinkenputzen und Knochenarbeit, die - darauf hatte ich auch hingewiesen - bedeutend zeitaufwendiger ist und ehrenamtliches Engagement überfordert. Das heißt: Hier brauchen wir auch die Unterstützung zusätzlichen Fachpersonals. Das wiederum muß auch finanziell gefördert werden. Die Jugendverbände haben keine eigenen Mittel, kein eigenes Geld. Wir können die Taschen immer nur hochheben. Wir brauchen natürlich in erheblichem Umfange die Unterstützung der Politik.

Abgeordneter Engelhardt (CDU): Ich will es nicht unnötig in die Länge ziehen; aber ich glaube, daß an dieser Stelle noch ein bißchen Fleisch an den Knochen

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

muß. Mir ist das jedenfalls zu wenig. Deshalb gestatten Sie mir, daß ich nachhake:

Sie haben den Landesjugendplan angesprochen und auch gesagt, daß Sie in Ihrem Verband 16 Jugendverbände organisieren und vertreten. Sie haben aus der nichtöffentlichen Sitzung den Minister zumindest "interpretiert", daß er den Landesjugendplan angesprochen hat. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, haben er und auch andere Vertreter des Ministeriums immer wieder davon gesprochen, strukturelle Veränderungen des Landesjugendplans stünden ins Haus.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Diskussion in den letzten Jahren gerade um die Gestaltung und vor allen Dingen finanzielle Schwergewichtung, das heißt strukturelle Gewichtung des Landesjugendplans. Von Ihrer Seite oder Verbänden Ihrer Seite gab es immer wieder die Frage, wie diese aussehen sollten, wo die Änderungen in der Struktur sein sollten.

Jetzt eine Frage an Sie: Glauben Sie nicht, daß dieser Allgemeinplatz eine starke Verunsicherung in den Jugendverbänden hervorruft, die wir einfach abschaffen müssen, indem wir ganz konkret sagen, was Sache ist? Diese Frage geht dann natürlich auch an den Minister: Ist diese Unsicherheit nicht unbefriedigend für Sie?

Winter: Das müßten Sie eigentlich den Minister fragen. Ich will Ihre Frage einmal aus unserer Sicht beantworten: Die Frage ist, was man in diesem Rahmen unter Strukturveränderungen versteht. Wenn man darunter die Abschaffung des Landesjugendplanes und einen totalen Neuaufbau eines Jugendförderungssystems verstehen würde, dann würde ich sagen, daß dieses zu erheblichen Unsicherheiten führen wird. Denn Planbarkeit ist nicht mehr gegeben, Planungssicherheit wird in erheblichem Maße schwieriger. Da müßte man über viele Aspekte nachdenken.

Wenn aber Strukturveränderungen heißt, auf die Bedürfnisse und Anforderungen Kinder und Jugendlicher verstärkt einzugehen und nach Instrumentarien zu suchen, wie man dieses denn auch praktisch umsetzen kann, dann - würde ich sagen - sind wir als Jugendverbände durchaus bereit, diese Strukturveränderungen mit zu bearbeiten; denn hier - und das ist eigentlich immer unser Standpunkt gewesen - handelt es sich ja neben den klassischen Förderungsprogrammen um Komplementärbereiche, die gefördert werden müßten. Hier, denke ich, ist ein erheblicher Nachhol-

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

bedarf vorhanden. Wir müßten versuchen, miteinander ins Gespräch zu kommen und entsprechende Lösungen zu finden.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Winter. - Als nächster Redner erhält nun Herr Weber das Wort.

Aber bevor Herr Weber das Wort erhält, möchte ich noch zwei Besuchergruppen auf der Tribüne begrüßen. Sie wohnen der Anhörung zum Ersten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilferecht sowie zum Fünften Jugendbericht der Landesregierung bei.

Ich darf mir auch erlauben, unter den Zuhörern den ehemaligen Landtagskollegen Franz Brodowski zu begrüßen.

Herr Weber, Sie haben das Wort.

Weber: Ich möchte zunächst auf Herrn Rüsenberg eingehen. Das Förderverfahren in der offenen Jugendarbeit hat ja zur Folge, daß ab 31.12.1991 nur noch der Jugendeinwohnerwert gelten soll. Der Jugendeinwohnerwert ist, wenn es keine finanzielle Ausfallbürgschaft des Finanzministers für fehlende Mittel im Landesjugendplan gibt, ein Instrument der permanenten Unsicherheit, weil nämlich der Einwohnerwert jeweils nach Haushaltslage verändert werden müßte. Dies hätte zur Folge, daß die Kommunen bzw. die freien Träger die jeweiligen Mittel aufzubringen hätten. Dazu werden sich die kommunalen Spitzenverbände sicherlich hier und heute noch äußern.

Eine Möglichkeit, dies zu überwinden, gibt es in hervorragender Weise, nämlich durch landesrechtliche Regelungen im Leistungsbereich. Deswegen ist dies von mir auch zentral angesprochen worden, weil ich hier eine Möglichkeit sehe, dieses Problem dauerhaft zu überwinden.

Ich glaube, daß die Anmerkung von Herrn Prof. Gernert eher so zu verstehen ist, daß er es begrüßt, daß die kommunale Selbstverwaltung gestützt wird. Ich glaube, das ist auch ein sehr deutliches Interesse aller Kommunalpolitiker.

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

Bei der Frage, wie man die Entwicklung der Jugendarbeit, insbesondere der offenen Jugendarbeit, anhand gesellschaftspolitischer Probleme beurteilt, sind als eine Ursache für den Rückgang der Nachfrage in Ballungsgebieten die Wohnverhältnisse genannt worden. Ich höre fortgesetzt in den Medien, daß wir eine erhebliche Wohnungsnot haben. Diese wirkt sich insbesondere für kinderreiche Familien aus. In den Ballungsgebieten kommt aber der Wohnungsbedarf für Aussiedler, Übersiedler und Ausländer hinzu, so daß wir zumindest für die dortigen offenen Jugendeinrichtungen nicht sagen können, daß sie von weniger Jugendlichen besucht werden. Im Gegenteil, die Nachfrage steigt an.

Das wollte ich nur einmal zu bedenken geben. Ich nehme an, daß sich die Experten morgen auch mit dieser Frage beschäftigen werden.

Nun zu den Fragen im einzelnen: Frau Scheffler, Sie haben es richtig verstanden; die offenen Jugendeinrichtungen sind in den einzelnen Kommunen von unterschiedlicher Zahl. In Köln haben wir beispielsweise mittlerweile 29 Einrichtungen in freier Trägerschaft, die in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind. Diese 29 Einrichtungen sind auch im Jugendwohlfahrtsausschuß vertreten, der nach der Umstellung des Förderungsverfahrens in der Bemessung der Ressourcen für die Jugendarbeit erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Wie dies wiederum in einer Kommune aussieht, in der es nur eine einzige offene Jugendeinrichtung gibt, ist eine andere Frage. Ich habe über die Zusammenschlüsse von offenen Jugendeinrichtungen vorgetragen.

Ich erhebe nicht die Vorstellung, daß im JWA eine einzelne Einrichtung vertreten sein muß, genausowenig wie ich die Vorstellung erhebe, daß eine einzelne Initiative oder Selbsthilfegruppe dort vertreten sein muß. Das sage ich hier nur, um einmal das Maß der Dinge deutlich zu machen.

Aber ich würde es begrüßen, wenn wenigstens Vertreter solcher Zusammenschlüsse als beratende Mitglieder in den Jugendwohlfahrtsausschüssen wären. Bei der Anhörung im Ministerium wurde uns an dieser Stelle entgegengehalten, daß die Erweiterung des Katalogs der beratenden Mitglieder insofern inflationär wäre, als es dafür auch noch viele andere Interessenten gibt, so daß wir uns in dem Anhörungsprotokoll - freundlicherweise auf Wunsch des Vertreters des Evangelischen Büros - mit einer entsprechenden Notiz begnügen mußten.

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

Uns ist aber an dieser Stelle in der Anhörung des Ministeriums auch immer wieder entgegengehalten worden, daß es in Zukunft nach der Regelung des Bundesgesetzes durchaus verschiedene Vorschlagsrechte gebe, die Vertretungskörperschaft aber auch gehalten sei, diese Vorschläge nach der Bedeutung der Träger der Jugendhilfe im kommunalen Bereich zu berücksichtigen.

Ich wiederhole: Ohne den berechtigten Anspruch der Jugendverbände schmälern zu wollen, wären wir auf jeden Fall interessiert, als beratende oder stimmberechtigte Mitglieder vertreten zu sein. Wenn dies nur über die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder geht, wäre dies durchaus ein richtiger Schluß.

Noch etwas zu den Expertisen: Ich habe ja gesagt, unsere Expertise, die vorliegt, schließt eine Lücke. Ich kann hier nur anmerken: Soweit der 5. Jugendbericht durch die Berichterstattung des Kreisjugendamtes Unna auf die offene Jugendarbeit eingeht, das sich, wie wir wissen, nur auf kommunal getragene Einrichtungen bezogen hat, sehen wir dies als keinesfalls repräsentativ an. Deswegen haben wir uns mit anderen - auch mit bereits gesammelten Unterlagen verschiedener anderer - die Mühe gemacht, dies entsprechend zu vertexten und für die heutige Beratung vorzulegen.

Abgeordneter Hilgers (SPD): Herr Weber, ich habe eine präzise Nachfrage. Gehen wir einmal von der Möglichkeit, für die ja manches spricht, aus, daß ein 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, nämlich ein Gesetz zur Sicherung und Förderung der Jugendarbeit, nicht in Kraft tritt am 1. Januar 1992, sondern vielleicht später. Darf ich dann Ihre Stellungnahme so interpretieren, daß Sie für diesen Fall die Forderung aufstellen würden, die Umstellung der Regelung zur Förderung der offenen Jugendarbeit - diese Festbeträge - entsprechend zu verschieben und die Übergangsregelung zu verlängern?

Weber: Darauf eine konkrete Antwort: Sofern es eine Chance gibt, zu einer landesrechtlichen Regelung im Leistungsbereich für Jugendarbeit - wie das im einzelnen heißt, bleibt dahingestellt - zu kommen, würde ich zumindest eine Verschiebung für begrüßenswert halten, weil damit Probleme gelöst würden und eine Beruhigung eintreten würde.

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

Meine Ausführung darf aber insofern nicht mißverstanden werden, als ich es durchaus für richtig halte, daß gleichzeitig mit landesrechtlichen Regelungen im Bereich der Ganztagsbetreuung von Kindern ebenfalls die übrigen Leistungsbereiche des KJHG angesprochen werden, und zwar insbesondere der Leistungsbereich der Jugendarbeit.

Vorsitzender: Ich bitte jetzt Herrn Dr. Breuer zu antworten, darf aber noch eine Nachfrage zu dem stellen, was Sie in einem Teilbereich vorgetragen haben:

Ich bin zwar des Lesens mächtig, aber in der Systematik, Rechtstexte zu lesen, ist mir das nicht ganz verständlich geworden, was Sie zum § 21 Abs. 5 gemeint haben. Vielleicht könnten Sie das noch einmal erläutern. Sie meinten, dort sei ein Schreibfehler enthalten.

Dr. Breuer: Meine Damen und Herren, ich darf vor allem zu den Fragen Stellung beziehen, die unseren Arbeitsbericht betreffen. Ich gehe von Personenkreisen aus und bin dankbar für die Nachfrage im Hinblick auf die jungen Ausländer sowie Mädchen und jungen Frauen. Ich habe den Eindruck, daß in beiden Bereichen der Schwung erheblich nachgelassen hat und daß wir gemeinsam gut daran tun zu überlegen, wie wir diesen doch sehr differenzierten Problemstellungen besser gerecht werden können.

Bei den jungen Ausländern sprechen wir immer so pauschal von diesem Personenkreis. Das ist gar nicht so. Wir haben es in unseren Diensten und Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen ausländischer Arbeitnehmer, mit jungen Auszubildenden, jungen Fortzubildenden und Berufstätigen aus dem Kreis der Ausländer und mit jungen Asylbewerbern und Asylberechtigten zu tun. Wir haben es im Rahmen des Jugendaustausches mit einem steigenden Anteil ausländischer Berufstätiger zu tun. Das ist ein ganz komplexes Problem, über das man sich, glaube ich, mehr Gedanken machen muß und bei dem man auch von seiten der Jugendhilfe mehr investieren muß, als das bisher geschehen ist.

Für den Bereich der Mädchen und jungen Frauen kann ich das gleiche sagen: Wenn Sie mich nach einem Hauptproblem unserer Arbeit fragen, dann ist das zur

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-ro

Zeit - das ist hier nur in einem Nebensatz angeklungen - die Jugendwohnnot. Das ist etwas ganz Schlimmes und ungeheuer Belastendes.

Das betrifft keineswegs nur die Studenten; da haben wir ja inzwischen Gott sei Dank Milliardeninvestitionen von Bund und Ländern. Das Problem gilt vor allem für den Bereich berufstätiger sowie arbeitsloser Jugendlicher; denen sollten wir unsere Aufmerksamkeit einmal stärker zuwenden.

Überall in großen Mittelstädten haben wir überbelegte Einrichtungen. Trotzdem müssen wir bestimmte Personenkreise hinausdrücken, können sie nicht zum Zuge kommen lassen, weil wir zusätzlich Plätze für Mädchen und junge Frauen auch in bisherigen Heimen für Jungen und junge Männer eingerichtet haben.

Ich würde darum bitten, daß man diesen Problemen, die uns zur Zeit auf den Nägeln brennen, erheblich mehr Beachtung schenkt. Das zu den Personenkreisen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

Jetzt noch einige Bemerkungen zum Landesjugendbericht, zum Landesjugendplan und zum KJHG! - Wir sind in der Tat der Auffassung - ich habe das vorgetragen -, daß eine Kommission den Landesjugendbericht erstellen sollte. Der Landesjugendplan sollte auch mit den Intentionen des KJHG abgestimmt werden. Wir haben ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz, kein überarbeitetes, sondern ein Gesetz, das neue Intentionen formuliert. In § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes können Sie lesen, daß es in erster Linie darum geht, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Dies muß meines Erachtens im Landesjugendplan durch eine strukturelle Änderung stärker sichtbar werden. In gleicher Weise gilt das für die weiteren hier angesprochenen Intentionen.

Das KJHG in einem Gesetzespaket zusammenzufassen, ist, glaube ich, gar nicht mehr möglich. Es besteht jetzt die Notwendigkeit, das erste Ausführungsgesetz auf den Weg zu bringen; es muß zum 1. Januar greifen. Wir meinen schon - und möchten dabei bleiben -, daß man synchron in zwei Gesetzen die Kinder- und die Jugendhilfe regeln sollte. Andernfalls würde das ein so umfangreiches Gesetzespaket, daß man im Hinblick auf die einzelnen Bereiche bei relativ abstrakten Äußerungen bleiben müßte. Uns geht es jedoch um Konkretisierungen in diesen Gesetzen. Wir brauchen konkrete Aussagen: Was sind "soziale Benachteiligungen", was sind "individuelle Beeinträchtigungen", was sind "sozialpädagogische Hilfestellungen"? Antworten auf diese und andere Fragen erwarten wir von einem Ausführungsgesetz für den Bereich der Jugendhilfe; darum bitten wir hier nachdrücklich. - Nun wurde noch nach § 21 Abs. 5 gefragt - -

Vorsitzender: Richtig. Diese Frage hat sich aber aufgrund einer Erläuterung durch Herrn Buchholz mir gegenüber schon erledigt. Danke!

Dr. Dr. Gernert (Landesjugendamt beim LV Westfalen-Lippe): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zu der Frage von Herrn Rüsenberg: Die Kommunalisierung der Förderung offener Jugendfreizeiteinrichtungen ist grundsätzlich positiv zu beurteilen, wenn sie eine flexible Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sicherstellt. Wir wissen alle, daß es erhebliche Probleme bei der Umsetzung gibt. Derzeit ist keine Erweiterung einer Kommunalisierung zu befürworten, allenfalls eine spätere Prüfung, nachdem die Friktionen bei den örtlichen Jugendämtern und beim MAGS behoben sind.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

Zur Frage von Frau Witteler-Koch und von Herrn Engelhardt! Der Landesjugendbericht sollte allenfalls einmal in jeder Legislaturperiode erscheinen, auf keinen Fall öfter. Er sollte nach unserer Auffassung durch eine Sachverständigenkommission erstellt werden.

Frau Scheffler fragte nach den Möglichkeiten, Jugendliche zu beteiligen. Wir empfehlen, keine neuen Institutionen zu schaffen, vor allen Dingen keine Scheinparlamente, die so tun, als ob sie Kompetenzen hätten, um nachher doch wieder in Sandkastenspiele zu verfallen. Interessenvertreter der Jugendlichen sind einmal die Jugendverbände, zum anderen die offenen Jugendeinrichtungen sowie andere Jugendfreizeitstätten, die von Jugendlichen besucht werden.

Zum Jugendhilfeausschuß! "Eine paritätische Besetzung ist anzustreben" - das wäre, wie wir meinen, die angemessene Formulierung für das Gesetz. Sie bindet einmal den Vorschlagenden - wenn Frauen vorhanden sind, müßten sie berücksichtigt werden -, zweitens die Vertretungskörperschaften bei der Auswahl der Vorgeschlagenen, die dem Jugendhilfeausschuß als Mitglieder angehören sollen.

Zur Frage von Herrn Jentsch! Eine integrative Arbeit mit ausländischen Jugendlichen ist nicht durch Sonderangebote zu leisten, sondern hauptsächlich durch erhebliche Sprachförderung. Die Erhöhung der Kompetenz in der deutschen Sprache trägt dazu bei. Wir hatten auf die zielgruppenspezifischen Angebote für andere Adressaten aufmerksam gemacht. - Zu den Spiel- und Trinkhallen haben Sie gefragt, was wir dem entgegensetzen wollen. Ich denke, die Angebote und Einrichtungen, die durch den Landesjugendplan im Rahmen der Jugendarbeit gefördert werden: Jugendverbände, Streetworker, Jugendämter, Wohlfahrtsverbände der Kirchen und anderer gesellschaftlicher Institutionen setzen dem eine Menge entgegen.

Zur Frage von Herrn Engelhardt, ob die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe einheitlich in einem zweiten Ausführungsgesetz zusammenfassend geregelt werden sollte: Wir befürworten einen Vorrang des Kindertagesstätten-Bereichs - von 0 bis 3, 3 bis 6 und 6 bis unter 15 Jahren; danach sollte der Familien- und der Jugendbereich folgen. Vor der Schaffung weiterer Ansprüche müssen jedoch die zur Erfüllung der Rechtsansprüche des KJHG notwendigen Finanzmittel bereitgestellt werden.

Vorsitzender: Zusatzfragen - werden nicht mehr gewünscht. Dann darf ich diese Frage- und Antwortrunde als abgeschlossen betrachten. Wir fahren in unserer Liste

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

der zu der Anhörung Eingeladenen fort. - Das Katholische Büro hat keinen Vertreter entsandt. Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung NW wird durch die Herren Koegel-Dorfs und Herrn Sibrand Förster vertreten.

Kirchenrat Koegel-Dorfs (Beauftragter der Evangelischen Kirchen): Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Diese Anhörung ist so wichtig, daß ich mich sehr kurz fassen will, um dadurch präzise die uns besonders am Herzen liegenden Punkte zu unterstreichen. Eine schriftliche Stellungnahme haben wir abgegeben; sie wird Ihnen sicher noch vervielfältigt zugestellt werden.

Zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses nach dem Ausführungsgesetz zum KJHG! Die obligatorische Beteiligung der kirchlichen Vertreter ist gewährleistet. Wir halten das für selbstverständlich, sind jedoch dankbar für die nunmehr geschaffene notwendige Klarheit.

Sehr skeptisch zu beobachten ist die Entwicklung der Realisierung des Begriffs "angemessen" in der Bestimmung, daß Vorschläge der Jugend- und der Wohlfahrtsverbände angemessen berücksichtigt werden sollen. Hier steht auch Demokratie auf dem Prüfstand. Wohlfahrtsverbände und Jugendverbände sind die Garanten der Arbeit. In der Zusammensetzung des Ausschusses muß sich die Mitwirkung vor Ort widerspiegeln, insbesondere Leistungen, Leistungsspektrum und jugendhilfemäßige Bedeutung der jeweiligen Träger.

Zur Frage der Anerkennung als Träger! Wir schließen uns hier ausdrücklich der Stellungnahme der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege an. Die Anerkennung bedarf des Zusammenwirkens von Verwaltung und Jugendhilfeausschuß. Die Verwaltung darf nur nach entsprechender Beschlußfassung des Jugendhilfeausschusses bzw. des Landesjugendhilfeausschusses die Anerkennung aussprechen.

Zu der Frage der landesgesetzlichen Regelung der Jugendhilfeplanung! Grundsätzlich gilt für uns: Je ortsnäher, desto besser! Aber dies bedarf eines Zusatzes dahin gehend, daß die Ortsnähe nicht dazu führen muß, daß sich das Land auf Kosten der Kommunen oder der freien Träger entlastet. Den Letzten beißen die Hunde, so sagt man ein wenig grob; wenn das finanzielle Risiko am Ende immer dort liegt, führt dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung, weil Verunsicherung und Behinderung. Schließlich wird man aus Angst weniger tun als das, was auch vom Land gewünscht wird. Wir meinen, landesgesetzliche Planungsregelung ist nur angebracht im

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

Zusammenhang mit einem entsprechenden Leistungsgesetz; sonst würde sie sich erübrigen.

Dies gilt auch für die Frage nach möglichen Rechtsansprüchen. Hier geht es ebenfalls um das Leistungsgesetz. Erst dieses wird zeigen, ob die Formulierung von Rechtsansprüchen überhaupt einen Sinn hat.

Ursprünglich wollte ich auf die Frage der Vertretung von Mädchen und Frauen - also auf das Problem der Gleichberechtigung - nicht eingehen; dazu findet sich ein Passus in unserer schriftlichen Stellungnahme. Nach der Anfrage von Frau Scheffler will ich es doch tun. Im Grunde müßte dies uns allen selbstverständlich sein. Aber wir merken doch: Wir stellen es nicht her. Allerdings sind wir davon überzeugt, daß eine strikte Vorschrift die Kirchen ohnehin in ihrem Selbstbestimmungsrecht gar nicht binden würde. Wir vertreten jedoch die Ansicht, daß sie nicht zum Erfolg führen würde; was dazu vorhin gesagt wurde, ist auch unsere Meinung: Die paritätische Zusammensetzung muß angestrebt werden, aber die Bestimmung darf nicht so zwingend sein, daß sie am Ende nicht mehr realisierbar ist - warum nicht, das ist bereits durch Beispiele hier erhärtet worden.

Ich wende mich nun dem 5. Landesjugendbericht zu und sage vorab, was zuletzt vorgetragen wurde: Die Vorlage eines Jugendberichts in einer Legislaturperiode scheint sinnvoll zu sein, also alle fünf Jahre, nicht - wie zuletzt - alle vier Jahre.

Zu den Fragen 1 bis 4: Es ist nicht zu übersehen, daß sozial Benachteiligte auch heute noch durch manche Raster fallen, da die sozialen Benachteiligungen auch Veränderungen unterliegen, die sich immer noch nicht im Blick befinden, die aber unbedingt beobachtet werden müssen. So ergeben sich Verschiebungen der Altersstrukturen und andere Verschiebungen. Deshalb brauchen Kinder ein Angebot vor Ort. Jugendliche sind unter Umständen mobiler und können sich zentrale Spezialitätenangebote mit besonderer Reizfunktion zu eigen machen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir ein äußerst kritisches Wort gegen die Tätigkeit der kommerziellen Anbieter als einer gewissen Konkurrenz. Sie lassen sich nicht verbieten oder verhindern; wir wollen das auch gar nicht. Aber für uns ist dies immer wieder die Frage: Wie gestalten wir unsere Jugendarbeit, unsere Jugendhilfe so, daß die jungen Menschen von dem Kommerziellen nicht in diesem Umfang angezogen werden? Die Feststellungen des 5. Jugendberichts zu diesem Gesamtkomplex sind in der Analyse zutreffend. Aber gerade deshalb ist es notwendig, jeweils vor Ort ortsnahe Lösungsansätze zu finden.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

Zu den Fragen 5 bis 7: Einbindung junger Menschen in Form der verbandlichen offenen Jugendarbeit! Es ist wohl richtig, daß dies zunehmend schwieriger geworden ist. Aber gerade die tägliche Jugendarbeit steht ja für verantwortliche und verbindliche Jugendarbeit. Wir möchten betonen, daß im konfessionellen Rahmen Jugendarbeit immer schon in ihren unterschiedlichen Arbeitsformen die Probleme der Kinder und Jugendlichen im Blick gehabt und versucht hat, durch eine im eigenen Rahmen vielfältige Angebotspalette die Bedürfnisse, Wünsche und Änderungen im Verhalten der Jugendlichen aufzunehmen. Aber dazu gehört, daß die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Wir dürfen wohl - wie auch andere - zu Recht sagen, daß gerade ehrenamtliche Tätigkeit im großen Bereich der Jugendarbeit und der Jugendhilfe zu finden ist. Ohne Fachkräfte freilich läßt sich dies alles nicht herstellen.

Der Wohnumfeldbezug gewinnt zunehmend Bedeutung. Die Jugendhilfeplanung muß sich deshalb dieser Situation vor Ort stellen. Ich würde sagen, je ortsnäher, desto besser, allerdings mit dem Zusatz: Je breiter gefächert und je spezialisierter die Angebote sind, desto mehr Jugendliche und Kinder werden wir mit ihnen erreichen.

Zu den Fragen 8 und 9: Elternwille - Kindeswohl und insbesondere Elternwünsche nach Berufstätigkeit beider Elternteile! Dies ist so gewollt, aber es kann auch zum Konflikt mit dem Kindeswohl führen. Es wird Sie nicht überraschen, wenn wir deutlich machen wollen, daß im Konfliktfall der Elternwille im Vergleich zum Kindeswohl Nachrang haben muß. Deswegen muß Jugendhilfeplanung in erster Linie diese Gesichtspunkte im Blick haben; daraus ergeben sich gleichfalls Konsequenzen.

Probleme älterer Jugendlicher können insbesondere dadurch aufgenommen werden, daß Beratungsangebote weiter ausgebaut werden und daß die bereits vorhandenen Angebote durch qualifizierte Besetzung und eine größere Zahl von Stellen eine Ausweitung erfahren.

Im Blick auf die Probleme Alleinerziehender entsteht die Frage, ob nicht auch hier vermehrt offene Betreuungsangebote und Unterstützungshilfen geschaffen werden müssen. Dies sind Feststellungen des Jugendberichts, auf die ich hier zurückgreife.

An dieser Stelle nehme ich das vorhin schon einmal erwähnte Anliegen auf, das durch die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände zuerst in die Diskussion gebracht worden ist: Wir halten es für eine sinnvolle Anregung, daß der Bericht durch eine unabhängige Kommission erarbeitet wird; man sollte dieser Anregung entsprechen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

Der Landesjugendplan selbst hat sich als Förderungs- und Steuerungsinstrument bewährt. Die Jugendverbände, die Kirchen und mit ihnen die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben auf die Herausforderung zu reagieren versucht. Soweit das Land bereit war, Mittel zur Verfügung zu stellen, sind auch politische Zielvorstellungen des Landes realisiert worden. Darüber hinaus haben die Kirchen sehr viel eigenes Geld in die Entwicklung dieser Arbeit investiert. Das kommt in dem Bericht letztlich zu wenig zum Ausdruck. Damit nehme ich eine Frage auf, die vorhin bereits gestellt wurde: Wir finden uns in dieser Hinsicht in dem Bericht nicht ausreichend wieder. Eine Würdigung dessen, was die Kirchen aus eigener Sicht und Motivation sowie aus eigenem Selbstverständnis immer schon vorgetragen haben, findet nicht statt, jedenfalls nicht so, wie wir uns das wünschen würden. Man muß gerade, wenn man Jugendarbeit und Jugendhilfe in unserer Gesellschaft beschreibt, das gesamte Umfeld als Ganzes beschreiben; dann gehört dies auch in einen solchen Bericht.

Ein Wort noch zum Konzept "Öffnung von Schule"! Wir sind zunächst sehr skeptisch gewesen. Es hat sich jedoch gezeigt, daß eine Kooperation auch hier sinnvoll ist und zu besseren Lösungen führt. Das kann allerdings auch nur im partnerschaftlichen Miteinander geschehen. Jugendarbeit darf nicht in Abhängigkeit von Schule geraten, sondern die selbstverständlichen Grenzen partnerschaftlicher Arbeit müssen auch hier ernst genommen werden.

Zur Frage 13: Das Bewußtsein für die Gefahren auch bei legalen Drogen ist, so meinen wir, bei uns in außerordentlich sensibler Weise entwickelt; dies möchte ich abweichend von den Feststellungen des Berichts sagen. Freilich würden wir uns wünschen, ein größeres Angebot machen zu können. Die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit ließen dies sicherlich zu, aber ein vermehrter Einsatz ist nicht kostenneutral zu gestalten.

Frage 14: Stärkung der Familie! Hier ist auch im Bericht selbst ein gewisses Defizit erkennbar. Kinder dürfen durch Jugendarbeit und Jugendhilfe nie vollständig vereinnahmt werden; vielmehr müssen Planung und Realisierung den familienergänzenden Aspekt im Blick haben. Auch in sozial schwierigen Fällen - und gerade in diesen! - ist die Familie nicht in der Lage, einen Rückhalt zu bieten. Deshalb ist dies auch in gemeinsamer Betrachtung beider Aspekte - Kindeswohl und Rückbindung an die Familie - zu verwirklichen. In dieser Ergänzung müssen Gesichtspunkte der Familienbildung, der Familientherapie und der Familienerholung stärker berücksichtigt werden. Nach den erheblichen Kürzungen der Vergangenheit müssen also jetzt mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

Ein letzter Punkt! Es mag als Beckmesserei erscheinen; ich halte es jedoch für eine Rahmenbedingung, die mit der Qualität der Stellungnahme etwas zu tun hat: Die Frist für die Anhörungen ist einfach zu kurz bemessen. Sie sollten bedenken, daß wir selber in unserem Raum Anhörungen durchzuführen haben. Da reichen vier Wochen nicht aus. Nach meinen Vorstellungen müßte man für Anhörungen dieser Art einen Zeitraum von drei Monaten zur Vorbereitung zur Verfügung haben, um ausreichend im eigenen Hause alles diskutieren zu können und junge Menschen - wie das wünschenswert wäre - an der Erarbeitung einer solchen Stellungnahme zu beteiligen. Deshalb bitten wir den Landtag darum, in Zukunft darauf zu achten.

Vorsitzender: Vielen Dank! - Ihre Zuschrift wird im Laufe des Tages gedruckt werden und morgen in den Fächern der Abgeordneten liegen, so daß sie in die Beratungen einbezogen werden kann.

Die Landesvereinigung der Arbeitnehmervverbände hat keinen Teilnehmer entsandt. - Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat im Zusammenhang mit der eingangs geäußerten Bemerkung auf ein Statement verzichtet. Dies gilt gleichermaßen für den Deutschen Beamtenbund, für den Herr Jochen Börger hier anwesend ist, und für die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, die heute von Herrn Uwe Carstensen vertreten ist.

Wir hören nunmehr von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NW zunächst Herrn Hauschild - bitte sehr!

Hauschild (Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Einladung zu dieser öffentlichen Anhörung zum 5. Jugendbericht und zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Erstes Gesetz zur Ausführung des KJHG danken wir Ihnen. In der notwendigen Kürze werde ich zu dem Gesetzentwurf grundsätzlich Stellung nehmen. Herr Dr. Maas, Sozialdezernent des Kreises Soest, wird Ihre Fragen zum 5. Jugendbericht beantworten. Herr Isselhorst, Leiter des Jugendamtes der Stadt Düsseldorf, wird sich anschließend dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit zuwenden.

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Erstes AG - KJHG haben Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund als Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände gemeinsam Ihren Fragenkatalog schriftlich beantwortet.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

Auf dieses Antwortschreiben vom 09.10.1990, das Ihnen als **Zuschrift 11/152** vorliegt, darf ich verweisen. - Im übrigen geben die kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf die folgende grundsätzliche Stellungnahme ab:

Zunächst danken wir der Landesregierung für die frühzeitige Beteiligung an diesem Gesetzgebungsverfahren. Diese offene und kommunalfreundliche Verfahrensweise ist keineswegs selbstverständlich. Sie verdient deshalb hier mit besonderem Dank hervorgehoben zu werden.

Die kommunalen Spitzenverbände stimmen dem Gesetzentwurf zu, wobei der Städte- und Gemeindebund noch die Notwendigkeit einer wesentlichen Änderung in § 2 sieht.

Die Zustimmung bezieht sich zunächst darauf, daß der Landesgesetzgeber angesichts der Vielzahl notwendiger landesgesetzlicher Ausführungsbestimmungen zum KJHG in einer ersten Phase nur diejenigen gesetzlichen Regelungen schafft, die die Kinder- und Jugendhilfepraxis zur Anwendung des am 01.01.1991 in Kraft tretenden KJHG braucht. Dem in dieser ersten Phase vorgelegten Regierungsentwurf zum AG - KJHG können alle kommunalen Spitzenverbände insbesondere deshalb zustimmen, weil es den kommunalen Jugendhilfeträgern ihre bisher schon bestehenden Handlungs- und Gestaltungsspielräume beläßt. In der Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sehen die Städte, Gemeinden und Kreise mit oder ohne eigenes Jugendamt einen Kernbereich der durch Artikel 78 der Landesverfassung geschützten kommunalen Selbstverwaltung.

Das KJHG enthält an einigen Stellen der Verwaltungsvereinfachung zuwiderlaufende Detailregelungen, überflüssige Fachlichkeitsvorgaben und sozialpädagogische Handlungsanleitungen. Es ist daher zu begrüßen, daß der Regierungsentwurf zum AG - KJHG diesen negativen Tendenzen nicht generell folgt. Die Verantwortung der Städte, Gemeinden und Kreise in der Kinder- und Jugendhilfe wird nicht durch eine gesetzliche Detailregelung, sondern durch Einräumung von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen gestärkt. Den jungen Menschen hilft man am meisten mit einer örtlichen Angebotsdichte, nicht mit einer Regelungsdichte. Deshalb bitten wir den Landesgesetzgeber dringend darum, sich auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß gesetzlicher Vorgaben zu beschränken.

In diesen Zusammenhang gehört auch der Verzicht auf überflüssige Nachweise. Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund hält den in § 2 des Regierungsentwurfs vorgesehenen Nachweis der Leistungsfähigkeit Mittlerer Kreisangehöriger

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

Städte zur Erfüllung der Aufgaben des KJHG für nicht sachgerecht und angemessen. Die Erfahrungen mit den Jugendämtern in Mittleren Kreisangehörigen Städten zeigen, daß diese ohne Einschränkung zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach dem KJHG geeignet sind. Die Größe nordrhein-westfälischer Mittlerer Kreisangehöriger Städte, ihre Verwaltungs- und Finanzkraft, der interkommunale Erfahrungsaustausch, vor allem aber das jugendpolitische Engagement und die Beratung durch die Landesjugendämter gewährleisten die Erfüllung der Aufgaben nach dem KJHG.

Dies sieht - mit aller Deutlichkeit sei es gesagt - der Städte- und Gemeindebund ganz anders, als es eben vom Landesjugendamt Westfalen-Lippe vorgetragen worden ist. Auch das Landesjugendamt Westfalen-Lippe bestreitet nicht die generelle Eignung der Großen und Mittleren Kreisangehörigen Städte als Jugendhilfeträger. Dann aber ist ein Einzelnachweis für die Zulassung als Jugendamtsträger nicht erforderlich. Wenn Defizite in der Aufgabenerfüllung auftreten, dann müssen diese gemeinsam abgearbeitet werden, etwa durch interkommunalen Erfahrungsaustausch, durch die Entwicklung von gemeinsamen - dann auch mit wesentlich größerem Nachdruck umgesetzten - Empfehlungen sowie durch die Beratung und die kommunale Politikgestaltung.

In dieser Richtung findet die Arbeit eines Landesjugendamtes als Einrichtung eines höheren Kommunalverbandes auch ein größeres gemeindliches Verständnis als in der Abgabe einer gemeindeunfreundlichen Stellungnahme zu § 2 des Regierungsentwurfs. Der Nachweis der Leistungsfähigkeit für die erstmalige Zulassung gewährleistet nicht die beanstandungsfreie und allein maßgebliche spätere Arbeit. Der im Gesetzentwurf zu § 2 vorgesehenen Prüfung der Leistungsfähigkeit im Einzelfall bedarf es deshalb nicht. Einen diesbezüglichen Formulierungsvorschlag hat der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund dem Herrn Vorsitzenden mit Schreiben vom 22.10.1990 übermittelt; dieser Vorschlag liegt Ihnen als Zuschrift 11/148 vor.

Alle drei kommunalen Spitzenverbände stimmen mit der Landesregierung auch darin überein, daß in einer zweiten Phase der Ausführungsgesetzgebung der eigentliche Leistungsbereich des KJHG durch ergänzende landesrechtliche Bestimmungen ausgefüllt werden soll. Dazu gehören sowohl ein neues Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als auch eine dann anstehende Erweiterung des AG - KJHG um leistungsrechtliche Regelungen anderer Bereiche der Jugendhilfe, soweit landesrechtliche Vorbehalte dies ermöglichen, eine Notwendigkeit entsprechende Regelung besteht und die Finanzierung unter hinreichender Beteiligung des Landes gesichert ist.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

Diese zweite Phase der Ausführungsgesetzgebung hat eine große fachliche, gesamtgesellschaftliche und politische Bedeutung. Das Gesetzgebungsvorhaben bedarf daher einer grundlegenden Diskussion, die einerseits zügig, andererseits mit ausreichender Zeit zur Abklärung aller wesentlichen Aspekte geführt werden muß. Auch in diesem Gesetzgebungsverfahren bitten die kommunalen Spitzenverbände um frühzeitige Beteiligung.

Sozialdezernent Dr. Maas (Kreis Soest): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die kommunalen Spitzenverbände konnten bereits bei der Erstellung des 5. Jugendberichts ausführlich Stellung nehmen. Auf diese Stellungnahme vom 29. Januar 1987 wird Bezug genommen. Die schon damals erkennbaren Entwicklungslinien mit der Konsequenz eines verstärkten Einsatzes von Jugendhilfe sind heute noch aktuell. Das gilt insbesondere z. B. für Problembereiche wie die Jugendarbeitslosigkeit und die Ausbildungsplatzsituation, das gilt für die Heimerziehung, die inzwischen erfreulich differenzierte und individuelle Formen der Betreuung entwickelt hat, das gilt für die sozialpädagogische Familienhilfe mit ihrem ausgesprochen präventiven Ansatz, das gilt für die wachsende Zahl der Alleinerziehenden mit dem zunehmenden Bedarf an ergänzender familienunterstützender Hilfe, das gilt für die neuen Formen, die im Bereich der offenen Jugendarbeit zu entwickeln sind, und das gilt vor allem für die Tageseinrichtungen für Kinder, die in großer Zahl auch in unserem Lande noch erforderlich sind, und zwar wegen der veränderten Umweltbedingungen, unter denen unsere Kinder groß werden, und wegen der veränderten Familienstrukturen.

Zur Frage 2 erfolgt lediglich der kurze Hinweis: Unseres Erachtens gibt es keine typischen jugendspezifischen Lösungen, sondern Tendenzen, ja Gefahren, aber auch Chancen liegen in der allgemein gesellschaftlichen Entwicklung. Der im KJHG angelegte präventive Ansatz sollte konsequent verfolgt und entwickelt werden.

Zur Frage 3 gilt das gleiche: Auch hier Stärkung des präventiven Ansatzes. Ergänzend weisen die Kommunen auf die erfreulicherweise jetzt gesetzlich fixierten Hilfen für junge Volljährige hin, die wir übrigens - diese Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen - trotz der damit verbundenen Mehrkosten immer schon gefordert haben.

Zur Frage 5: Diese zentrale Feststellung des Jugendberichts ist richtig. Die kommunale Jugendhilfe muß hier nachstoßen und den sich leider bildenden Freiraum

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

ausfüllen. Hier gilt es, neue Ideen zu entwickeln, eventuell Modelle mit Hilfe der Landesjugendämter und unter Förderung der Landesregierung auszuprobieren. Es müssen also neue Ansätze her! Auf die in Vorbereitung befindlichen Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände zur Förderung der offenen Jugendarbeit sei hingewiesen.

Indessen sei zugleich bemerkt, daß den Jugendverbänden neben den kommunalen Jugendämtern nach wie vor zentrale Bedeutung in der Jugendarbeit zukommt, wenn auch die Organisationsbereitschaft der Jugendlichen deutlich gesunken ist. Man sollte die Bedeutung von Verbandsarbeit nicht nur an Zahlen messen. Die Mitgliederzahl darf nicht die alleinige Meßlatte sein. Vielfalt und Differenziertheit in den Entwicklungstendenzen könnten sonst zu falschen Schlußfolgerungen führen.

Zur Frage 7 nur diese kurze Anmerkung: Auch die Jugendlichen müßten eigentlich lernen, Leistungen nachzufragen. Das gilt natürlich nicht für die Problembereiche; in diesem Zusammenhang wurden bereits die Drogenszene und andere Punkte genannt. Es gibt auf diesem Gebiet ja schon lange bewährte Strukturen. Man sollte sich nicht festlegen und dieses Alles-oder-nichts bzw. ein Entweder-Oder praktizieren.

Zur Frage 8! Zum erstenmal gibt es mit dem neuen KJHG eine gewichtige gesetzliche Vorgabe. Es muß nun abgewartet werden, wie sich diese Vorschriften auswirken. Hilfreich erscheint es aus unserer Sicht, wenn die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Verbindung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter weitere Hinweise geben würde. Empfehlenswert erscheinen uns größere, z. B. kreisweite Planungsformen, mindestens aber - wegen der notwendigen Überschneidung - Absprachen und sinnvolle Abstimmungen zu sein. Jedenfalls ist davon auszugehen, daß sich die Kommunen in Wahrnehmung ihrer Planungshoheit an entsprechende Planungen heranmachen werden.

Zur Frage 9: Natürlich hat das Land eigene Aufgaben und Zuständigkeiten, etwa im Kindergartenbereich. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer eigenen Landesberichterstattung. Gab es in der Vergangenheit hin und wieder Zweifel an der Art des Zustandekommens: Wir halten nicht sehr viel von der Erstellung der Berichte durch Kommissionen wie auf Bundesebene. Der jetzt vorliegende 5. Jugendbericht wurde intensiv mit der Praxis vorbereitet, wie das richtig ist. Unseres Erachtens kamen alle zu Wort, die diesbezüglich etwas zu sagen hatten. Wir stimmen also zu. Das kommt auch in dem Vorwort des Berichts zum Ausdruck, in dem Dank u. a. an die kommunalen Spitzenverbände ausgesprochen ist, die zu diesem Zweck eigens eine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben. Wir meinen, eine noch häufigere Berichterstat-

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

tung wäre nicht nötig. Eine einmalige Berichterstattung je Wahlperiode wie bisher reicht völlig aus. Der Aufwand ist jetzt schon beträchtlich; ein noch höherer Aufwand etwa mit dem Ziel, aktuellere Daten zu erhalten, ist, wie wir meinen, nicht erforderlich.

Zur Frage 10: Grundsätzlich ja! Der Landesjugendplan hat sich als Steuerungsinstrument und Motor bewährt. Auch die Neuordnung und Verlagerung der Förderung der offenen Jugendarbeit auf die Ortsebene wird prinzipiell begrüßt. Über die S-Werte müßte nach den ersten Erfahrungen noch einmal gesprochen werden. Eventuell könnte durch die Einwohnerwerte doch eine Nivellierung die Folge sein. Wir halten mehr von gezielter Förderung als vom Gießkannenprinzip. Die Vergabe der Förderungsmittel insgesamt sollte auf jeden Fall nach einfachsten Kriterien erfolgen. Die Jugendämter sollten möglichst wenig Vorgaben erhalten.

Zur Frage 13: Diese Frage richtet sich an die Kommunen und geht über die Jugendhilfe hinaus. Daher tut die außerschulische Jugendhilfe das Ihrige, aber gleiches muß für andere gelten, die ebenfalls "Zugriff" auf Jugendliche haben. Es bedarf gleichgerichteter konzertierter Aktionen. Deshalb richten wir die dringende Bitte insbesondere an die Schulen, ihre diesbezüglichen Anstrengungen quantitativ und qualitativ zu intensivieren.

Schließlich zur Frage 14: Die in dieser Frage liegende Feststellung wird begrüßt; wir stimmen ihr uneingeschränkt zu. Der Stärkung der Familie kommt natürlich zentrale Bedeutung zu. Das neue KJHG gibt insofern deutliche Ansatzpunkte. Es kommt nun u. a. auf die Ausfüllung durch die Länder an; sie setzen wichtige mitentscheidende Rahmenbedingungen. Das gilt nicht nur für die Ausführungsgesetze zum KJHG im engeren Sinne, sondern weit darüber hinaus auch für andere Bereiche, für die das Land - zugleich finanziell - zuständig ist: für bestimmte Transferleistungen usw. Vom Landesjugendamt wurde vorhin ein ganzes Spektrum angesprochen. Darüber hinaus gilt dies für Bereiche außerhalb der Verantwortung des Landesgesetzgebers. Darum sollten z. B. die Tarifparteien bei der Tarifgestaltung für erziehende Frauen noch mehr Flexibilität einräumen, um der Frau zur Bewältigung ihrer schwierigen Doppelrolle noch mehr Möglichkeiten zu gewähren. - Danke schön.

Jugendamtsleiter Isselhorst (Stadt Düsseldorf): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Aus zeitlichen Gründen beschränke ich mich auf Antworten zur Frage 11 nach der Jugendarbeitslosigkeit. - Die Problemgruppen des Arbeitsmarktes aus dem Kreis der jungen Menschen profitieren vom konjunkturellen Aufschwung zu

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

wenig, was u. a. die ansteigende Zahl der Sozialhilfeempfänger unter 25 Jahren sehr deutlich belegt. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen war Ende 1989 in vielen Städten - vor allem in den Ballungsräumen - höher als Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre, als die vielfältigen Angebote für arbeitslose Jugendliche entstanden. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung hat prognostiziert, daß bis zum Jahr 2000 1,1 Millionen Jugendliche unqualifiziert auf den Arbeitsmarkt treffen werden. Die Gefahr besteht, daß diese Jugendlichen zur Kerngruppe der Langzeitarbeitslosen werden. Weitere Zahlen belegen, daß der demographisch bedingte Rückgang der Arbeitslosigkeit im Kreis der benachteiligten Jugendlichen wesentlich eingeschränkte Wirkung zeigt als für die Gesamtheit. Die Gesamtgruppe der Jugendlichen nimmt bekanntlich bundesweit um 9 % ab, während die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen um 4 % sinkt. Die Zahl der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluß nimmt zu, während die Gesamtschülerzahl abnimmt. Das kann ich an Zahlen aus Düsseldorf belegen: 1987 betrug die Zahl der Abgänger/innen insgesamt 1 340, davon 167 ohne Hauptschulabschluß. 1989 waren es 1 118 Abgänger/innen, davon schon 233 ohne Hauptschulabschluß. Diese Zahlen weichen von den Prognosen des Statistischen Landesamtes erheblich ab.

Eine im April 1990 vom Landschaftsverband Rheinland veröffentlichte Untersuchung zur Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit bei den 20- bis 24jährigen belegt ebenfalls die sehr unterschiedliche Entwicklung zu Lasten benachteiligter Jugendlicher. Während die Arbeitslosigkeit der Gruppe mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrung von 1984 bis 1988 um 29,2 % abnahm, nahm die Arbeitslosigkeit bei den Jugendarbeitern/innen ohne Berufsabschluß und ohne Berufserfahrung um 3,9 % zu.

Aus all dem ergibt sich die Notwendigkeit, die Bemühungen für arbeitslose junge Menschen nicht nur fortzusetzen, sondern sie - gestützt auf das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz - im Rahmen der Jugendsozialarbeit gezielt zu verstärken.

Für das Land bedeutet dies, daß es sich auf absehbare Zeit aus diesem Bereich nicht zurückziehen darf. Schon in diesem Jahr ließen sich die Aufwendungen im Bereich der "Sozialpädagogischen Hilfen im Übergang von der Schule zum Beruf" nur deshalb im erforderlichen Umfang leisten, weil die Mittelkürzungen im Haushalt durch Deckungen aus anderen Bereichen ausgeglichen wurden. Ein Landesausführungsgesetz nach § 15 KJHG sollte die Jugendsozialarbeit in die Lage versetzen, diese wichtigen Leistungen bedarfsgerecht zu erbringen. - Ich schließe mich in diesem Zusammenhang einigen Anmerkungen meiner Vorredner an.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

Ich glaube nicht - lassen Sie mich das noch ergänzend sagen -, daß es möglich sein wird, die Leistungsbereiche in den Landesausführungsbestimmungen in einem einzigen Landesgesetz zusammenzufassen. Dies wäre ein Unternehmen, ähnlich umfassend wie das Kinder- und Jugendhilfegesetz; es würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb ist eine Unterteilung in Einzelschritte sicherlich richtig.

Noch eine weitere Anmerkung möchte ich machen: Wir alle sehen die zusätzlichen Anstrengungen, überall zusätzliche Kindergartenplätze zu schaffen. Zunehmend stoßen wir auf das Problem, die erforderlichen Personalstellen auch besetzen zu können. Deswegen habe ich auch an das Land die Bitte, die Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen in diesem Bereich zu verstärken und seinen Anteil dazu beizutragen. - Vielen Dank!

Vorsitzender: Vielen Dank! - In die Beratung einbezogen werden die von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände erwähnten Zuschriften 11/148 und 11/152. -

Nunmehr spricht der Vertreter des Internationalen Bundes für Sozialarbeit; als Vertreter sind Herr Altkrüger und Herr Hauf anwesend. - Bitte sehr!

Altkrüger (Internationaler Bund für Sozialarbeit): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zum Ausführungsgesetz zum KJHG hat Herr Dr. Breuer heute die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe NW vorgetragen, an deren Ausarbeitung wir mitgewirkt haben. Wir schließen uns diesen Ausführungen vollinhaltlich an, so daß ich hier auf Weiteres dazu verzichten kann.

Zum Fragenkatalog bezüglich des 5. Jugendberichts möchte ich mich auf die Punkte beschränken, die unsere Arbeitsfelder - insbesondere Jugendsozialarbeit, offene Jugendhilfemaßnahmen und Angebote von Erziehungshilfen - betreffen.

Die im Bericht aufgezeigten Veränderungen von Kindheit, Jugend und Familie sind für unsere Arbeit insofern bedeutsam, als die Tendenz zur frühzeitigen Verselbstständigung zu einem stärkeren Anpassungsdruck führt, der schwächere Kinder und Jugendliche nachhaltiger, d. h. mit zunehmender Mehrfachproblematik, in das Abseits der Benachteiligung geraten läßt. Jugendhilfe muß nach unserem Dafürhalten daher vermehrt auch mit sozial- und individualpsychologischen Methoden einhergehen, die in Verbindung mit Beratungs-, Bildungs- und Erziehungshilfen zu komplexen

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

Angeboten auszugestalten sind. Für sozial benachteiligte Jugendliche bedarf insbesondere der Komplex Wohnung/Ausbildung/Beschäftigung einer rechtzeitigen ganzheitlichen Lösung, damit die Betroffenen nicht früher oder später vor den Problemen Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Verschuldung, Suchtabhängigkeit kapitulieren müssen.

Zum Fragenkomplex wohnumfeldbezogene Angebote/Öffnung der Schule: Die in der offenen Jugendarbeit bewährten Methoden - vor allem die hier schon angesprochene Geh-hin-Methode der aufsuchenden Beratung und Betreuung in der Form von Hausbesuchen, Elterngesprächen usw. - sollten nach unserer Auffassung dadurch verfestigt werden, daß die dafür erforderlichen Beratungs- und Einsatzstellen in die stadtteilbezogenen Zentren - Häuser der Jugend, offene Schulangebote - als feste Bestandteile eingebunden werden. Das Konzept "Öffnung der Schule" ist ein nach unserem Dafürhalten sehr gut geeigneter Ansatz, wohnumfeldbezogene örtliche Verbundsysteme zu schaffen, in die sowohl die Träger der offenen Jugendarbeit als auch die Vereine und Verbände ihre eigenen Angebote einbringen können. Wir sind als Träger bereits dabei, entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

Zur Frage der Jugendhilfeplanung! Grundlage für die kommunale Jugendhilfeplanung, die stärkere Bedeutung gewinnen wird, muß eine umfassende Bedarfs- und Bestandserfassung sein. Bei der Vorbereitung der jeweiligen Planung sind daher die örtlichen Träger vom zuständigen Jugendamt im Wege der Fachberatung einzubeziehen. Für die Unterstützung der Arbeit der Jugendhilfeausschüsse können die freien Träger unabhängig von der jeweiligen Mitgliedschaft in fachbezogenen Unterausschüssen einbezogen werden. Im Hinblick auf diese Aufgabe müssen die freien Träger durch entsprechende Beauftragung als Experten in die Lage versetzt werden, die Ergebnisse ihrer praktischen Arbeit kontinuierlich durch eigene Fachkräfte auswerten und aufbereiten zu lassen. Auf diesem Wege lassen sich Konzeptionen für neue Herausforderungen bedarfsgerecht begründen und fachlich absichern. Damit würde die Arbeit der vom Landesjugendamt hier geforderten Fachkräfte für die Planungsarbeit in den kommunalen Jugendämtern wirksam unterstützt werden können.

Für die Arbeit der freien Träger ist der Landesjugendplan eine verlässliche Grundlage, um vorhandene Angebotsstrukturen zu sichern, zu erneuern und an geänderte Bedarfslagen anzupassen. Vor diesem Hintergrund als Planungssicherheit für unsere Arbeit kann die Kontinuität des Fachkräfteeinsatzes am besten gewährleistet werden. Im Hinblick auf neue Herausforderungen gewinnen insbesondere die Bereiche Jugendberufshilfe und Jugendwohnheime eine größere Bedeutung für bestimmte Zielgruppen, wie sie hier bereits angesprochen worden sind. Insbesondere benachtei-

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

ligte Jugendliche, Mädchen und junge Frauen, ausländische Jugendliche und junge Aussiedler bedürfen der verstärkten Förderung. Unsere Erfahrungen als Träger im Bereich der Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit belegen, daß der Mädchenanteil z. B. in Sonderausbildungsgruppen als Vorgabe richtig war und dort zu einer stärkeren Beteiligung geführt hat. Der Ausländeranteil in diesen Programmen ist mit rund 40 % in unseren Einrichtungen nach wie vor erfreulich hoch. Dieses Angebot trägt dazu bei, daß vermehrt junge Ausländer in Berufe gelangen, von denen sie vorher möglicherweise mangels ausreichender Information gar keine Vorstellung hatten.

Zum Ausbildungsmarkt! Neben den Ausbildungsangeboten der Wirtschaft haben auch die Träger der Jugendberufshilfe einen erheblichen Beitrag zur Beseitigung der Jugendberufsnot geleistet. Vor allem die Förderung von Sonderausbildungsstätten und Sonderausbildungsplätzen hat viele Schulabgänger über eine solide fachliche Qualifikation den Weg in die Berufswelt erst eröffnet. Die an die Anforderungen moderner Berufsausbildung angepaßten Ausstattungen der überbetrieblichen Ausbildungsstätten und das für eine sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung qualifizierte Fachpersonal stellen ein unverzichtbares Potential für die Bewältigung neuer Herausforderungen der Jugendhilfe dar.

Über das Maßnahmenbündel Berufsvorbereitung/überbetriebliche Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen gelingt zwar für einen Großteil der Jugendlichen, die wir ansprechen, der Einstieg in die Arbeitswelt, während für Jugendliche, die direkt in die Ausbildung gegangen sind, besondere Auffangmöglichkeiten bei Scheitern oder Abbruch der Ausbildung fehlen. Hier sind Ansätze zur Nachqualifizierung oftmals erst zu einem zu späten Zeitpunkt möglich und werden dann nicht mehr wirksam.

Die Einrichtungen für den Übergang von der Schule zum Beruf - das hatte mein Vorredner gerade angesprochen - nahmen demzufolge eine unverzichtbare Scharnierfunktion wahr. Durch die Verzahnung der Informations- und Beratungstätigkeit, die von den sozialpädagogischen Fachkräften bereits in der Schule angesetzt wird, mit den Angeboten der Jugendberufshilfe ist ein zielgruppengerechtes Instrumentarium gegeben, das für den betroffenen Jugendlichen die erforderliche längere Förderungsdauer erst ermöglicht. Dies gilt es im Rahmen örtlicher Verbundsysteme durch Landes- und kommunale Förderung abzusichern und weiter zu entwickeln.

Zum Schluß noch eine Frage zum Jugendbericht selbst! Der Bericht ist nach unserer Auffassung als Rechenschaftsbericht der Landesregierung unter Berücksichtigung der erstellten Expertisen eine geeignete Darstellung der Entwicklung, aber, wie hier schon

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

festgestellt worden ist, eine Vergangenheitsbetrachtung. Wie wir meinen, reicht es aus, einen solchen Bericht einmal in der Legislaturperiode zu erstellen. Wir meinen, daß die darin enthaltenen statistischen Angaben systematisch zusammengefaßt und in Form des kommentierten jährlichen Berichts herausgegeben werden sollten.

Noch eine Frage zum Wiederfinden unserer Stellungnahmen in diesem Bericht! Grundsätzlich: Ja, wir finden uns wieder. Aber die Identifikation fällt schon schwer, wenn man nach vier Jahren mit den eigenen Aussagen konfrontiert wird und zwischenzeitlich erhebliche Änderungen der Konzepte, Programme und Maßnahmen erfolgt sind. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Altkrüger! - In Absprache mit den Fraktionen schlage ich vor, an dieser Stelle zunächst die Fragerunde einzuschieben und dann eine Dreiviertelstunde Pause zu machen; danach sollten wir die restlichen drei Verbände anhören, zuletzt die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände, und die Anhörung mit einer entsprechenden Fragerunde abschließen. Ich bitte um Wortmeldungen!

Abgeordneter Rüsberg (CDU): An Herrn Hauschild, den Vertreter der kommunalen Spitzenverbände! Ihre Ausführungen berühren eine Fragestellung, die wir zum Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre schon einmal hatten, als im Lande die Notwendigkeit eines Jugendhilfegesetzes NRW diskutiert worden ist. Sie sagten, man müsse darauf achten, möglichst eine große Angebotsdichte und eine geringe Regelungsdichte zu haben. Andererseits haben Sie auch gesagt, daß im Bereich des Spektrums der Umsetzung der Jugendhilfe gesetzliche Regelungen für die Kindergärten im Verhältnis zu dem, was wir heute haben, in einem zweiten Schritt notwendig seien. - Ich bin 1980 in den Landtag gekommen. Seinerzeit sind seitens der Vertreter der Kommunen gerade gegen eine landesgesetzliche Regelung der Jugendhilfearbeit erhebliche Bedenken erhoben worden, und zwar mit der Zielsetzung, einer solchen Regelungsdichte zu entgehen. Hat hier inzwischen ein Umdenkungsprozeß stattgefunden, und ist Ihre dazu geäußerte Meinung auch eine Meinung in der Vielfalt der kommunalen Familie - wenn ich es einmal so ausdrücken darf? Ich bekomme Hinweise, der Landesgesetzgeber solle möglichst viel Geld zur Verfügung stellen; es solle eine möglichst geringe Regelungsdichte herrschen und, wenn möglich, ein weiter Spielraum im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung. Hier will ich einmal nachfragen, weil das die Diskussion der nächsten Zeit mitbestimmen wird.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

Das Thema Jugendarbeitslosigkeit will ich hier nicht ausführlich behandeln. Es wurden unterschiedliche Voten deutlich. Eben wurde durch den Vertreter des Internationalen Bundes für Sozialarbeit gesagt, daß die Beseitigung der Berufsnot festgestellt werde. So optimistisch würde ich es nicht ausdrücken. Andererseits hat der Vorredner - der Leiter des Jugendamtes Düsseldorf - signalisiert, daß es im Bereich der benachteiligten jugendlichen Arbeitslosen zu einem Anwachsen des Problems gekommen sei. Die Arbeitsämter und die Landesregierung machten deutlich, durch den Abbau von Programmen der letzten Phase sei es im Landtag zumindest zu Entspannungstendenzen gekommen. Die neuesten Zahlen des Landesarbeitsamtes zeigen die Fortsetzung dieses positiven Trends, der durch die Zahlen des Jugendberichts deutlich wird: daß der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen zwischen 20 und 25 Jahren von 1982 bis 1988 zurückgeht. Hier habe ich die Bitte, daß Sie Ihre Auffassung noch einmal präzisieren und insbesondere aufgrund Ihres Erfahrungsschatzes die Gründe dafür nennen, daß von der Ausweitung des Angebots auf dem Arbeitsmarkt eine steigende Zahl von Jugendlichen nicht erfaßt werden kann. Sie sollten die Ursachenzusammenhänge hierfür verdeutlichen und das Signal an die Landespolitik geben, wie zu reagieren ist.

Eine abschließende Frage, die jetzt nicht beantwortet zu werden braucht: Der Jugendbericht ist mit immensem Fleiß und in fachlicher Kompetenz erstellt worden. Die Beratung läuft im politischen Bereich in der gleichen Intensität weiter, und es gibt, wie ich hoffe, viele Bereiche, in denen wir konkret etwas umsetzen können. Wie kann man es ändern - und dies ist meine Frage an Sie -, daß die gesamte Diskussion - was ich bedaure - unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindet? Sie tangiert nur ganz wenige der Beteiligten im Lande. Das wird hier nicht über die Medien umgesetzt, das findet demnächst seine Fortsetzung in der nichtöffentlichen Beratung der Ausschüsse des Landtags. Es werden noch einige Fachkonferenzen stattfinden. Die eigentlichen, für die wir reden und etwas erreichen und bewerkstelligen sowie die Zukunftsperspektiven verbessern wollen, erreichen wir nicht, nämlich die Jugendlichen selbst; denn es ist hier niemand unter 25 oder 27 Jahren anwesend. Wir treten immer als Mittler für sie auf. Deshalb die Frage: Wie können wir alles das, was an inhaltlichen Dingen beschrieben ist und über den Bericht hinaus entwickelt werden kann, transparent bei denen machen, die die Betroffenen sind, nämlich bei Kindern und Jugendlichen? Denn ansonsten ist das nur etwas für Fachleute. Alle fünf Jahre wiederholt sich das. Politisch ist die Aufgabenstellung umzusetzen, aber die Dinge gehen an den wirklichen Adressaten, den Kindern und Jugendlichen, vorbei. Auf diese Frage habe ich bisher noch keine Antwort, aber ich möchte die Betroffenen in diesen Prozeß mit einbeziehen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
hz-mm

Abgeordneter Hilgers (SPD): Herr Altkrüger hat vorhin angeregt, daß in einem Unterausschuß des Jugendhilfeausschusses auch andere Verbände vertreten sein können als im Ausschuß selbst. In diesem Fall ist im Unterausschuß Jugendarbeitslosigkeit anstelle der Arbeiterwohlfahrt der Internationale Bund für Sozialarbeit vertreten, wenn er in der Stadt viele Einrichtungen unterhält, oder es ist der Verein Drogenhilfe e. V. anstelle eines anderen Verbandes vertreten, der sonst im Jugendhilfeausschuß wäre. - Zu dieser Anregung hätte ich gern eine Stellungnahme vom Städte- und Gemeindebund, vom Landesjugendring sowie von der Arbeitsgemeinschaft der Jugendwohlfahrtspflege, wie sie dies sehen. - Ich weiß jetzt nicht, ob das nach dem KJHG rechtlich zulässig ist - das müßte man prüfen -, und ob das Bundesgesetz uns hierfür den rechtlichen Rahmen gibt.

Die zweite Frage richte ich an Herrn Hauschild: Sie wissen, Untersuchungen haben ergeben, daß aufgrund der fachlichen Bandbreite ein Jugendamt in einer Gemeinde unter 40 000 Einwohnern kaum wirtschaftlich zu führen ist. Ich darf Ihre Stellungnahme so verstehen, daß Sie sagen: Das wissen wir, aber wir wollen unseren Städten und Gemeinden die Entscheidungsfreiheit selbst überlassen, ob sie soviel investieren wollen - auch Städten unter 25 000 Einwohnern - oder nicht.

Koegel-Dorfs: Herr Rüsenberg hat uns allgemein gefragt, wie die Beteiligung von Jugendlichen besser herzustellen wäre. Ich gehe davon aus, daß wir dieses Problem alle sehen und es gegenüber dem Ist-Zustand gerne ändern würden und trotzdem die Schwierigkeiten sehen, die sich bei der Realisierung deutlich zeigen werden.

Grundsätzlich sollte man zum einen sagen, daß es sich jeder, der auf diesem Feld arbeitet, zur Pflicht machen müßte, möglichst junge Menschen als Delegierte in die Ausschüsse zu nehmen, für die beides zutrifft: Sie treten als Repräsentanten auf und sind selbst noch jung. Wenn man dies im Auge behält, wird sich schon eine ganze Menge ändern. Es ist durchaus denkbar, daß 21jährige in den Ausschüssen der Kommunen vertreten sind.

Zum anderen gibt es keine Eingrenzung, Gäste einzuladen. Dabei ist allerdings auch Phantasie gefragt. Das muß auch bei den Ausschüssen in den Kommunen der Fall sein; das wird jeder für sich handhaben müssen. Hier sehe ich weit mehr Möglichkeiten, als bisher gehandhabt worden sind.

Ich habe Bedenken gegen eine Vergrößerung der Ausschüsse über die Zahl 15 hinaus, und zwar schlicht aus pragmatischen Gründen. 15 ist eine Größe, in deren Rahmen noch konstruktiv gearbeitet werden kann. Darüber hinaus muß in Gremien dieser Art sehr geschäftsordnungsmäßig vorgegangen werden. Vor Ort ist dies aber manchmal mit einem Übermaß an Geschäftsaufwand verbunden, den man nicht will, weil man sich im Rat von 15 Personen die Bälle - Standpunkt und Gegenstandspunkt - sehr viel schneller zuspieren kann. Deshalb keine Vergrößerung, aber alles dafür, daß die Ausschüsse angehalten werden, Gäste einzuladen und keine Entscheidungen zu treffen oder Vorschläge zu machen, bevor sie mit den Beteiligten selbst in dem noch zu findenden Rahmen gesprochen haben.

Hauschild: Ich gehe zunächst auf die Frage von Herrn Rüsenberg ein. In der Tat, Herr Rüsenberg, war es auch nach meiner Meinung so - so lange bin ich noch nicht in diesem Geschäft -, daß sich die kommunalen Spitzenverbände zunächst gegen die weitere verbindliche Einführung von Bestimmungen in der öffentlichen Jugendhilfe gewandt haben. Man muß allerdings sehen, daß das Kindergartengesetz seine Akzeptanz in der Praxis inzwischen gefunden hat und daß angesichts der politischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, die zwischenzeitlich eingetreten ist, nicht vorstellbar ist, daß man noch einmal hinter diesen Gesetzgebungsstand zurücktritt. Das sehen natürlich auch die kommunalen Spitzenverbände und die kommunalen Politiker, die ja alle Realpolitiker sind. Von daher darf ich schon sagen, daß sich bei

den kommunalen Spitzenverbänden die Meinung ausgebildet hat, daß im Hinblick auf die Notwendigkeit und im Hinblick darauf, daß sich auch das Land finanziell an dieser Aufgabenerfüllung beteiligen muß, ein Gesetz zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Sache kommen muß. Wir bitten, die dafür erforderliche grundlegende Diskussion mit allen Beteiligten zu führen. Wir wollen auf keine Verzögerung hinwirken, aber wir meinen - ich darf es wiederholen -, angesichts der großen gesamtgesellschaftlichen und politischen Bedeutung muß das Gesetz eben einen möglichst breiten Konsens aufgrund einer eingehenden Diskussion finden.

Zur Frage des Herrn Abgeordneten Hilgers nach dem Unterausschuß. Nach der gesetzlichen Regelung halte ich es für ohne weiteres möglich, dies vorzusehen. Ich halte aber eine gesetzliche Regelung deshalb für entbehrlich, Herr Hilgers, weil die Satzung, die der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verabschieden muß, dies ohnehin vorsehen kann. Die Satzung kann die Hinzuziehung weiterer beratender Mitglieder ja nach dem jetzt schon vorliegenden Entwurf der Landesregierung vorsehen. Ich würde mich hier allerdings gern den Ausführungen meines Vorredners anschließen, daß es irgendwo eine Zahl gibt, wo ein Gremium für praktikable Beratung einfach zu groß ist. Von daher könnte man Ihrem Anliegen beispielsweise durch einen Hinweis in der Begründung entsprechen, eine gesetzliche Regelung muß man dafür aber nicht schaffen.

Zum zweiten haben Sie, Herr Hilgers, darauf hingewiesen, daß Untersuchungen ergeben hätten, daß ein Jugendamt erst ab 40 000 Einwohner wirtschaftlich sei. Ich würde sagen: Derjenige Träger eines Jugendamts versteht seine Aufgabe falsch, der versucht, ein Jugendamt als "Sparstrumpf" zu sehen. Hier steht das Anliegen junger Menschen im Vordergrund, und es gehört zum bestverstandenen Kern kommunaler Selbstverwaltung, sich um die örtlichen Angelegenheiten dieser jungen Menschen engagiert zu kümmern. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen haben in diesem Zusammenhang jedenfalls nicht allererste Priorität.

Isselhorst: Herr Rüsenberg, ich habe gesagt, daß sich die Situation speziell für benachteiligte Jugendliche nicht verbessert, sondern verschlechtert. Sie haben recht, daß in der Breite eine Entspannung festzustellen ist, aber bedenken Sie bitte, daß sich die Zahl der Schüler ohne Schulabschluß leider immer noch vergrößert und daß diese Schülerinnen und Schüler nach wie vor kaum eine Möglichkeit erhalten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen bzw. nach kurzer Zeit wieder auf der Straße stehen. Das zeigen, wie ich es dargelegt habe, Einzelzahlen nicht nur aus Düsseldorf, das gilt auch für andere große Städte. Hiergegen müssen wir angehen, indem wir noch einmal

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

24.10.1990

4. Sitzung

zi-mm

versuchen, die Zusammenarbeit zwischen den Projekten gegen Jugendarbeitslosigkeit und Schulen über die Jugendsozialarbeit zu verstärken, beispielsweise indem wir vor allen Dingen diejenigen Schülerinnen und Schüler, bei denen vom 7. Schuljahr an Signale erkennbar sind, daß sie den Hauptschulabschluß nicht erreichen werden, vielleicht früher abgehen oder abbrechen werden, über die Beratungsstellen zu erreichen suchen.

Ein weiteres Problem ist unsere Vergangenheit. Wir schieben mit den Jugendlichen, die in den vergangenen Jahren keinen Ausbildungsplatz und keinen Arbeitsplatz gefunden haben, die heute zum Teil stark demotiviert sind, einen "großen Berg" vor uns her. Für diese Jugendlichen, mit denen wir uns im Augenblick sehr stark beschäftigen, brauchen wir, so glaube ich, die Programme auch weiterhin.

Altkrüger: Ich kann mich der Analyse von Herrn Isselhorst anschließen. Wenn Herr Rüsenberg den Eindruck hatte, ich hätte etwas anderes vorgetragen, habe ich mich möglicherweise nicht richtig ausgedrückt.

Wir haben in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren erhebliche Erfolge erzielt, haben es insbesondere benachteiligten Jugendlichen ermöglicht, daß der Übergang von der Schule in den Beruf besser erfolgt als ohne diese Hilfen. Wir müssen aber nach wie vor jene Zielgruppe stärker im Auge haben, von der Herr Isselhorst gesagt hat, daß wir sie vor uns herschieben, nämlich diejenigen, die trotz aller Angebote in den zurückliegenden Jahren nicht erfaßt worden sind und die mit zunehmendem Alter als Langzeitarbeitslose auf der Straße stehen. Wir müssen jetzt mühsam versuchen, den einen oder anderen durch Angebote zur Nachqualifizierung doch noch auf eine Erwerbsperspektive hin zu orientieren.

Winter: Wir sind nach der Besetzung von Unterausschüssen der Jugendhilfeausschüsse gefragt worden. Ich kann für die Jugendverbände feststellen, daß wir eine andere Besetzung nicht für sinnvoll halten und deswegen ablehnen. Der Hinzuziehung weiterer beratender Mitglieder stehen wir natürlich immer offen gegenüber. In dieser Frage kann ich mich den Ausführungen der Vorredner, insbesondere Herrn Hauschild, nur anschließen.

Löns: Ich schließe mich Herrn Hauschild und Herrn Winter an, weil ich denke, daß gemäß den Satzungen und gemäß der Intention des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

24.10.1990

4. Sitzung

zi-mm

alle Bereiche einbezogen werden sollten, soweit das aufgrund der Zahl möglich ist. Ich würde das befürworten. Ich denke, es ist bisher schon Praxis, daß Teilnehmer aus Verbandsgruppierungen, die nicht im Jugendwohlfahrtsausschuß vertreten sind, in die Beratung einbezogen werden. Ich würde das im Sinne der Arbeit für gut halten.

(Unterbrechung von 13.10 Uhr bis 14.05 Uhr)

Löns (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen z. H. Caritasverband für das Bistum Essen e. V.): Das Statement der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ist dreiteilig: Im ersten Teil befaße ich mich mit dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, im zweiten Teil mit den Tageseinrichtungen für Kinder in bezug auf das KJHG und den 5. Jugendbericht, im dritten Teil mit dem 5. Jugendbericht allgemein. Ich orientiere mich nicht an dem Fragenkatalog, zumal in den Statements heute morgen eine Reihe von Dingen angesprochen wurden, die auch uns betreffen und die wir unterstreichen können.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen hat positiv zur Kenntnis genommen, daß der Regierungsentwurf in einigen Punkten der mündlichen Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft vom 5. September, vorgetragen im Ministerium, gefolgt ist. Wir erlauben uns dennoch, zu einigen Regelungen Anmerkungen vorzutragen, die teilweise entsprechende Änderungen des Regierungsentwurfs notwendig machen.

Zu § 4 Abs. 4 und § 11 Abs. 2:

In § 71 Abs. 1 Ziffer 2 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs ist bestimmt, daß Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfe- bzw. Landesjugendhilfeausschusses angemessen zu berücksichtigen sind. Wir begrüßen ausdrücklich, daß hinsichtlich der Angemessenheit jetzt im Regierungsentwurf eine Formulierung gewählt wurde, die der fachlichen und strukturellen Kompetenz der Freien Wohlfahrtspflege in der Jugendhilfe Rechnung trägt. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege weist darauf hin: Für die Angemessenheit muß von Rechts wegen die Leistung, das Leistungsspektrum und die jugendhilfemäßige Bedeutung des freien Trägers entscheidend sein.

Ich füge hinzu, da heute morgen nach der Parität gefragt worden ist: Hier wird sicher nur möglich sein, was das Landesjugendamt Westfalen-Lippe vorgeschlagen hat, nämlich daß die Parität gewahrt bleiben soll.

Zu § 16 Abs. 3:

Hinsichtlich der Mindestgröße von Einrichtungen soll nach Meinung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Ausnahmefall und in Absprache mit dem Landesjugendamt eine Unterschreitung der bisher durch das AG-JWG Nordrhein-Westfalen in § 23 festgesetzten Mindestgröße von sechs Plätzen möglich sein, um auch den Einrichtungen mit Pflegesatzregelungen Konzeptionen mit dauerhaft kleinerer Platzzahl zu ermöglichen. Das hört sich etwas schwierig an - es geht darum, daß man z. B. sechs Kindern aus einer Familie, die desolat geworden ist, eine Möglichkeit verschafft, in einer Gruppe tätig zu sein, und Pflegesatzbestimmungen zu ermöglichen. Das war bisher nicht möglich. Mit sechs Kindern kann man in der heutigen Zeit eine Pflegefamilie nicht mehr belasten im Sinne der ausreichenden Arbeit für die Kinder. So ist unsere Erfahrung. Wir schlagen deshalb vor, daß § 16 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen ist:

Im Ausnahmefall stellt das Landesjugendamt auch dann, wenn weniger als sechs Minderjährige aufgenommen werden, die Notwendigkeit der Anwendung des § 45 SGB VIII fest.

Eine weitere Begründung folgt im schriftlichen Bericht der Spitzenverbände.

Zu § 21 Abs. 5:

Grundsätzlich ist zu begrüßen, daß in dieser Bestimmung des Ausführungsgesetzes zum KJHG Vereinbarungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII - Eignung der Fachkräfte - vorgesehen sind. Zur Klarstellung sollte sie unserer Meinung nach allerdings folgendermaßen formuliert werden:

Vereinbarungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII sind zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der obersten Landesjugendbehörde abzuschließen.

Zu § 24:

Das ist heute morgen mehrfach angesprochen worden. Viele Voten gingen in die gleiche Richtung.

Aufgrund unserer Erfahrungen mit den Jugendberichten der Landesregierung regen wir an, analog der Regelung für die Erstellung des Jugendberichts auf Bundesebene in § 84 Abs. 2 SGB V/3 auch auf der Landesebene den Jugendbericht von einer unabhängigen Kommission erarbeiten zu lassen. Einem solchen Verfahren ist allein deshalb der Vorzug zu geben, weil Bestandsaufnahme und Analyse eindeutig von der jugendpolitischen Bewertung der Landesregierung getrennt werden könnten. Im Nebeneinander von Jugendbericht und Stellungnahme der Landesregierung sehen wir eine gute Grundlage für eine umfassende und sachlich fundierte Diskussion zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen.

Ich ergänze - dazu kamen heute morgen Fragen: Wir halten es für sinnvoll, einen solchen Bericht einmal in der Wahlperiode zu verfassen.

Zu § 25 - Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe:

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen von Herrn Dr. Breuer von der Heimstatthilfe. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen begrüßt ausdrücklich, daß durch die Rechtsnorm des KJHG die Zweigliedrigkeit des Jugendamts erhalten geblieben ist. Aus diesem Grunde gehen wir auch weiter davon aus, daß die öffentliche Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe eine Angelegenheit der Verwaltung und des Jugendhilfeausschusses ist. Sie darf nicht ausschließlich Geschäft der laufenden Verwaltung werden.

Zu § 80 KJHG - Jugendhilfeplanung:

Nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen besteht keine Notwendigkeit, über die in § 80 KJHG fachlich getroffenen Regelungen weitere landesrechtliche zu formulieren. Wir erlauben uns allerdings auch an dieser Stelle den Hinweis, daß die Gesamtverantwortung für eine landeseinheitliche Sicherstellung von fachlichen Standards in der Jugendhilfe beim Land Nordrhein-Westfalen liegt.

Soweit zum Ausführungsgesetz. Nun zu dem Bereich Tageseinrichtungen für Kinder. Ich möchte hier im Zusammenhang mit dem Jugendbericht folgendes anmerken:

Erstens. Der Bedarf an familienunterstützender Tagesbetreuung für Kinder hat sich gewandelt und erweitert; deshalb ist eine weitergehende Deckung des Bedarfs erforderlich. Die freie Wohlfahrtspflege bittet zu bedenken, ob die Tagesbetreuung im Rahmen eines Rechtsanspruchs realisiert werden kann.

Zweitens. Wir sprechen uns dafür aus, daß die gleichen Finanzierungsgrundlagen für alle Altersstufen erfolgen sollen und die bisher nach Alter differenzierten Finanzierungsregelungen abgelöst werden.

Drittens. Die Feststellung des Jugendberichts, daß bei der Bedarfsplanung für Einrichtungen für Kinder von drei bis dreieinhalb Altersjahrgängen bis zum Beginn der Schulpflicht auszugehen ist, wird ausdrücklich bestätigt.

Viertens. Wir erinnern an die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers, den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder ohne die Erhebung von Elternbeiträgen anzubieten. Wir sehen natürlich die Notwendigkeit, die sich in unserem Land in den letzten Jahren gezeigt hat.

Fünftens. Wir weisen darauf hin, daß die Schaffung zusätzlicher Plätze nur möglich ist, wenn die Träger, die eine öffentliche Aufgabe übernehmen, eine weitergehende Entlastung bei den Betriebs- und Investitionskosten erfahren.

Sechstens. Wir regen an, in einem novellierten Kindergartengesetz die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder landeseinheitlich zu regeln.

Siebtens. Wir unterstützen das Land in der Absicht, mindestens 100 000 Plätze in fünf Jahren neu zu schaffen. Die Investitionskosten werden ca. 1 Milliarde DM betragen. Wir bitten die Landesregierung, neben den zum Abbau des Investitionsstaus bei den Landesjugendämtern notwendigen Mitteln die ca. 100 Millionen DM zur Schaffung von 25 000 neuen Plätzen jährlich in den Landeshaushalt einzustellen.

Achtens. Um bedarfsgerechte Angebote in verantwortlicher pädagogischer Qualität zu schaffen, muß der Personalschlüssel erweitert oder neu festgelegt werden.

Neuntens. Zur Sicherung der fachlichen Arbeit ist der Ausbau der Fachberatung durch eine Ausweitung der Förderung dringend erforderlich.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

24.10.1990

4. Sitzung

zi-mm

Ich habe diese Punkte genannt, weil nicht sicher ist, daß wir rechtzeitig gehört werden. Ich erinnere an die Kurzfristigkeit der Termine und weise für meine Verbände darauf hin, daß wir 16 Verbände innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen sind und von daher die Abstimmungsmöglichkeiten Probleme bringen. Ich schließe auch da an die Aussage z. B. des Beauftragten der Evangelischen Kirchen und anderer an.

Im übrigen bittet die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, wie auch Herr Hauschild vorgetragen hat, so rechtzeitig beteiligt zu sein, daß wir unsere Anliegen einbringen können. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, daß wir mehr als 80 % aller Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege in unserem Lande haben.

Zum letzten Teil - einige allgemeine Punkte zum 5. Jugendbericht der Landesregierung.

Trotz erheblicher Bedenken wegen der Behandlung ihrer Beiträge zum 4. Jugendbericht der Landesregierung hat die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen im September und Oktober 1986 auf Bitten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine umfangreiche Expertise zum 5. Jugendbericht erarbeitet und dem Ministerium zur Verfügung gestellt. Dies geschah unter der Maßgabe, daß der 5. Jugendbericht im Jahre 1987 vorgelegt werde und den Berichtszeitraum von 1982 bis 1987 umfasse. Der 5. Jugendbericht wurde allerdings erst im Januar 1990 der Öffentlichkeit vorgestellt. Wer das Tempo und die Veränderungen in der Jugendhilfe kennt, wird sicherlich zustimmen, daß Beschreibungen aus dem Jahr 1986 nur zum Teil noch ein reales Bild der Jugendhilfe 1990 zeigen können. Allein wegen dieser Erfahrung haben sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in ihren Ausführungen zum AG-KJHG dafür eingesetzt, daß künftig Jugendberichte auch in Nordrhein-Westfalen von einer unabhängigen Kommission in einem engbegrenzten Zeitraum erarbeitet und von der Landesregierung kommentiert werden.

Zum 5. Jugendbericht selbst: Aus unserer Sicht enthält dieser in seiner Grundkonzeption und in einigen Einzelteilen bemerkenswerte Aussagen, aber auch Mängel. Besondere Berücksichtigung fand die Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen sowie die der ausländischen Kinder und Jugendlichen; das begrüßen wir sehr. In den Kapiteln 3 und 4 werden die Sozialisationsbedingungen dieser beiden Gruppen gesondert dargelegt und erörtert. Darüber hinaus begrüßen wir, daß diese zielgruppen-

spezifische Betrachtungsweise auch bei der Behandlung anderer Arbeitsfelder und Handlungsfelder der Jugendhilfe beibehalten wurde. Ebenfalls Zustimmung von unserer Seite finden alle jene Aussagen, die die Bedeutung der Jugendhilfe angesichts der demographischen Entwicklung herausstellen.

Der 5. Jugendbericht macht die Notwendigkeit deutlich, nicht nur den erreichten Stand der Jugendhilfeangebote zu erhalten, sondern diese teilweise umzuorientieren und darüber hinaus in verschiedenen Arbeitsfeldern - an dieser Stelle sei nur die Integration der Aussiedlerkinder- und -jugendlichen genannt - einen deutlichen Ausbau voranzutreiben. Das Sozialgesetzbuch VIII bietet hierfür gute Ansätze, die leistungrechtlich in einem weiteren Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz zu konkretisieren wären.

Nach Auffassung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege enthält der 5. Jugendbericht aber auch Mängel; auf diese wollen wir an dieser Stelle aufmerksam machen. So sehen wir in diesem Bericht z. B. nur eine unzureichende Wahrnehmung des Mitarbeiterproblems - sowohl der ehrenamtlichen als auch der hauptamtlichen - in weiten Bereichen der Jugendhilfe. Wenn auch vor wenigen Jahren nur selten über den Erziehernotstand gesprochen wurde, so zeichnete sich doch die Krise bereits ab, als der 5. Jugendbericht von der Landesregierung endgültig fertiggestellt wurde. Die Jugendhilfe muß sich also Gedanken machen, wie der Pädagogenberuf attraktiver gestaltet werden kann - zumindest im Hinblick auf die Platzkapazität der Ausbildungsstätten sind dazu heute morgen schon Ausführungen gemacht worden -, wenn sie nicht künftig vor der Situation stehen will, ihre Konzepte mangels Mitarbeiter nicht mehr umsetzen zu können. Ich darf darauf hinweisen, daß in Westfalen-Lippe etwa 10 % aller Planstellen im Bereich der stationären Jugendhilfe unbesetzt sind. Nach den Statistiken über die Ratsuchenden der Erziehungsberatungsstellen im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege ist es heute nicht mehr so wie im Bericht beschrieben, daß diese überproportional oder gar ausschließlich von Mittelschichtsfamilien in Anspruch genommen werden. Überproportional vertreten sind allerdings Alleinerziehende und Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen.

Ich komme zum Schluß. Einen weiteren gravierenden Schwachpunkt sehen wir in der fehlenden Integrationsperspektive für behinderte Kinder und Jugendliche. Die wenigen Sätze darüber werden der Tragweite des Problems und der realen Auseinandersetzung in diesem Bereich nicht gerecht. Zur Arbeitslosigkeit Jugendlicher haben Herr Dr. Breuer für die Heimstatthilfe und Herr Isselhorst bereits ausführlich Stellung bezogen. Für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege kann ich diese Stellungnahmen nur unterstreichen.

Hier wie auch in anderen Bereichen der Jugendhilfe erwarten wir von der Landesregierung, daß sie ihre generelle jugendpolitische Verantwortung wahrnimmt und dafür Sorge trägt, eine einheitliche Angebotsstruktur zu schaffen und Förderungsgrundsätze zu verabschieden, die den realen Anforderungen in der Jugendhilfe - und dort besonders bezogen auf die sehr Benachteiligten - gerecht werden. Bei allem Verständnis für kommunale Planungsverantwortung und Problemnähe ist hier nach unserer Auffassung an erster Stelle das Land gefordert. - Schönen Dank!

(Beifall)

Speh (Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit): Ich kann mich kurz fassen, da wir uns der Beurteilung sowohl des Berichts als auch der anstehenden Gesetzesvorhaben, die vom Landesjugendring vorgetragen worden ist, im wesentlichen anschließen. Dies ist sicherlich kein Zufall, sondern das Ergebnis vieler Gespräche und einer Verklammerung, die sich bis ins Organisatorische hinein entwickelt hat und sich schon sehr fruchtbar bemerkbar macht. Ich möchte daher nur einige Schwerpunkte setzen.

Das KJHG geht unseres Erachtens an der Situation der Jugendarbeit und der Jugendhilfe vorbei. Wir haben das bereits bei der Anhörung auf der Bundesebene vorgetragen. Ich darf mit Erlaubnis des Vorsitzenden ein, zwei Sätze aus unserer damaligen Stellungnahme auch heute zum Gegenstand meiner Ausführungen machen.

Das Hineinwachsen in die Gesellschaft ist heute weniger über die familiäre Erziehung zu steuern - wie der Anspruch des KJHG dies suggeriert -, die Entwicklung Jugendlicher ist stark geprägt durch außerfamiliäre Rahmenbedingungen, das soziale Umfeld und andere Sozialisationsinstanzen wie die Schule, die Gruppe der Gleichaltrigen, die Gestaltungsmöglichkeiten zunehmender Freizeit und sonstige Vergesellschaftungsprozesse, die nicht durch pädagogisch-familiäre Erziehung beeinflussbar sind. Ich will mich damit begnügen, denn ich denke, daß unser Standpunkt damit schon deutlich geworden ist.

Erfreulicherweise ist festzustellen, daß der 5. Jugendbericht der Landesregierung diesen angedeuteten Entwicklungen in viel präziserem Maße Rechnung trägt. Deshalb teilen wir auch die positive Beurteilung dieses Berichts.

Wie heute morgen mehrmals deutlich geworden ist, stammen die Informationen, die zur Erstellung des Berichts von den Verbänden geliefert wurden, teilweise aus den Jahren 1984, 1985 und 1986. Sie werden 1990 vorgelegt, und Sie sollen daraus für 1995 oder 2000 politische Konsequenzen ziehen. Man müßte grundsätzlich erwägen, ob Berichte über Teilbereiche, in denen besonders brisante Entwicklungen zu erkennen sind, in größerer Frequenz vorgelegt werden sollten.

Nun zu der Frage, ob wir uns in diesem Bericht wiederfinden. Das kann ich Ihnen demonstrieren: Wir finden uns auf wenigen Seiten wieder, man muß nur mit der Lupe hinsehen. Da sind sehr interessante Feststellungen getroffen: Unsere Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften werden gelobt wegen ihrer Unterstützung örtlich wirkender Träger und wegen des Aufbaus und der Stabilisierung örtlicher Strukturen durch Beratung, Grund- und Aufbauseminare. Aber man schaut nicht auf solch schöne Sätze, sondern man schaut, wo Zahlen stehen. In Tabelle 6.11 ist aufgeführt, was 1982 bis 1988 und - leider - noch aktuell - da hat sich nichts verbessert -, an Mitteln geflossen ist. Man kann feststellen, daß die Mittel von 1982 bis 1985 nahezu halbiert wurden - es sind 45 % Kürzungen. In Tabelle 6.12 ist die Anzahl der geförderten Jugendbildungsreferenten in unserem Bereich angegeben. Von 1982 bis 1988 sind es zehn Stellen. Da ist ein Sternchen; wenn man will, schaut man, was sich dahinter verbirgt. Da steht: "Bis 30.06.1982 Förderung von 15 Stellen, ab 01.07.1982 Förderung von 10 Stellen." - Ohne Kommentar!

Man sollte meinen, daß der Bericht darauf eingeht, welche Gründe das hatte. Das sind nicht 10 oder 15 %, sondern das ist eine Reduzierung auf die Hälfte, und der Leser wartet zu erfahren, was sich die Landesregierung dabei gedacht hat. Unter der Tabelle 6.11 findet man folgenden Satz - meine Damen und Herren Abgeordneten, lesen Sie ihn bitte nach und bringen Sie ihn mit den Tabellen in Einklang -:

Daß die Förderung aber stets auf einer hohen Wertschätzung und Berücksichtigung der Interessen der kulturellen Jugendbildung fußte, belegt die Tatsache, daß trotz finanzieller Verknappung die Anzahl der nachgewiesenen Teilnehmertage an den Bildungsaktivitäten dank der engagierten Arbeit der geförderten Einrichtungen kontinuierlich gesteigert werden konnte.

In den Ohren derjenigen, die diese Arbeit ehrenamtlich tun, hört sich das - mit Verlaub - etwas makaber an. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Da sind nämlich Stunden, die nicht honoriert werden konnten. Da sagt man immer: "Du hast das jetzt so oft für uns gemacht, willst du nicht noch einmal, vielleicht wird's dann wieder besser?" Da sind Stunden, die nur symbolisch honoriert werden konnten, und da sind

auch Dinge, die weggefallen sind. Ich habe das bei verschiedenen Anhörungen schon gesagt. Vielleicht nehmen Sie sich dieses kleine Kapitelchen über die kulturelle Jugendarbeit und über unsere Arbeitsgemeinschaften noch einmal vor.

Es gibt sicherlich viele Gründe, warum diese Entwicklung eingetreten ist. Ich meine, sie ist nicht gut, sie kann im Sinne der Landesregierung, auch im Sinne des gesamten Parlaments, nicht sein. Wir müßten daran etwas ändern. Wir wissen, daß wir bei der Frage der kulturellen Jugendhilfe nicht im Mittelpunkt des Interesses stehen, aber das, was die Landesregierung im Wort ausgedrückt hat, sollte demnächst auch in den Tabellen seinen Niederschlag finden.

Die spezielle Situation der Arbeitsgemeinschaften der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit, die nur in Nordrhein-Westfalen sehr spezifisch ist, sollte auch in den Ausführungsgesetzen genannt und auf eine feste Grundlage gestellt werden. Dies findet seinen Niederschlag seit vielen Jahren in der Struktur des Landesjugendplans. Das ist gut so; wir begrüßen das. Wir denken, daß es nicht möglich ist, die kulturelle Jugendarbeit in allen Bereichen - bis in die regionalen und kommunalen - an den Ausschüssen zu beteiligen. Da haben sicher andere Vorrang, aber auf der Landesebene, d. h. bei der Zusammensetzung des Landesjugendwohlfahrtsausschusses, sollte die kulturelle Bildung schon eine Stimme haben.

Noch einige Anmerkungen zur Diskussion. Das Gesetz heißt: "Kinder- und Jugendhilfegesetz". In den Diskussionen kommen Kinder aber zuwenig vor. Es ist die Frage nach der Beteiligung von Jugendlichen - ich füge hinzu: und Kindern - auf der kommunalen Ebene gestellt worden. Es gibt schon Städte, die sich eine/einen Kinderbeauftragte/n leisten, und es gibt Modelle für Kinderräte; ich denke an die Vorschulparlamente der Verkehrswacht. Man höre und staune - das funktioniert, man kann mit 8-, 10- und 12jährigen durchaus diskutieren. Wir sehen da übrigens eine sehr große Chance für Kinder und Jugendliche, rechtzeitig zu lernen, wie man sich in einer Demokratie bewegen soll und behaupten kann. Ich denke, besonders im Bereich der Jugendhilfeplanung sollte man über die Beteiligung der Betroffenen selbst nachdenken und diese sicherstellen. Diejenigen, die nicht nur "Berufsjugendliche" sind wie ich - und mit Verlaub: viele, die hier sitzen -, sondern die auch praktisch mit Kinder- und Jugendlichenarbeit zu tun haben, wissen, daß das sehr schwierig ist und daß es eine andere Qualität hat, wenn man mit gewählten Funktionären umgeht.

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-sz

Aber man sollte das versuchen. Die Städte, die das getan haben, haben gute Erfahrungen gemacht.

Übrigens vermisse ich im Jugendbericht einen Niederschlag solcher Erfahrungen. Vielleicht hat es die zu Beginn der Erstellung dieses Berichts noch nicht gegeben; man sollte sie also abfragen. Die Daten könnten wir nachliefern.

Sehr interessant fand ich auch die Sätze, die hier zur Frage der Integration von Aus- und Übersiedlern, Ausländern usw. gefallen sind. Selbstverständlich unterstreichen wir das, was hier zur sozialen Integration gesagt worden ist. Ich lege aber Wert auf die Feststellung, daß unsere Kulturarbeit eigentlich in eine andere Richtung geht, nämlich die eigenständige kulturelle Herkunft und Situation dieser Kinder und Jugendlichen soweit wie möglich vor der vollständigen Vereinnahmung durch unsere Kultur zu retten.

Wir legen also etwa Wert darauf, mit türkischen Kindern ihre türkische Musik, ihre türkischen Tänze einzuüben, zu erhalten und auch unseren Jugendlichen, die im hiesigen Kulturkreis aufgewachsen sind, zu präsentieren. Dies ist mit großem Gewinn - sowohl bei Institutionen als auch freien Initiativen und Projekten - bisher schon gelaufen.

Noch einige Anmerkungen zur Frage der Geschlechterparität: Ich denke, Geschlechterparität - was immer das im einzelnen sein mag - ist anzustreben; man sollte sie nicht normieren.

Bei uns gibt es einige Gremien, die nicht geschlechterparitätisch besetzt sind; dort haben Frauen die Mehrheit. Das hängt vielleicht mit der besonderen Situation der Kulturarbeit zusammen, in der das weibliche Engagement viel virulenter ist als das der Männer. Ich denke dabei an Tanz und Theater. In medialen Bereichen, in denen es viel um Technik geht, sieht es wieder anders aus; aber in weiten Bereichen wird unsere Arbeit von Mädchen und jungen Frauen viel mehr angenommen; entsprechend ist auch deren Beteiligung. Ich könnte mir vorstellen, daß man da nichts festschreiben sollte, sondern daß es eine politische Aufgabe ist, das anzustellen.

Noch ein Wort zur Frage der Anerkennung: Ich weiß nicht, wie im Moment die Praxis ist. Es war wohl immer so, daß man, wenn man eine Anerkennung nach dem früheren § 9 bekommen wollte, als Träger erst einmal eine ganze Menge Vorleistung bringen mußte bis hin zum Probejahr sowie finanziellen Vorleistungen.

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-sz

Dieses - das weiß ich aus eigener Tätigkeit im Jugendwohlfahrtsausschuß - hat manche Initiative abgetötet.

Wenn daran gedacht ist, so etwas ähnliches - im Gesetz ist es bisher nicht geregelt, weil es mehr oder weniger Verwaltungspraxis gewesen ist - vorzusehen, sollte man es ermöglichen, daß die Anerkennung sofort - sie mag unter Vorbehalt ausgesprochen werden; die Voraussetzungen müssen immer wieder überprüft werden - ausgesprochen wird, sobald erkennbar ist, daß die Voraussetzungen geschaffen werden können.

(Beifall)

Wösler (Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Da dies ein Jugendbericht ist und die Diskussion und die Anhörung zum Familienbericht noch erfolgen, haben wir uns naturgemäß auf die Punkte im Jugendbericht beschränkt, die sich mit der Familie und der Familienpolitik auseinandersetzen.

Zuvor möchte ich ganz kurz etwas vortragen, das wir zum Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes anmerken wollten: Ich denke, daß wir uns inhaltlich voll dem anschließen können, was die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege hier zum Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung bis zur Integration behinderter und nicht behinderter Kinder gesagt haben. Bei der Erweiterung des Personalschlüssels haben wir die dringende Zusatzanmerkung, daß die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher auf einen aktuelleren Stand gebracht werden muß.

Wir haben darüber Ausführungen gehört - diese haben uns etwas erschrocken -, nach welchem Stand an vielen Fachhochschulen noch ausgebildet wird, die vor allen Dingen den Aktualitäten durch die Aus- und Übersiedler überhaupt nicht gerecht werden.

Wir erwarten natürlich, daß die Landesregierung eine Antwort auf die Frage gibt, die immanent in dem Entwurf des KJHG enthalten ist, daß nämlich die Länder Leistungsbereiche ausfüllen müssen oder sollen.

Zum Kindergartengesetz wird eine Novellierung erwartet, eventuell ein Kindertagesstättengesetz eingebracht. Uns liegt natürlich daran zu erfahren, ob die bisheri-

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-sz

gen Richtlinien durch Leistungsgesetze ersetzt werden. Wir möchten darauf hinweisen, daß wir auch bei allen Novellierungen und neuen Gesetzen die bewährten Strukturen erhalten wollen.

In diesem Bereich sind für uns die Eltern- und Familienbildung sowie Erholung und Beratung Schwerpunkte.

Noch ein kleiner Hinweis zu den örtlichen Ausschüssen oder eventuellen Unterausschüssen: Wir möchten auch hier empfehlen, die jeweils vor Ort aktiven Familienorganisationen oder andere Verbände, die sich mit Familienarbeit befassen, beratend hinzuzuziehen.

Zum Jugendbericht: Wir sind natürlich auf die Frage 14 - Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit der Stärkung der Familie in unserer Gesellschaft und wie kann eine sinnvolle Stärkung Ihrer Meinung nach erreicht werden? - fixiert.

Uns ist zunächst aufgefallen, daß in dieser Frage eine außerordentlich positive Formulierung wiedergegeben ist, und wir haben im Jugendbericht sehr lange gesucht, um ähnlich positive Formulierungen zu finden. Zu diesem Zweck müßten wir dann ein bißchen in konkrete Beispiele einsteigen und auch den Vergleich zum Achten Jugendbericht der Bundesregierung einbeziehen.

Das machen wir, damit es nicht zu lange wird, an zwei Punkten deutlich: Zunächst schließen wir uns all denjenigen an, die der Auffassung waren, daß es sicher sinnvoll ist, das in der Form vorzunehmen, wie es der Jugendbericht der Bundesregierung vollzogen hat, also Exekutive und Fachleute zu trennen, obwohl wir die Begründung im Jugendbericht der Landesregierung gelesen haben, daß sie sich ihrer Verantwortung für ihre Jugendpolitik nicht entziehen will. Ich meine, daß das aber auch in dieser Kombination möglich ist.

Zu 1.1, Jugendpolitik als zentrale Aufgabe der Politik der Landesregierung: Es fällt natürlich auf, daß diese Formulierung sehr häufig gebraucht wird. In den Ausführungen gleich zu diesem ersten Punkt wird unter 1.2 gesagt, was alles dazu beiträgt, daß die Situation junger Menschen verschlechtert wird. Alle Punkte, die genannt werden, liegen natürlich nicht in der Verantwortung der Landesregierung, sondern sie werden auf den Bund geschoben.

Unter 1.2 spricht die Landesregierung von der "Weigerung der Bundesregierung, die notwendige Reform des Familienlastenausgleichs durchzuführen ...". In diesem

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990

sl-sz

Punkt sind wir mit allen einig gewesen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns auch Chancen eingeräumt, daß das bald realisiert wird.

Dann wird gesagt "Die Bundesregierung reduziert Jugendpolitik immer mehr auf einen Teilbereich von Familienpolitik. Dies schlägt sich auch im Entwurf zum Jugendhilfegesetz nieder, in dem Kinder und Jugendliche nicht mehr als eigenständige Rechtssubjekte gesehen werden." - Woraus sich das im KJHG ergibt, ist uns nicht ganz klar geworden.

In der Stellungnahme im Jugendbericht betreffend "2.2.6 Kindheit, Jugend und Familie" heißt es im letzten Satz des zweiten Absatzes: "Konservative pflegen heute zumeist ein Familienbild, wie es als Familienrealität nur bei den wenigen großbürgerlichen Familien des letzten Jahrhunderts im Idealfall bestand." - Uns - vielleicht haben wir nicht genügend Konservative in den Familienverbänden - sind solche Familienbilder nicht bekannt. In den Familien, zu denen die Familienverbände Zugang haben, gibt es alle die Probleme des Gemeinsamen und des einzelnen wie in jeder anderen Familie auch. Wir meinen nur, es müßte dahin gehen, daß die Familie insgesamt ebenso gestärkt wird wie der einzelne.

Wenn wir uns darüber einigen, daß wir dieses alte Familienbild einfach einmal aus der Diskussion herauslassen, dann kommen wir in allen Bereichen besser zur sachlichen, gemeinsamen Arbeit.

Im Jugendbericht der Landesregierung wird auch der Siebte Jugendbericht des Bundes zitiert. Dort steht nämlich, "daß die Familie nach wie vor die besten Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Entwicklung und Absicherung einer stabilen Identität und zur Herausbildung einer individuellen Persönlichkeit bietet, ... die Problemlagen zugenommen haben und die Erziehungsaufgabe schwieriger geworden ist."

Das ist eindeutig ein Zitat, das von den Berichterstattern unterstützt wird. Drei Absätze weiter heißt es aber: "Die Landesregierung ist der Auffassung, daß Jugendhilfe in erster Linie der Förderung und Interessenvertretung junger Menschen dient und nicht der Familienpolitik untergeordnet werden kann."

Wir sind der Auffassung, daß es hier nicht um Unterordnung, sondern um eine Förderung - sowohl der Jugend als auch der Familie - geht. Das kommt dann sicher allen zugute.

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-sz

Das gilt auch für Ihre Ausführungen, die wir voll unterstützen, zur Arbeitslosigkeit in 5.2.1 und ebenso die Ausführungen zu "5.2.2 Situation von Ein-Eltern-Familien".

Im Bereich "Jugendmedienschutz" denken wir, daß etwas mehr konkrete Angebote als Alternativen gemacht werden müßten. Es gibt solche Vorschläge, und wenn Sie die sogenannten Jugendschutzwochen der Jugendämter sehen, wissen Sie, daß dort sehr konkrete Maßnahmen auch im Bereich des kommunikativen Spiels im Gegensatz zu den Telespielen angeboten werden. Die Frage stellt sich nur: Warum war es bisher nicht möglich, solche Initiativen, die der Landesregierung ja bekannt sind, zu fördern?

Bei den "Hilfen für junge Aussiedlerfamilien" wollte ich auf einen Widerspruch zu den Ausführungen im Familienbericht der Bundesregierung hinweisen. Ich denke, daß hier ganz klar das zum Ausdruck kommt, was unsere Vorredner gesagt haben, daß nämlich der Zeitraum zu lange zurückliegt. Das, was in den letzten Jahren passiert, ist hier noch nicht erfaßt. Wir möchten insbesondere dafür plädieren, daß integrierte Maßnahmen mit Familien unseres Landes und Aus- und Übersiedlerfamilien gemeinsam unternommen werden.

Sehr im Magen liegt uns natürlich die Familienbildung, die unter 10.2.1 behandelt wird. Natürlich beginnt dieses Kapitel - sowohl bei der Familienerholung als auch bei der Familienbildung in der Tabelle - im Jahre 1982, weil dort der Berichtszeitraum beginnt. Wenn man die Jahre betrachtet, die davorlagen - zum Beispiel 1980 -, dann könnte man nachvollziehen, wieweit das zurückgegangen ist.

Wir sind der Auffassung, daß Familie gestärkt werden kann, indem diese Maßnahmen wieder in dem Umfang gefördert werden, wie das bereits früher möglich war.

Ich verweise auch auf einen weiteren Unterschied zum Jugendbericht der Bundesregierung. Dort ist nämlich die Forderung erhoben worden, bei der Familienbildung auch andere neue Initiativen zu fördern. Sie wissen, daß die Situation in unserem Land die ist, daß man eine Anerkennung haben muß und nach dieser Anerkennung drei Jahre lang ohne Zuschuß - ähnlich wie das bei der kulturellen Jugendbildung ist - arbeiten muß. Dann kann man in die Förderung aufgenommen werden. Eine Chance für neue Initiativen, die einer Situation entsprechend gerecht werden - ich denke auch einmal an die Situation der Aus- und Übersiedler und an die Situation in den Ländern im Osten unseres Landes - ist nicht in Sicht.

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-sz

Zu den Perspektiven möchten wir Ihnen sagen, daß veränderte Familienstrukturen - so, wie Sie es beschreiben - und vor allem ein verändertes Erwerbsverhalten von Frauen, familienunterstützende und ergänzende Leistungen der Jugendhilfe - insbesondere Tageseinrichtungen für Kinder - dem wachsenden Bedarf anzupassen sind. Wir stellen fest, daß dies außerordentlich wichtig ist.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Anmerkung zu einem Punkt, der mich besonders interessiert hat: "Internationale Jugendarbeit. - Mich wundert es, daß bei der internationalen Jugendarbeit zwar die Programme des Deutsch-Französischen Jugendwerkes erwähnt werden, aber jeglicher Hinweis auf eine europäische Jugendarbeit - die Programme Jugend in Europa, von Erasmus bis Kommet, von Lingua bis Betra - und die Möglichkeiten der Partizipation an der europäischen Jugendbegegnung, so wie sie längst in einer Vielzahl von Förderprogrammen der Europäischen Gemeinschaft beschlossen sind, fehlen.

(Beifall bei F.D.P. und GRÜNEN)

Abgeordneter Rüsberg (CDU): Die parteipolitische Bewertung - da gibt es sicher Unterschiede zwischen den einzelnen Fraktionen - werden wir im Ausschuß vornehmen. Ich will noch einmal auf die Erstellung von Berichten zu sprechen kommen, mit der sich Herr Speh und Herr Wösler befaßt haben:

Zu Beginn ist gesagt worden, wie positiv die kulturelle Jugendbildungsarbeit durch den Bericht bewertet wird. Dann haben Sie Ihr Leid geklagt, daß das vorher positiv Beschriebene durch die praktische Politik nicht realisiert werde.

Herr Wösler hat darauf hingewiesen, daß man negative Entwicklungen, Situationen und Perspektiven in Nordrhein-Westfalen in diesem Bericht stark auf die Handlungsweise der Bundesregierung konzentriert. Ich lese: "Die Politik der Bundesregierung verschlechtert die Situation junger Menschen" und daß sich die Perspektiven der jungen Menschen durch die Politik dieser Bundesregierung verschlechtert haben. Mit keinem Satz aber finde ich in diesem Jugendbericht die gravierenden Kürzungen im Landesjugendplan seit 1980 erwähnt, die hier und da sicherlich auch zu kritischen Fragestellungen Anlaß geben könnten.

Jede Regierung, egal wer sie stellt, unterliegt leicht der Gefahr, das, was an positiven Elementen da ist, sich selbst zuzuschreiben, und das, was negativ ist, jemand

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990

sl-sz

anderem zuzuschreiben. Das führt dazu, daß sich sachliche Komponenten verschieben, was auch für die weitere Beratung nicht günstig ist.

Ist auch dieser Faktorenbereich nicht mit eine Begründung dafür, daß man die Erstellung von Jugendberichten wie auch dem Kinderbericht - ich betone: Das habe ich hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen sehr, sehr positiv erfahren - einer unabhängigen Kommission in Auftrag geben sollte und dann eine Landesregierung zu den einzelnen Bereichen Stellung nimmt? Daraus resultierte in der Darstellung ein etwas objektivierteres Bild.

Es gibt einen weiteren Punkt, Herr Speh, den ich gut finde:

Wir kommen gar nicht dazu, viele Inhaltsbereiche dieses Berichts ausreichend zu diskutieren. Darunter wird auch die weitere Diskussion leiden. Aber es gibt innerhalb der Jugendpolitik sicher Bereiche, die höchst aktuell sind, die auf den Nägeln brennen und in denen aufgrund von Veränderungen, die sich in der gesellschaftspolitischen Entwicklung sehr schnell einstellen können, Politiker wie auch andere vor neue Herausforderungen gestellt werden. Man sollte einmal Teilbereiche herausgreifen, bei denen man spürt, daß sich dort etwas gravierend verändert hat, Politik und Gesellschaft neue Antworten geben müssen. Das sollte man in Kurzform fachbereichsspezifisch aufgreifen, beschreiben und Lösungsvorschläge erarbeiten.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In ähnlicher Form wie Herr Rüsenberg möchte ich auch noch einmal auf das Verhältnis zwischen Bund und Land eingehen. Ich denke, es kann der Sache nicht dienen, daß in einem Jugendbericht, der schon einem großen Anspruch gerecht werden soll - ich denke, daß wir alle einig darin sind, daß es sehr viele Themen immer wieder aufzuarbeiten gilt - im Teil I unter dem Titel "Politik für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen" unter Punkt 1 - Herausforderungen an eine Politik für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen - als Überschrift zu einem Unterbereich, der bewertet worden ist, ausführt: "Die Politik der Bundesregierung verschlechtert die Situation junger Menschen", "Die Landesregierung kann sich an ihrem Tun messen lassen", "Die Landesregierung wird sich den neuen Herausforderungen stellen".

Nun kann man natürlich sagen, dieser Jugendbericht ist in einer Zeit präsentiert worden, in der wir uns zwischen Kommunal- und Landtagswahlen befanden und die Bundestagswahl vor der Tür stand.

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-sz

Meine Damen und Herren, es geht mir jetzt nicht darum, diese möglicherweise hier zu findende Polemik aufzugreifen,

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Das ist keine Polemik!)

sondern es geht mir vielmehr darum dazu aufzufordern, in einer Ist-Situationsanalyse festzustellen, was an der Situation von Jugendlichen wirklich verbessert werden muß und wo dies zu geschehen hat.

Resultierend aus dem - wie wir alle sicherlich meinen - lange fälligen Kinder- und Jugendhilfegesetz ist für mich wichtig, daß wir die Prävention verstärken, dadurch mehr Flexibilität gewährleisten und der Autonomie der Gemeinden entgegenkommen, aber auch den Verbänden mehr Möglichkeiten geben. Dazu hätte ich ganz gern Ihre Meinung gehört.

Ich meine, daß es dem Anspruch von Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen nicht entgegenkommt, wenn hier an erster Stelle solch eine Negativaussage vorangestellt wird, ohne sie - wirklich bezogen auf Nordrhein-Westfalen - begründen zu können.

Wenn wir die Situation in Nordrhein-Westfalen, bezogen auf die Situation von Jugendlichen, betrachten, müssen wir feststellen, daß sich in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen sehr viel verändert hat. Wir haben in Nordrhein-Westfalen 1985 eine Wirtschaftssituation gehabt, die sich, was auch nachweisbar ist, durch Bonner Mittel und unter anderem auch die Auswirkungen des Bundessozialhilfegesetzes und das Strukturhilfeprogramm des Bundes sehr verändert hat. Nach dem Einigungsprozeß werden wir natürlich neu überdenken müssen, inwieweit wir von Bonn noch Mittel zu bekommen haben. Die Strukturhilfemittel in Höhe von 756 Millionen DM werden sicherlich wegfallen.

Ich meine doch, daß wir durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in Nordrhein-Westfalen nicht nur den Gemeinden die Möglichkeit gegeben haben, im freiwilligen Bereich - zum Beispiel durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer -, sondern auch auf Landesebene durch eine gute Wirtschaftspolitik mehr Möglichkeiten hatten, auf freiwilliger Basis verstärkt etwas für Jugendliche zu tun. Wenn man dann sieht, daß die Zuwendungen seitens des Landes für diesen Bereich rückläufig sind, und wenn man dann noch feststellen muß, daß die Daten eines Jugendberichtes, über die wir hier debattieren wollen, veraltet sind, dann frage ich, ob wir das in der Form weiter tun sollen.

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
sl-sz

Es muß doch machbar sein, daß wir im Jahre 1990 auch von der Landesregierung Daten bekommen, die über das hinausgehen, was hier im Landesjugendbericht vorgelegt wird. Ich erinnere an Berichte, die 1982 in einem anderen Bereich präsentiert worden sind, auch mit Daten bis 1980.

Wenn Sie alle als Verbände in der Lage sind, aktuellere Daten zu liefern, frage ich mich, warum Sie das nicht stärker kritisieren; das kommt im Ansatz vor, aber die meisten von Ihnen - aus welcher Verbundenheit zur Landesregierung auch immer - sprechen an erster Stelle von einer guten Arbeit des Landes. Natürlich haben die Betroffenen bei der Zusammenstellung eines solchen Berichts gute Arbeit geleistet, nur, meine ich, muß von Ihrer Seite die Forderung kommen, mit aktuelleren Daten zu arbeiten.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Wösler: Sie haben von einem Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz gesprochen. Sie meinen sicher den Kindergartenplatz, oder?

(Wösler: Ja!)

- Okay.

Abgeordneter Hilgers (SPD): Ich stelle fest, daß die Opposition offensichtlich mit der Anhörung nicht zufrieden ist und nach der Mittagspause ein paar parteipolitische Statements abgibt.

(Abgeordnete Hüls [CDU]: Jetzt redet er aber wieder 20 Minuten!)

- Machen Sie sich über meine Redezeit keine Sorgen; ich habe Sie doch heute nicht sehr belästigt.

Mit der Frage, wie die Politik der Bundesregierung zu bewerten ist, will ich ja nur bei einem aktuellen Thema stehenbleiben: Für Ihren unsozialen Familienlastenausgleich hat sogar das Bundesverfassungsgericht, das in politische Sachfragen nur selten eingreift, der Bundesregierung eine Quittung gegeben, eine schallende Ohrfeige. Das ist die politische Bewertung, die Sie haben können. Das Bundesverfassungsgericht hat sogar festgestellt, daß es verfassungswidrig ist, wie mit den Familien umgegangen worden ist. Außer dem Vertreter der Familienverbände gab es

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990

sl-sz

keinen Vertreter der Verbände, der hier nicht bedauert hätte, daß Jugendpolitik durch das KJHG zu einer Unterpolitik der Familienpolitik degeneriert ist.

Das läßt sich auch nachweisen. Es gibt keinen Rechtsanspruch eines Jugendlichen - in keiner Altersgruppe - gegen den Staat oder wen auch immer, der hier im KJHG seinen Niederschlag gefunden hätte. Auf diesem Gebiet besteht kein Zweifel daran, daß der Gesetzesbeschluß von 1980, der im Bundesrat gescheitert ist, gerade den Jugendlichen und Kindern weit mehr Rechte als Rechtssubjekte gegeben hat als dies jetzt, zehn Jahre später, geschieht. Wenn das im Jugendbericht als Rückschritt definiert wird und auch in den Anhörungen so verstanden wird, dann muß man das auch so hinnehmen.

Es besteht - die Tabellen weisen das aus - kein Zweifel daran, daß es in den Jahren 1982 sowie 1983 aufgrund der Haushaltssicherungsgesetze und Konsolidierungskonzepte einen bedauerlichen Rückgang in der Förderung im Landesjugendplan gegeben hat. Der ist auch noch nicht vollständig aufgeholt; es gibt nur wenige Positionen des Landesjugendplans - zum Beispiel die offene Jugendarbeit -, in denen der Landesjugendplan aufgeholt und leicht übertroffen worden ist. Das aber nicht im Berichtszeitraum bis 1988, sondern erst in den letzten beiden Jahren. Das muß man auch feststellen.

Jedoch ist die Behauptung, daß seit diesem Einbruch der Jahre 1982/83 die Mittel ständig zurückgegangen sind, schlichtweg falsch, läßt sich mit dem Jugendbericht auch nicht belegen. Die Mittel sind an der Stelle eingebrochen und seitdem kontinuierlich gestiegen. Ich bitte Sie, das nachzulesen.

Deshalb ist sicherlich auch die Behauptung falsch, und ich muß auch energisch widersprechen, wenn gesagt wird, daß der Jugendbericht diesen Einbruch nicht ausweist und diesen Rückgang nicht darstellt. Dieser Rückgang ist mit Mark und Pfennig in vielen Tabellen dieses Berichts belegt und offen dargestellt. Mit offenen Augen läßt sich das nachlesen, und deswegen greift Ihr Vorwurf wirklich zu kurz.

Ich möchte mich noch einmal an die Verbände richten. Bei internen Beratungen habe ich selbst mehrmals vorgeschlagen, so zu verfahren wie die Bundesregierung und den Jugendbericht nicht mit Expertisen zu begleiten, sondern von einer unabhängigen Kommission erstellen zu lassen und durch die Landesregierung zu kommentieren. Nur muß ich natürlich auch zur Kenntnis nehmen, daß der Bundesgesetzgeber eine Berichtspflicht der Landesregierungen festgeschrieben hat, die von allen anderen Landesregierungen sogar ohne Expertisen dargelegt wird. Nur in

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
4. Sitzung

24.10.1990

sl-sz

Nordrhein-Westfalen geschieht dies mit Expertisen. Wenn wir einen Gesetzesspielraum haben, dann müssen wir prüfen lassen, ob das geht. Dann kann ich mir durchaus vorstellen, daß wir in diesem großen Bundesland Nordrhein-Westfalen anders verfahren; wir haben ja hier von großen Städten normalerweise auch noch die Berichte der einzelnen Jugendverwaltungen, der Jugendämter zu erfahren. In dem Fall bin ich aber der Meinung, daß diese selber berichten sollen, wie sich die Lage bei ihnen entwickelt hat. Es geht nämlich bei einem solchen Bericht auch um die Darstellung eigener politischer Verantwortung und nicht nur um eine gesellschaftspolitische Analyse. Das muß man auch einmal als Hintergrund bedenken.

In der ganzen Staffelung von Bund, Ländern und Städten muß irgendwo dann der Bericht desjenigen kommen, der darüber Auskunft erteilt, was er getan hat. Für das Saarland zum Beispiel würde ich es sowieso nicht als berechtigt ansehen, daß dort eine solche gesellschaftspolitische Analyse vorgenommen wird, die dann bewertet wird. In dem Fall sollten die Betroffenen berichten, was sie getan haben.

Aber bei einem Land mit einer Größenordnung, wie Nordrhein-Westfalen sie hat, kann man wirklich darüber nachdenken, ob es nicht etwas für die Kommunen wäre, selbst über das zu berichten, was sie getan haben, und das Land nicht besser noch eine gesellschaftspolitische Analyse der Situation vornehmen sollte, die dann eine Bewertung durch die Landesregierung erfährt. Das ist durchaus ein berechtigter Punkt, und wir werden sicherlich prüfen müssen, ob wir das rechtlich so machen können.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

24.10.1990

4. Sitzung

zi-mm

Speh: Ich möchte zunächst folgendes bemerken: Ich möchte mich bei Anhörungen nirgendwo vor einen parteipolitischen Karren spannen lassen, weder von den Genossen, denen ich nahestehe und für die ich Wahlkampf gemacht habe und Wahlkampf machen werde, noch von irgend jemand anderem. Aus den Fragen heute morgen habe ich gehört, daß man gezielt danach sucht. Ich meine, das ist nicht die Funktion dieser Anhörung. Unsere Bewertungen müssen auch im richtigen Zusammenhang verstanden werden.

Es handelt sich um einen Bericht der Landesregierung. Wenn ich mich über die Situation der Jugendlichen informieren möchte, lese ich Veröffentlichungen der Universität Bielefeld, greife auf Literatur von Baacke zurück, lese Literatur der Universität Dortmund und Analysen des Jugendinstituts. Dann habe ich Zahlen und Analysen. Hier handelt es sich um die Darstellung der Politik einer Landesregierung. Ich denke, das ist wichtig, man kann sie so oder so kommentieren. Die Verantwortung kommt deutlich zum Ausdruck, und es kommen solche Bewertungen; das finde ich richtig.

Bei allem, was ich zur kulturellen Jugendbildung gesagt habe, ist mir schon bewußt, daß in keinem anderen Bundesland kulturelle Jugendbildung so differenziert und in einem solchen Umfang gefördert wird. Das habe ich immer gesagt. Das ist übrigens bei allen Landesregierungen gewesen, gleich, wie sie zusammengesetzt waren. Das ist eine gute nordrhein-westfälische Tradition, die ich zu pflegen bitte.

Herr Hilgers, ich habe nur auf einen kleinen Schönheitsfehler hingewiesen. Bei dem Unternehmen "Haushaltskonsolidierung" haben wir unsere Beiträge für die nächste Haushaltskonsolidierung schon vorab geleistet. Wenn Sie nachrechnen, werden Sie es mir bestätigen.

Zur Politik der Bundesregierung. Ich will nicht wieder ein Lamento anstimmen. Herr Rüsenberg und ich haben einmal einen kleinen Briefwechsel gehabt - da ging es um Steuerfragen usw. Ich will nur ein Beispiel nennen, wie sich Jugendarbeit und Jugendkulturpolitik auf der Bundesebene vollziehen. Das ist nicht so durch die Presse gelaufen, weil es ein sehr peinlicher Vorgang war.

Ebenso wie in Nordrhein-Westfalen gab es auch auf Bundesebene eine Diskussion zu der Frage: Welche Rolle spielen neue Technologien in der Jugendarbeit (Computer etc)? Auch im Bericht taucht sie verstärkt auf. Die finanziellen Konsequenzen werden wir noch ziehen müssen. Bei der Bundesregierung war das ganz anders. Wir haben nach Rücksprache mit dem Bundesjugendring gesagt, wir wollten nachher auch einen

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
zi-mm

solchen Bereich aufziehen. Sie werden sich erinnern, im ersten Entwurf des KJHG war technische Jugendbildung noch ein eigenständiger Bereich. Das war noch aus dieser Diskussion heraus. Wir haben gesagt: Wenn ihr einmal 200 000 oder 300 000 DM auf den Tisch legt, werden wir experimentell einige Projekte durchführen und überlegen, was da zu machen ist. Mitnichten! Statt dessen wurde einem ominösen Verein - er nannte sich "Verein zur Förderung der Pädagogik in der Informationstechnologie" VFPI, an dem zumeist die Industrie beteiligt war, Schirmherr war Cleverle Lothar Späth aus dem Süden - gleich eine Anschubfinanzierung von 400 000 DM für eine Publikation in den Hals geworfen. Dieser wurde auf die CeBIT eingeladen, er kriegte den ganzen Bereich in eigener Zuständigkeit und sollte losbauen. Als erstes erschien eine Hochglanzbroschüre. Heute ist der Verein pleite; ich weiß nicht, was außer den 400 000 DM da hingezogen ist. Warum? Da war kein Interesse an Jugendarbeit, dahinter steckten kommerzielle Interessen.

So gut der eine oder andere, der daran beteiligt war, es persönlich gemeint haben mag, das war eine Jugendpolitik der Bundesregierung! Ich könnte Ihnen noch andere Dinge aufzählen. Das ist mit dieser Kritik auch begleitet. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Meine Meinung wird von allen Verbänden geteilt, sie ist vom Bundesjugendring einschließlich der katholischen Jugend so vorgetragen worden. - Schönen Dank!

Wösler: Lassen Sie mich zunächst kurz auf das eingehen, was Herr Hilgers gemeint hat. Ich denke, daß die Erkenntnis des Bundesverfassungsgerichts schon früher hätte kommen können, wenn man Artikel 6 des Grundgesetzes einmal darauf abgeklopft hätte. Ich denke auch, daß die Sache nicht unbedingt einer Partei anzulasten ist, aber wer gerade dran ist, kriegt natürlich den Schwarzen Peter. Uns geht es darum, daß den Familien geholfen wird. Wir sitzen immer mit denen im Boot, die uns mithelfen. Wir helfen gern dort mit, wo es in unseren Möglichkeiten steht.

Ich möchte einmal zurückfragen, ob auch die Regierungen und die Fraktionen anderer Länder die Organisationen zu solchen Berichten anhören. Auch ich denke, daß das ein guter Brauch ist.

Wir haben nun festgestellt, daß wir aufgrund des neuen KJHG wesentlich mehr mit der Jugendhilfe zu tun haben werden als zuvor etwa im Bereich der Familienbildungsarbeit. Wir haben bei einer dieser Tagungen eine ganze Palette von Bereichen aufgetan, wo Familienorganisationen und die Jugendhilfe nach dem neuen KJHG

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
4. Sitzung

24.10.1990
zi-mm

zusammenarbeiten werden. Deswegen sind wir für dieses Gespräch und die Möglichkeit, Meinungen und Informationen überbringen zu können, dankbar.

Wenn ich diese Anhörung oder auch frühere Anhörungen Revue passieren lasse, so denke ich, daß es nicht darum geht, daß irgendwelche Einzelverbände Einzelinteressen überkommen lassen wollen, sondern es ist eine offene Auseinandersetzung über das, was diesen aus ihrem jeweiligen Arbeitsbereich notwendig erscheint. Deswegen finde ich, daß Parteipolitik in einer solchen Auseinandersetzung wenig zu suchen hat. Ich bleibe aber nach wie vor dabei - das ist nicht nur meine persönliche, sondern unsere Meinung -, daß man in einem Bericht der Landesregierung Vergleiche zur Bundespolitik ziehen soll, aber nicht unbedingt in polemischer Form.

Wichtig wäre zu schauen, was in anderen Ländern geschieht. Die Zeit ist einfach zu kurz, um einmal eine Palette der Maßnahmen aufzuzeigen, die es in anderen Ländern nicht gibt. Bei der internationalen Jugendarbeit haben wir z. B. die außerordentlich positive Initiative der Staatskanzlei für die dritte Welt herausgesucht. Das ist eine beispielhafte Sache, die es in keinem anderen Bundesland gibt. Davon gibt es sicher viele. Umgekehrt müßte man den Mut haben, aus anderen Ländern - egal, wer dort gerade regiert -, Ideen und konstruktive Beispiele zur Förderung der Jugendarbeit und der Familienarbeit herauszusuchen und zu bündeln. - Schönen Dank!

(Beifall)

Dr. Maas: Ich möchte gern auf die generelle Frage von Herrn Rüsenberg zu sprechen kommen. Sie ging in die Richtung: Wie kann man mehr öffentliche Diskussion dieses Berichts unter Einbeziehung der Betroffenen erreichen? Wie kann man mit der Jugend, nicht nur über sie sprechen?

Eine Patentantwort kann es natürlich nicht geben. Das liegt sicher auch daran, daß der Bericht - ich möchte sagen: natürlich - keine Sensationen, nichts Spektakuläres enthält. Das erklärt sicher auch das nicht übergroße Interesse der Medien. Vielleicht, Herr Rüsenberg, ist es aber auch gar nicht so schlimm, daß die Jugend an der Diskussion des Berichts unmittelbar nicht beteiligt ist, wenn die Diskussion nur andernorts wirklich mit ihr geführt wird, wo sie auch hingehört, nämlich in den Familien, in den Schulen, in den Verbänden und Gruppen. Vielleicht könnte man sich bei der Diskussion des nächsten Berichts etwas Originelles einfallen lassen, z. B., daß man an diesem Tag eine große Zahl von Jugendgruppen und Klassen in diesen Landtag einlädt.

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Die haben den Laden immer schon zwei Jahre im voraus vergeben!)

Abgeordneter Engelhardt (CDU): Um das aufzugreifen: Sie sprechen uns ein bißchen aus dem Herzen.

Ich habe das Glück - oder das Pech; ich will aber nicht, daß das jemand persönlich nimmt -, eine solche Anhörung zum erstenmal mitzumachen. Ich habe mir mehrfach überlegt, was gewesen wäre, wenn von den Zuschauergruppen, die heute da waren - es waren zwei Gruppen mit Jüngeren, ansonsten waren es ältere Herrschaften oder Erwachsene -, die Jüngeren die gesamte Anhörung mitgemacht hätten. Was wäre, wenn wir, die Politiker, und Sie, die Experten, Jugendliche aus den Verbänden mitgebracht hätten? Wenn Sie gesagt hätten: Hört euch das einmal an, vielleicht fällt euch das eine oder andere ein. Das hätten wir ruhig machen können, denn die Anhörung ist ja öffentlich.

Wir müssen uns alle die Frage stellen, wo theoretische Diskussionen berechtigt sind und wie die Diskussionen aussehen sollen, die bei der Jugend überkommen sollen. Es ist zu früh, heute schon ein Resümee zu ziehen. Das zu tun, maße ich mir nicht an. Wir sollten aber die Anregung von Herrn Rösenberg aufnehmen und im Ausschuß einmal darüber nachdenken, ob wir eine Anhörung zu einem "heißen Eisen" durchführen sollen. Man könnte sich z. B. ein bestimmtes Thema herauspicken und darüber mit Ihnen und jungen Menschen gemeinsam diskutieren. Davon halte ich viel mehr. Wir sollten uns über neue, kreative Versammlungsformen Gedanken machen.

Im übrigen - auch wenn es seinen Grund haben wird: Der Kinderbeauftragte der Landesregierung gehört auch hierhin.

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Der kommt zum Familienbericht!)

Wenn er nicht kann, muß sein Vertreter oder einer seiner Mitarbeiter hier sein. Für die Zukunft sollte man darüber nachdenken, ob das nicht sinnvoll wäre.

Vorsitzender Heckelmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich will kein Resümee ziehen. Ich möchte aber eines zu bedenken geben: Wenn man über neue Formen von Anhörungen nachdenkt und mit einbeziehen will, was der eine oder

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

24.10.1990

4. Sitzung

zi-mm

andere wünscht, muß der methodische Ansatz anders sein, und zwar nicht nur für diejenigen, die hier fragen, sondern auch für diejenigen, die hier darstellen. Über neue Formen der Anhörung kann nur in Absprache mit Ihnen, die angehört werden, nachgedacht werden.

Abgeordneter Hilgers (SPD): Damit Sie verstehen, in welcher Situation der einzelne Abgeordnete ist: Nun könnte jedem der Vorwurf gemacht werden, daß er aus seinem Wahlkreis nicht 30 Jugendliche mitgebracht hat. Ich habe diesen Versuch unternommen, die Landtagsverwaltung hat mir aber gesagt, daß das nicht gehe, weil die Besuchergruppen seit einem Jahr verplant seien. Das habe ich verstanden, weil wir die Anhörung später festgesetzt haben, als die Besuchergruppen verplant wurden. Was mich ärgert, ist, daß jetzt niemand auf der Tribüne sitzt. Ich werde bei der Landtagsverwaltung nachfragen.

Vorsitzender Heckelmann bedankt sich abschließend bei den Angehörten und wünscht ihnen einen guten Heimweg.

gez. Heckelmann

Vorsitzender

20.11.1990 / 20.11.1990

280